

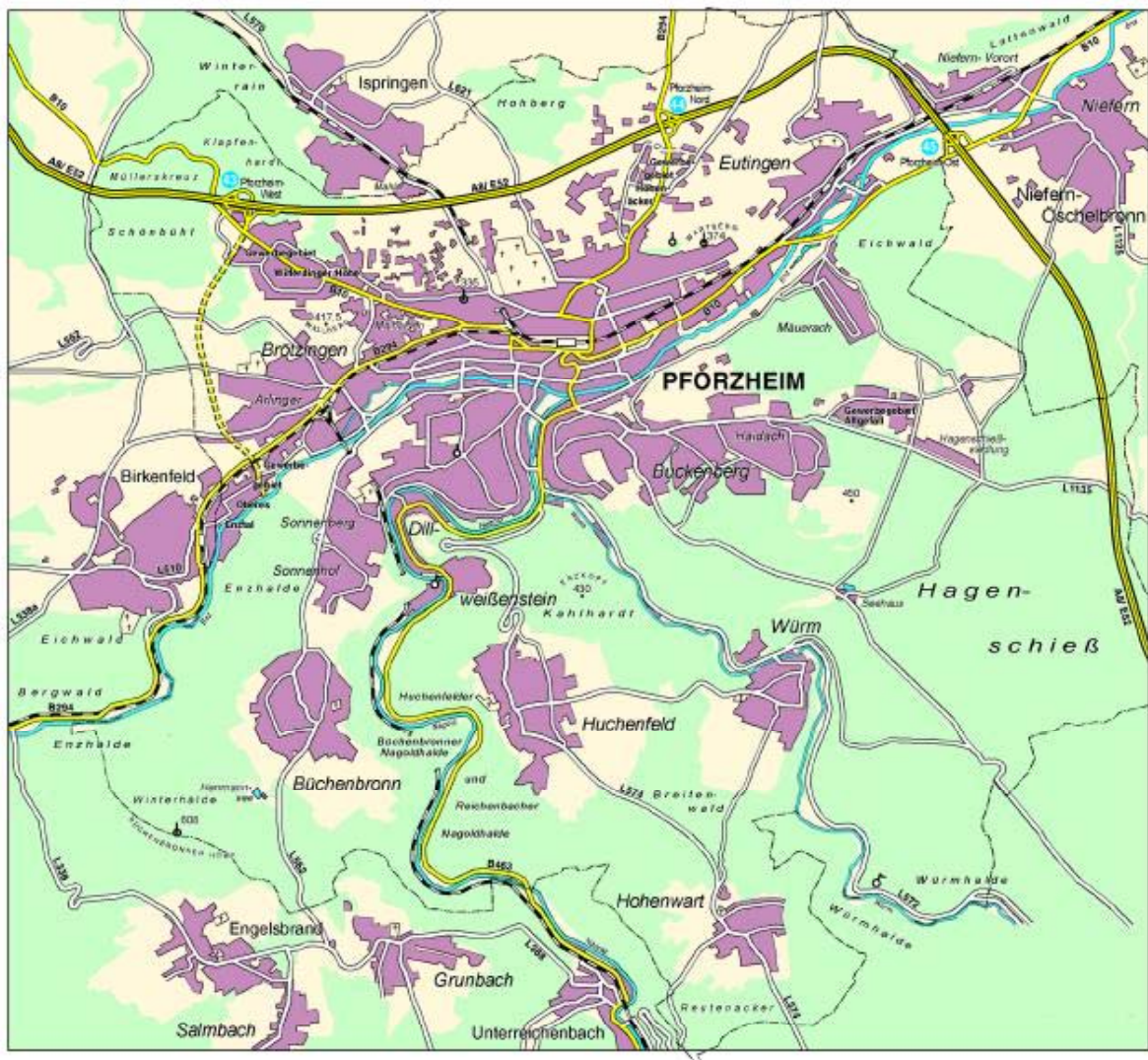
Nachbarschaftsverband Pforzheim

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

Kurzfassung



Bearbeitung Geschäftsstelle

Erläuterungsbericht
zum
Flächennutzungsplan
des
Nachbarschaftsverbandes Pforzheim

Kurzfassung

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	17.12.1993
Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB	30.11.-21.12.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	08.03.-12.05.2002
Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB	10.11.-12.12.2003
Beschluss über die Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	30.07.2004
Genehmigt	22.03.2005
Rechtskräftig seit	10.05.2005

A.	FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG IM RAHMEN STÄDTEBAULICHER PLANUNGEN	7
1	Vorbemerkungen.....	7
2	Rechtliche Grundlagen.....	7
3	Geltungsdauer.....	7
4	Ausgangssituation.....	8
B.	BESTANDSAUFNAHME	8
1	Übergeordnete Gegebenheiten.....	8
1.1	Naturräumliche Bedingungen.....	8
1.2	Räumlich-funktionale Verflechtungen.....	9
1.3	Lage im Verkehrsraum.....	9
2	Örtliche Gegebenheiten.....	11
2.1	Bevölkerungsentwicklung.....	11
2.2	Wirtschaftsstruktur.....	12
C.	PLANUNGSVORGABEN	15
1	Übergeordnete Planung.....	15
1.1	Ziele der Raumordnung und Landesplanung.....	15
1.2	Fachplanungen.....	15
2	Örtliche Planung.....	15
2.1	Vorhandene Untersuchungen und Planungen.....	16
D.	PLANINHALT	16
0	Allgemeines.....	16
1	Bauflächen.....	16
1.1	Wohnbauflächen.....	16
1.2	Gemischte Baufläche.....	21
1.3	Gewerbliche Baufläche.....	24
1.4	Sonderbauflächen.....	32
1.4.1	Sonderbauflächen – Tagungsstätte.....	32
1.4.2	Sonderbauflächen – Fachhochschule.....	33
1.4.3	Sonderbauflächen – Vollzugsanstalt.....	33
1.4.4	Sonderbauflächen – Feldscheuern.....	33
1.4.5	Sonderbauflächen – Niefern-Öschelbronn.....	33
1.4.6	Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete.....	33
1.4.7	Sonderbauflächen – Einkaufszentren.....	36
2	Gemeinbedarf.....	39
2.1	Jugendsektor.....	40
2.1.1	Kindertagesstätten.....	40
2.1.2	Schulen.....	41
2.1.3	Jugendfreizeiteinrichtungen.....	44
2.1.4	Beratungsstellen.....	45
2.1.5	Bürger- und Familienzentren.....	45
2.2	Altenhilfesektor.....	45
2.3	Gemeinbedarf, sonstiges.....	47
2.4	Gesundheitswesen.....	48
2.5	Kultur.....	49
2.6	Verwaltung.....	53
3	Verkehr.....	54
3.1	Öffentlicher Verkehr.....	55
3.2	Motorisierter Individualverkehr.....	56
3.3	Ruhender Verkehr.....	59

3.4	Fahrradverkehr	60
3.5	Fußgängerverkehr	60
4	Ver- und Entsorgung.....	60
4.1	Regenerative Energien	61
4.2	Stromversorgung	63
4.3	Gasversorgung	65
4.4	Fernwärmeversorgung	66
4.5	Wasserversorgung	66
4.6	Abwasser.....	68
4.7	Abfallbeseitigung	71
5	Freiräume und Grünflächen	72
5.1	Geographie und Naturgüter	73
5.2	Innerörtliche Grün- und Freiflächen.....	74
6	Wasserflächen.....	80
7	Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau von Mineralien	81
8	Land- und Forstwirtschaft.....	81
8.1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	82
8.2	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche.....	82
9	Ökologische Ausgleichsflächen	83
10	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	85
11	Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Planungen	85
11.1	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	85
11.2	Naturpark.....	86
11.3	Naturschutzgebiete	86
11.4	Landschaftsschutzgebiete.....	87
11.5	Naturdenkmale	88
11.6	§ 24a-Biotope.....	88
11.7	Geschützte Grünbestände	88
11.8	Wasserschutzgebiete.....	88
11.9	Überschwemmungsgebiete.....	89
11.10	Denkmalschutz.....	90
11.11	Sanierung, Modernisierung	92
11.12	Altlasten	95
12	Information und Kommunikation	96

A. FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG IM RAHMEN STÄDTEBAULICHER PLANUNGEN

1 Vorbemerkungen

Durch das Nachbarschaftsverbandsgesetz vom 09.07.1974 mit Wirkung vom 01.01.1976 wurde der Nachbarschaftsverband Pforzheim gebildet. Verbandsmitglieder sind die Stadt Pforzheim, die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn sowie der Enzkreis. Bei einem Planungsverband - um einen solchen handelt es sich bei dem Nachbarschaftsverband - tritt der Verband an die Stelle der Gemeinde (§ 205 BauGB). Er ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung und hat somit den Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Der erste Flächennutzungsplan für den Nachbarschaftsverband Pforzheim wurde nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium mit seiner Veröffentlichung am 11.11.1983 rechtswirksam. Er ist Basis der Fortschreibung.

2 Rechtliche Grundlagen

Die städtebauliche Planung hat die Aufgabe, die bauliche Entwicklung der Gemeinde den Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechend zu ordnen. Der Flächennutzungsplan bindet als Ziel- und Leitplan die Gemeinde bei ihrer Bebauungsplanung. Andere öffentliche Planungsträger haben ihre Planungen ihm anzupassen, soweit sie dem Plan nicht widersprochen haben.

Die rechtliche Grundlage, die die Bauleitplanung als Instrument einsetzt, ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997. Es ist das grundlegende Gesetzeswerk für das Bau-, Boden- und Planungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland und regelt Inhalt und Verfahren städtebaulicher Planung sowie deren Sicherung und Durchführung. Ergänzt wird es durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, die in detaillierter Form Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise regelt. Die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 enthält Vorschriften über die Planunterlagen und die Darstellung (Planzeichen).

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese sind im Landesentwicklungsplan sowie dem Regionalplan enthalten. Der Erläuterungsbericht führt in den einzelnen Kapiteln die relevanten Aussagen auf.

3 Geltungsdauer

Das Baugesetzbuch 1997 legte keine zeitliche Geltungsdauer für den Flächennutzungsplan fest. Damit hätte er nach der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium) unbefristet gegolten. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Zielsetzungen sich im Laufe der Jahre durch veränderte Randbedingungen wandeln. Es ist deshalb auch erforderlich, die Auswirkungen auf die Planungen zu überprüfen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Um im Rahmen der Flächennutzungsplanung für einzelne Teilbereiche Prognosen machen zu können (Einwohnerentwicklung, Wohnungsbedarf, Infrastrukturbedarf), ist auch die Annahme eines zeitlichen Planungszieles notwendig. Für die Berechnungen, die diesem Plan zugrunde liegen, wurde das Zieljahr 2015 angesetzt.

Für andere Aussagen des Planes dagegen lässt sich dieser einheitliche Planungshorizont nicht vorgeben. Die Sicherung von Trassen für Verkehr- oder Entsorgungseinrichtungen, z. B. unterliegen teilweise anderen Bedingungen. Für solche Maßnahmen wird in einigen Fällen eine Freihalte- oder Vorsorgeplanung vorgesehen.

4 Ausgangssituation

4 Ausgangssituation - Pforzheim

Die Stadtbauordnung Pforzheims aus dem Jahre 1954 mit dem Übersichtsplan über die Baugebiete und deren Nutzung kann als Vorläufer eines Flächennutzungsplans angesehen werden.

Nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes erarbeitete das Planungsamt den Entwurf eines Flächennutzungsplans, der aber nie Rechtskraft erlangte. Ende der 60-er Jahre stellte sich heraus, dass der Plan aufgrund geänderter Bedingungen überarbeitet werden musste.

Durch die Gemeindereform, die von 1971 bis 1975 zur Eingliederung von fünf Nachbargemeinden führte, trat jedoch eine zeitliche Verzögerung ein. Am 20.09.1975 war für den Raum Pforzheim die Gemeindereform mit der Eingliederung Eutingens abgeschlossen, so dass die vorbereitende Bauleitplanung vorangetrieben werden konnte. Ende des Jahres 1977 wurde der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes Pforzheim vorgelegt, der in den Flächennutzungsplan von 1983 eingearbeitet ist.

4 Ausgangssituation - Birkenfeld

Für die Gemeinde Birkenfeld existierte ein Entwurf zum Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1975. Seine Aussagen sind bei der Erarbeitung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 1983 berücksichtigt worden.

4 Ausgangssituation - Ispringen

Ispringen verfügte über einen Flächennutzungsplanentwurf aus dem Jahre 1969, der von der Bauleitplan-Beratungsstelle des Regierungspräsidiums aufgestellt wurde, in der Zwischenzeit aber einer Überarbeitung bedurfte. Als Vorphase dazu wurde von einem freien Planerbüro ein Entwicklungskonzept erstellt, das als Grundlage in die Flächennutzungsplanung übernommen war. 1978 wurde von der Gemeinde der Teil-Flächennutzungsplan Ispringen vorgelegt, der in den 83-er Plan integriert ist.

4 Ausgangssituation - Niefern-Öschelbronn

Vor dem Zusammenschluss mit Öschelbronn besaß Niefern bereits einen 1969 genehmigten Flächennutzungsplan. Die neue Gemeinde Niefern-Öschelbronn hatte sich 1975 einen Entwurf zum Flächennutzungsplan von der Bauleitplan-Beratungsstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe erarbeiten lassen, der in den Nachbarschaftsverband eingebracht wurde und wichtige Ergänzungen erfahren hat.

B. BESTANDSAUFNAHME

1 Übergeordnete Gegebenheiten

1.1 Naturräumliche Bedingungen

Die naturräumliche Situation ist ein Aspekt, der das Gesicht einer Gemeinde entscheidend prägt. Aufgabe der Stadtplanung ist es deshalb, wichtige Elemente zu unterstreichen und ihre Zerstörung zu verhindern.

Hauptsächliche Faktoren der Landschaftsstruktur sind das Relief mit seinen Hangneigungen,

die Geologie mit Fragen der Wasserführung und Erosionsgefährdung, der Boden mit Produktionsgunst und Belastbarkeit, die Hydrologie mit Grundwasserspeichergebieten, Wassereinzugsgebieten und den Auswirkungen auf die Wasserqualität, das Klima in seiner Qualität und Frischluftproduktionsfähigkeit sowie die Vegetation in ihrer ästhetischen Bedeutung und mit wertvollen Biotopen.

1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen

1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen - Pforzheim

Nach dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg liegt Pforzheim im Verdichtungsraum mit Karlsruhe und an den Landesentwicklungsachsen (Karlsruhe) -Pforzheim-Mühlacker (-Vaihingen) und Pforzheim-Calw-Nagold-Horb (-Sulz).

Die Verdichtungsräume sind als Wohn-, Produktions- und Dienstleistungsschwerpunkte mit hochwertigem Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot zu sichern.

Pforzheim ist das Oberzentrum der Region und in dieser Funktion soll es als Standort großstädtischer Prägung die Versorgung des Verflechtungsbereichs von mehreren hunderttausend Einwohnern mit hoch qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen gewährleisten.

Trotz seiner durchaus positiven Entwicklung hat Pforzheim die Auswirkungen der Jahrhunderte langen Grenzlage zwischen Baden und Württemberg nie ganz überspielen können. Die Stadt blieb im administrativen Bereich lange von untergeordneter Bedeutung, obwohl sie in den Jahren nach Abschluss der Gemeindereform die 100.000 Einwohnergrenze überschritten hat, so dass Pforzheim heute zu den Großstädten des Landes Baden-Württemberg zählt.

1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen - Birkenfeld

Birkenfeld weist eine gute Ausstattung zur Deckung des Grundbedarfs im Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich auf. Darüber hinaus ist die Gemeinde im Wesentlichen nach Pforzheim orientiert, was sich sowohl auf den Bereich der Versorgung als auch auf die Erwerbspendler bezieht.

1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen - Ispringen

Die Gemeinde Ispringen ist im Wesentlichen nach Pforzheim gerichtet, wo die Bevölkerung sich meist mit den über den täglichen Bedarf hinaus gehenden Bedarfsgütern versorgt.

1.2 Räumlich-funktionale Verflechtungen - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn ist eine gute Ausstattung zur Deckung des Grundbedarfs vorhanden. Zur weiteren Versorgung ist die Bevölkerung wesentlich nach Pforzheim und Mühlacker hin orientiert.

1.3 Lage im Verkehrsraum

Die wichtigsten Verkehrsverbindungswege des Pforzheimer Raumes sind die Bahnstrecke Karlsruhe - Pforzheim - Stuttgart, die Bundesautobahn Karlsruhe - Stuttgart - München und die Bundesstraße 10, die ebenfalls Karlsruhe und Stuttgart verbindet und durch die Stadt Pforzheim führt.

Zwei weitere Eisenbahnlinien verknüpfen Pforzheim mit Calw - Nagold - Hochdorf bei Horb - Freudenstadt bzw. mit Wildbad.

Pforzheim ist nicht entsprechend seiner Funktion als Oberzentrum an das überregionale Schienennetz angeschlossen. Nach der Neutrassierung der Strecke Stuttgart - Mannheim besteht die Gefahr, dass Pforzheim in den Verkehrsschatten gerät.

Für Pforzheim ist aber, wie für andere Städte auch, eine gute Anbindung an das Bahnnetz für die Bevölkerung und die Wirtschaft von großer Bedeutung. Die Eisenbahn kann insbesondere in den verdichteten Räumen Teile der Verkehrsströme aufnehmen und damit zur Entlastung der Straßen beitragen.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6-spurige Ausbau der Bundesautobahn A 8 vorgesehen, der teilweise auch bereits realisiert werden konnte. Die Autobahnanschlüsse Ost und Nord bieten eine gute Verbindungsmöglichkeit an. Allerdings sollte die Anschlußstelle Ost dringend ausgebaut werden.

Bedingt durch die topographischen Gegebenheiten ist das regionale Straßennetz radial orientiert und wegen der Vielzahl der Täler und Höhen mit 15 Einfallstraßen sehr verzweigt. In den Querbeziehungen ist das regionale Straßennetz nicht ausreichend ausgebaut. An klassifizierten Straßen sind vorhanden: die B 294 nach Bretten im Norden bzw. Freudenstadt im Süden und die B 463 nach Calw und Nagold, an Landesstraßen die L 570 nach Königsbach, L 621 nach Eisingen, L 1135 nach Wurmberg, L 572 nach Mühlhausen, L 574 nach Neuhausen, L 562 nach Salmbach bzw. nach Keltern.

1.3 Lage im Verkehrsraum - Birkenfeld

Die Entfernungen zur Autobahn Stuttgart - Karlsruhe und zur B 10 sind gering. Die klassifizierten Straßen L 565, die das Enztal mit dem Albtal verbindet, sowie die B 294 führen durch Birkenfeld. Die Gemeinde ist damit an das überregionale Verkehrsnetz relativ gut angeschlossen.

Birkenfeld liegt an der AVG-Strecke Pforzheim – Bad Wildbad (Enztalbahn) und verfügt über einen Haltepunkt.

1.3 Lage im Verkehrsraum - Ispringen

Die Gemeinde Ispringen liegt an der DB-Strecke Karlsruhe - Pforzheim - Stuttgart und weist einen Stadtbahnhaltepunkt auf. Ein weiterer ist in der Planung.

Sie liegt außerdem unmittelbar nördlich der Bundesautobahn Karlsruhe - Stuttgart. Durch die Ortsmitte führt die Landesstraße 570, die den Ort mit Pforzheim und den Kämpfelbachgemeinden verbindet. Die L 621, die Pforzheim mit Eisingen verknüpft, durchquert die Ispringer Gemarkung im Osten.

1.3 Lage im Verkehrsraum - Niefern-Öschelbronn

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn liegt an der DB-Linie Karlsruhe - Pforzheim - Stuttgart und hat einen Haltepunkt für DB-Nahverkehrszüge sowie Stadtbahnen.

An das überörtliche Straßennetz ist die Gemeinde gut angeschlossen. Die Bundesautobahn A 8 führt über die Gemarkung. Ein- und Ausfahrt der Autobahn liegen auf Nieferner Gemarkung. Durch die B 10 ist die Gemeinde mit Pforzheim und Mühlacker verbunden. Die L 1125 durchquert sowohl Niefern als auch Öschelbronn.

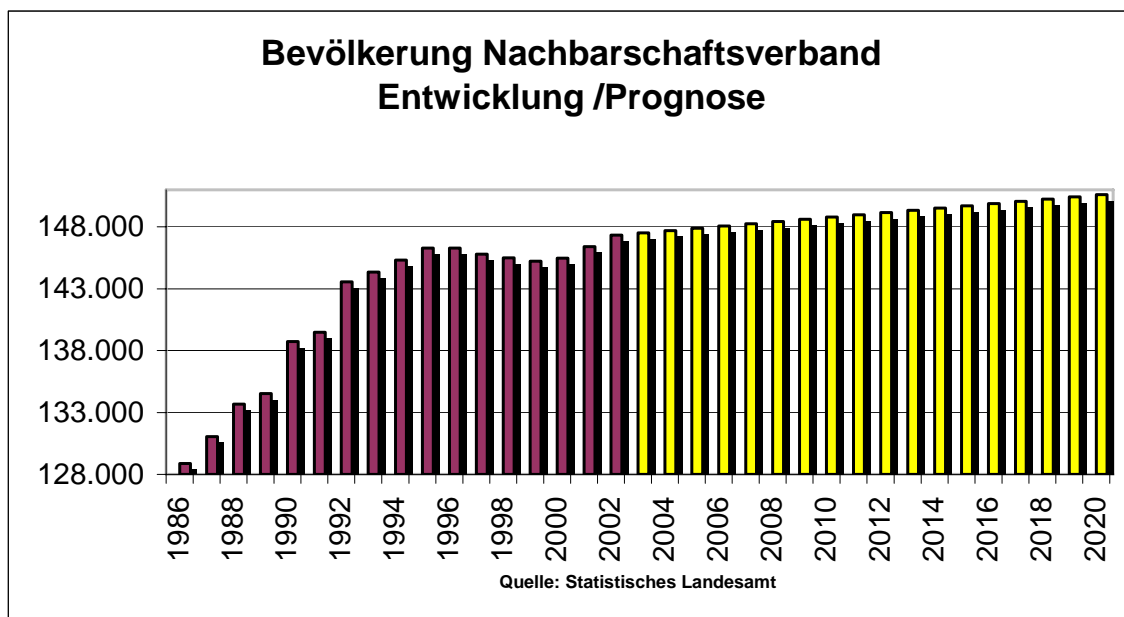
2 Örtliche Gegebenheiten

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Eine der wichtigsten Determinanten der Flächennutzungsplanung ist die Bevölkerungsentwicklung und zwar sowohl die Veränderung in der absoluten Zahl, der räumlichen Verteilung als auch die Struktur mit den Aspekten der Altersgliederung sowie der sozialen und beruflichen Zuordnung.

Seit dem Juli 2003 liegt eine neue regionalisierte Prognoseannahme zur Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes für Baden-Württembergs Stadt- und Landkreise vor. Ausgangspunkt bildet der Bevölkerungsstand zum 31.12.2001 und der Prognosehorizont reicht bis zum Jahr 2020. Die Prognose des Statistischen Landesamtes geht für die Region Nordschwarzwald bis 2015 von einem moderaten Bevölkerungszuwachs aus. Langfristig ist jedoch auf Grund der Altersgliederung mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Auch die Zuwanderung wird danach den natürlichen Bevölkerungsrückgang (mehr Sterbefälle als Geburten) nicht mehr ausgleichen können. Für die Stadt Pforzheim wird die Einwohnerzahl von 120.060 prognostiziert. Für den Enzkreis wird der Wert von 203.243 E zugrunde gelegt.

Der Regionalverband hat daher die Bevölkerungsprognose für den Nachbarschaftsverband für 2015 auf 151.000 E angehoben. Der Orientierungswert für Pforzheim liegt danach bei 120.060 E, für die übrigen Gemeinden bei 30.940. Prozentual verteilt ergeben sich für Birkenfeld 11.128 E, Ispringen 6.517 E und Niefern-Öschelbronn 12.911 E. (Plansatz 2.4.3)



2.1 Bevölkerungsentwicklung - Pforzheim

Die aktuelle städtische Einwohnerprognose geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl Pforzheims leicht rückläufig entwickeln wird. Für 2005 setzt man 114.806 Einwohner, für 2010 114.157 E und für 2015 113.163 Einwohner an. Damit wird praktisch eine Stagnation erwartet. Die vorliegende Bevölkerungsprognose baut auf dem Einwohnerbestand vom 31.12.2000 auf. Dieser Bestand ist als Ausgang für eine Prognose nicht ganz unproblematisch: zum Jahresende 2001 wird über das Bürgerzentrum eine Dateibereinigung durchgeführt und 2001 gab es eine deutliche Trendwende bei den Zuwanderungen, die auf Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern basiert. Diese Tendenz hielt 2002 an. Hintergrund ist ein hoher Zuzug aus den östlichen Bundesländern.

Daher und auch um für alle Mitgliedsgemeinden die gleiche Methodik anzuwenden, werden im Flächennutzungsplan Werte und die Prognose des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Dieses geht davon aus, dass 2015 in Pforzheim 120.060 Einwohner vorhanden sein werden.

2.1 Bevölkerungsentwicklung - Birkenfeld

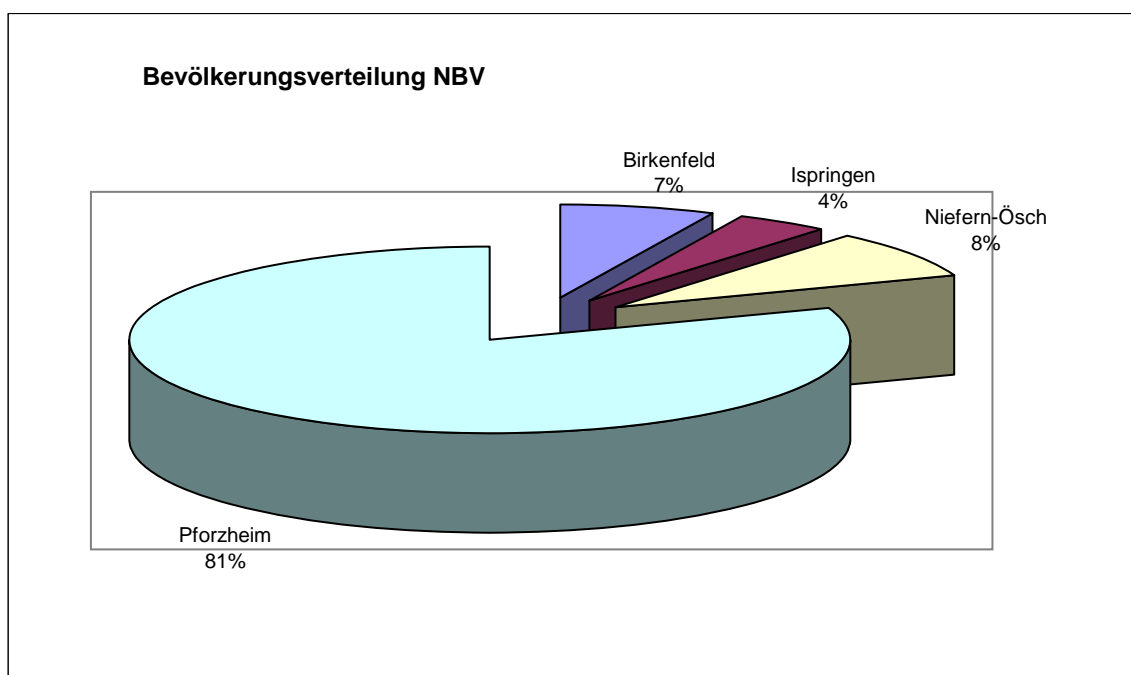
Birkenfeld hatte 2002 10.349 Einwohner erreicht. Aus der Prognose des Statistischen Landesamtes, prozentual auf die Mitgliedsgemeinden verteilt, ergeben sich für Birkenfeld 11.128 E bis zum Jahr 2015.

2.1 Bevölkerungsentwicklung - Ispringen

In Ispringen lag die Bevölkerungszahl 2002 bei 6.058. Aus der Prognose des Statistischen Landesamtes, prozentual auf die Mitgliedsgemeinden verteilt, ergeben sich für Ispringen 6.517 E bis zum Jahr 2015.

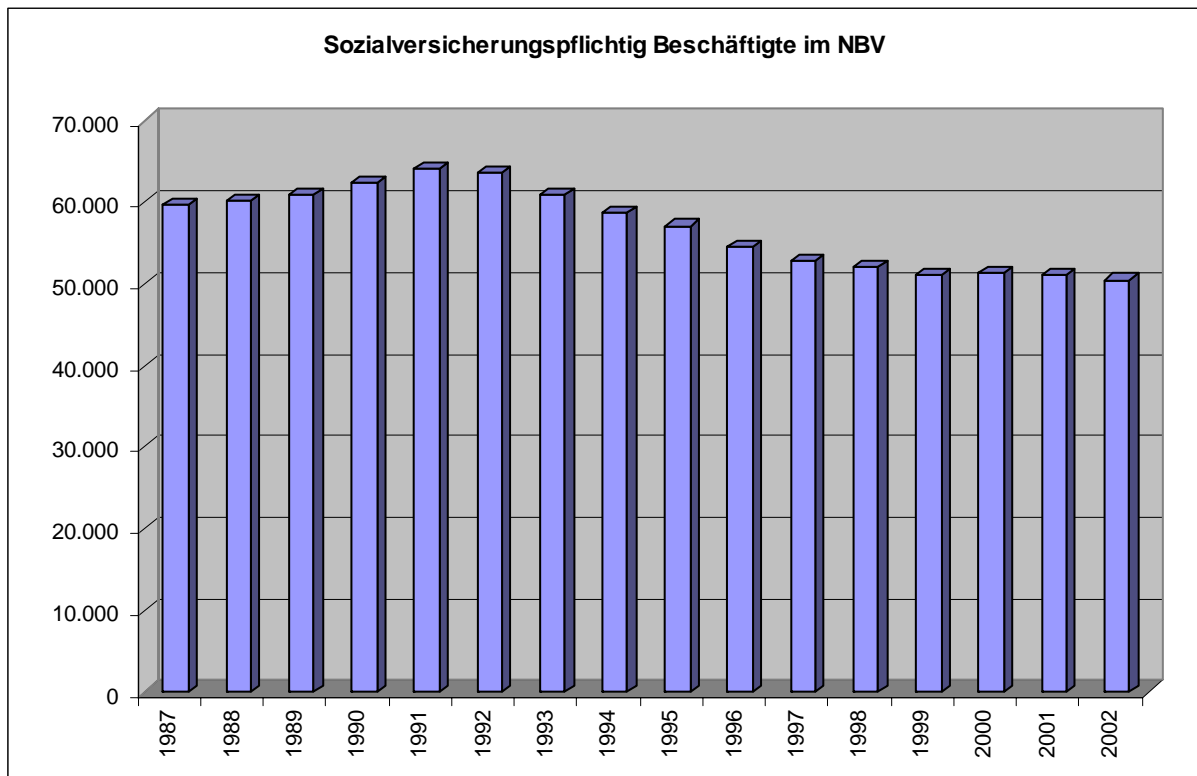
2.1 Bevölkerungsentwicklung - Niefern-Öschelbronn

Niefern-Öschelbronn wies 2002 12.141 Einwohner auf. Aus der Prognose des Statistischen Landesamtes, prozentual auf die Mitgliedsgemeinden verteilt, ergeben sich für Niefern-Öschelbronn 12.911 E bis zum Jahr 2015.



2.2 Wirtschaftsstruktur

Die Grafik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 1987 bis 2002 im Bereich des Nachbarschaftsverbandes spiegelt die allgemeine Wirtschaftsentwicklung mit einem Hochpunkt im Jahr nach der Wiedervereinigung und einer Abnahme der Beschäftigtenzahl bis 1999 wieder. 2000 ist dann ein leichter Anstieg zu beobachten, der in allen vier Mitgliedsgemeinden zu erkennen ist, der mit Ausnahme von Ispringen allerdings nicht anhält. Von 1987 bis 2002 belief sich die Abnahme der Beschäftigten auf 10,41 %.



2.2 Wirtschaftsstruktur - Pforzheim

Die Entwicklung Pforzheims als Stadt von großer wirtschaftlicher Bedeutung begann mit der Gründung der Schmuck- und Uhrenindustrie im Jahre 1767. Im Jahre 1771 wurden bereits 250 Personen beschäftigt, die Uhren- und Halsketten, Anhänger, Medaillons, Armbänder, Ringe, Ohringe und Dosen herstellten. Die Beseitigung der innerdeutschen Zollschranken 1835, die Umstellung von Hand- auf Maschinenarbeit und vor allem die Erfindung des Doubles oder Walzgoldes führten schließlich zu einem ungeahnten Aufstieg. Im Jahre 1914 zählte Pforzheim bereits 700 Fabriken mit 30.000 Arbeitern und war in der ganzen Welt als Goldstadt bekannt.

Nach dem ersten, besonders aber nach dem zweiten Weltkrieg kamen mit der Elektrotechnik neue Schwerpunkte hinzu. Die Stadt wurde auch in zunehmendem Maß Einkaufsplatz für die Bewohner eines weiten Umlandes. Nach den Ergebnissen der Zählung 1987 gab es in Pforzheim 6.018 Arbeitsstätten, wobei - historisch erklärbar - die Klein- und Mittelbetriebe dominieren. Typisch für Pforzheim ist die enge Verflechtung von Wohnen und Gewerbe. Wo sie sich auf die traditionelle Schmuck- und Uhrenindustrie beschränkt, ist sie in den seltensten Fällen negativ zu bewerten. Es gibt jedoch auch Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Lärm, Luftbelastungen und optische Störungen. Ein Vorteil der vorhandenen Struktur liegt in den kurzen Wegen zur Arbeitsstätte. In den letzten Jahren sind allerdings deutliche Entmischungstendenzen zu verzeichnen.

Während die Zahl der Erwerbstätigen in allen Verbandsgemeinden von 1961 bis 1970 anstieg, sank gleichzeitig die Erwerbsquote um durchschnittlich 5%. Nach der Wirtschaftsflaute in der ersten Hälfte der achtziger Jahre ging es mit den Beschäftigtenzahlen erst einmal wieder deutlich aufwärts. In Pforzheim wuchs ihre Zahl von 1987 auf 1991 um 4.294 absolut und um 7,1 % relativ an. Während die Region Nordschwarzwald und die beiden Vergleichsstädte Ulm und Heilbronn erst 1993 gemeinsam mit dem Landestrend den Beschäftigtenabbau einleiteten, setzte dieser in Pforzheim, Mannheim und Stuttgart schon 1992 ein. Von 1991 bis 1996 brach die Zahl der Beschäftigten in Pforzheim um 10.477 auf 54.576 regelrecht ab, um bis 1999 weiter abzusinken. Erstmals im Jahr 2000 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der

sich 2001/2002 aber nicht fortsetzte. Im Zeitraum 1987 – 2002 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 59.631 auf 50.497 um 15,32 %.

Mit einem Anteil von 42,4 % an der Gesamtzahl der Beschäftigten hat das verarbeitende Gewerbe in Pforzheim 2000 schon nahezu traditionell das relativ höchste Gewicht unter den Stadtkreisen des Landes. Gleichzeitig hat Pforzheim mit 57,6 % den niedrigsten Beschäftigtenanteil des Dienstleistungsgewerbes.

Nach Mannheim hat Pforzheim im September 1997 die zweithöchste Arbeitslosenquote unter den Stadtkreisen des Landes. Danach sank sie zwar ab, steigt inzwischen allerdings wieder an.

2.2 Wirtschaftsstruktur - Birkenfeld

Birkenfeld war bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ein ausgesprochenes Bauerndorf, danach entwickelte es sich zur Arbeiterwohngemeinde. Nach und nach siedelten sich auch zahlreiche Industriebetriebe in dem Gewerbegebiet am Enzufer und in der Ortslage an, die heute die Gemeinde ganz wesentlich mit prägen.

Die Branchenstruktur ist hauptsächlich bestimmt durch Uhren und Metallwaren, Schmuckwaren sowie Apparatebau.

Die Zahl der Beschäftigten stieg bis 1992 auf 4.933 an und sank dann recht kontinuierlich bis 1997 auf 4.373. Seitdem ist wieder ein Anwachsen zu verzeichnen. Im Jahr 2002 wurde der Wert von 4.796 Beschäftigten erreicht. Im Untersuchungszeitraum ist insgesamt ein Anstieg um 27,42 % zu verzeichnen.

2.2 Wirtschaftsstruktur - Ispringen

Aus dem ursprünglichen Bauerndorf Ispringen entwickelte sich um die Jahrhundertwende eine Arbeiterwohngemeinde. In den 60-er Jahren erfolgte dann in größerem Umfang Ansiedlung von Industrie und Gewerbe im Südwesten der neuen Wohngebiete.

Ispringen hat heute einen relativ guten gewerblichen Besatz, insbesondere auf dem Gebiet des produzierenden Gewerbes. Der Sektor Dienstleistungen ist dagegen nur schwach entwickelt.

Die Beschäftigtenzahlen sind in Ispringen mit Ausnahme von 1993 und 1994 von 1.492 im Jahr 1987 auf 2.222 im Jahr 2002 recht gleichmäßig um insgesamt 48,93 % gestiegen.

2.2 Wirtschaftsstruktur – Niefern-Öschelbronn

Für Niefern setzt die Entwicklung zum Industrieort im 17. Jahrhundert mit der Gründung einer Papiermühle ein. Öschelbronn war noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts landwirtschaftlich strukturiert.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich Niefern-Öschelbronn zu einem wichtigen Gewerbestandort an der Landesentwicklungssachse entwickelt. Die Pendlerstruktur ist nahezu ausgeglichen.

Der Höhepunkt der Beschäftigtenzahlen in Niefern-Öschelbronn lag 1992 bei 4.700, sank dann bis 1997 auf 4.095 und stieg danach an. 2002 wurde der Wert von 4.534 erreicht. Im Untersuchungszeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten damit um 3,63 % an.

C. PLANUNGSVORGABEN

1 Übergeordnete Planung

1.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Planungsziele sind im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg von 2002 festgelegt. Der Landesentwicklungsplan gibt den Rahmen für die zukünftige Entwicklung vor, der durch die Regionalverbände entsprechend § 8 (1) Landesplanungsgesetz näher ausgeformt wird.

Das Landesplanungsgesetz von 1972 hat in Baden-Württemberg die Regionalverbände geschaffen. Der Stadtkreis Pforzheim gehört mit den Landkreisen Calw, Enzkreis und Freudenstadt zur Region Nordschwarzwald. Auf der Regionalebene sollen landesplanerische Grundlagen erarbeitet werden, die die Aussagen des Landesentwicklungsplanes präzisieren. Damit ist die Regionalplanung ein Teil der Landesplanung und ihre Aussagen sind Ziele der Raumordnung, denen sich die gemeindliche Planung anzupassen hat.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 05. Juli 1989 den Regionalplan 2000 als Satzung beschlossen. Nach Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde wurde er mit seiner Veröffentlichung am 26. März 1990 verbindlich.

Zwischenzeitlich befindet sich der Regionalplan ebenfalls in der Fortschreibung. Die Verbandsversammlung hat am 12.05.2004 die neue Planung als Satzung beschlossen.

Grundsätze, Ziele und Vorschläge der Raumordnung und Landesplanung sind „öffentliche Belange“ im Sinne des öffentlichen Rechts.

1.2 Fachplanungen

Für die BAB Karlsruhe - München ist im Raum Pforzheim ein sechsstreifiger Ausbau in der Dringlichkeitsstufe I b vorgesehen. Der Bereich zwischen Pforzheim und Heimsheim ist mit Beschluss vom 15.10.2003 planfestgestellt. Die Abschnitte Karlsbad / Pforzheim-West und Pforzheim Nord / Wurmberg sind in Planung.

Das Planfeststellungsverfahren für den ersten Abschnitt der Westtangente ist ergangen, wird allerdings beklagt, während das Verfahren für die Umgehungsstraße in Büchenbronn noch vorbereitet wird.

2 Örtliche Planung

Im Wesentlichen wird die Entwicklung einer Gemeinde bestimmt durch:

- die Bevölkerung in ihrer Struktur und Entwicklung
- das Arbeitsplatzangebot in Zahl und Struktur
- das Infrastrukturangebot mit Ausstattungsgrad im sozialen, technischen und kulturellen Bereich
- die natürliche Ausstattung.

Die datenmäßige Erfassung und Prognose der genannten Merkmale ist erforderlich, um die bisherige Entwicklung zu erkennen und daraus quantifizierte Aussagen über den Bedarf der Zukunft für die einzelnen Nutzungsarten ableiten und ausarbeiten zu können.

2.1 Vorhandene Untersuchungen und Planungen

Als weitere Grundlagen für die Ausweisungen im Flächennutzungsplan dienen die vertiefenden Arbeiten zu verschiedenen Themenbereichen wie Wohnbauflächenbedarf und Gewerbeflächenbedarf.

Im Vorfeld zur Flächennutzungsplanung hat der Nachbarschaftsverband die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vergeben und die Erstellung des Landschaftsplanes durch die Stadt Pforzheim vornehmen lassen, deren Aussagen - soweit erforderlich und geeignet - in den Flächennutzungsplan übernommen worden sind.

Parallel zum Flächennutzungsplan wurde die Fortschreibung des Landschaftsplanes vorgenommen, auf den in den entsprechenden Kapiteln verwiesen wird.

D. PLANINHALT

0 Allgemeines

Das Baugesetzbuch schreibt vor, dass der Flächennutzungsplan "für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" hat. (§ 5 (1) BauGB)

1 Bauflächen

Nach § 5 (2) 1 BauGB können insbesondere dargestellt werden: die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) sowie nach der besonderen Art und dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen.

Die in der Fortschreibung vorgesehenen neuen Flächenausweisungen sind im Übersichtsplan und einer Tabelle aufgeführt. Sie werden in den einzelnen Kapiteln näher erläutert. Um die Zahlenangaben aber bereits im Zusammenhang mit dieser Übersicht zu relativieren, ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Umnutzungen der ehemaligen Buckenbergkaserne mit 16,96 ha, der Papierfabrik mit 3,93 ha, des Güterbahnhofs mit 9,81 ha sowie des Bahngeländes an der Frankstraße mit 6,16 ha in diesen Angaben enthalten sind. Es handelt sich hierbei in Bezug auf den geltenden Flächennutzungsplan um Änderungen. Auch die Sondergebiete in der Wilferdinger Höhe mit 2,84 ha und im Brötzingen Tal mit 2,26 ha umfassen keine unbebauten Flächen mehr, so dass sie bei der Betrachtung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme unberücksichtigt bleiben können. Insgesamt fallen 42 ha der Tabelle in diese Rubrik.

1.1 Wohnbauflächen

Die Zahl der Haushalte wächst seit langer Zeit an. Die aktuellen Wohnungsprognosen gehen ebenfalls von einer weiter steigenden Zahl der Haushalte aus. Eine der wesentlichen Ursachen ist das verstärkte Entstehen von Kleinhaushalten, bedingt durch den häufigeren Auszug jüngerer Menschen aus dem Elternhaus, durch niedrige Heiratsquoten, höhere Scheidungsraten und auch durch die Verlängerung der Lebensdauer. Nach mehreren Jahren der Stagnation hat der so genannte Wohnflächenkonsum in Deutschland wieder merklich zugenommen. Nach Berechnungen des ifs Städtebauinstituts hat sie 2001 gegenüber 2000 um 0,3 qm von 39,5 qm auf 39,8 qm zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht, wächst damit aber nicht

mehr so rasant wie in den Jahren davor. Zwischen Ost- und Westdeutschland hat sich die Annäherung der Wohnungsversorgung fortgesetzt. Der deutsche Wert bedeutet im internationalen Vergleich keineswegs einen Spitzenplatz. Die Vergleichswerte liegen in Dänemark bei 48,6 qm, in Schweden bei 43,8 qm, in Luxemburg bei 41,2 qm und in den Niederlanden bei 41,1 qm.

In der Wohnungswirtschaft mehren sich allerdings auf Grund der geringen Investitionen jedoch warnende Stimmen über einen drohenden Wohnungsmangel. Wegen der geringen Fertigstellungsraten stößt die Nachfrage nach Mietwohnungen in westdeutschen Ballungsgebieten auf ein deutlich verknapptes Angebot. Die Folge sind steigende Mieten und schwierige Marktbedingungen für bestimmte Personengruppen.

Dies bestätigt sich auch durch die Gegenüberstellung des vom Statistischen Landesamt für den Stadtkreis Pforzheim ermittelten Bedarfs von 9.447 WE (bis 2020 und einschließlich des Ersatzbedarfs) mit den anrechenbaren Reserven von 4.118 WE. Wenn aus den Bestandszahlen der Mitgliedsgemeinden und der Prognose des Statistischen Landesamtes für den Enzkreis (künftiger Bedarf 2020 ergibt sich aus + 16,4 % des Wohnungsbestandes 2002) der Bedarf ermittelt wird, so liegt er für Birkenfeld bei 780 WE, Ispringen 484 WE und Niefern-Öschelbronn bei 864 WE. Es ist allerdings darauf zu verweisen, dass das Statistische Landesamt bewusst darauf verzichtet, Prognosen für Bereiche unter 30.000 Einwohnern abzugeben. Daher können die oben für die Gemeinden genannten Werte nur als Anhaltspunkte für die Größenordnung eingestuft werden und nicht im Sinne einer Prognose.

1.1 Wohnbauflächenangebot - Pforzheim

In Pforzheim werden 23,29 ha (in den Zahlen oben enthalten) neu als Wohnbaufläche ausgewiesen, auf die im folgenden Text weiter eingegangen wird. Von der Gesamtsumme befinden sich 7,22 ha auf bisherigen Brachen (ehemalige Buckenbergkaserne und Papierfabrik). Die geplante Wiedernutzung dieses Geländes, das fast 1/3 der gesamten Neuausweisungen Pforzheims bei der Wohnbaufläche ausmacht, ist sehr aufwendig und daher schwer umzusetzen. Hinzu kommt, dass diese Flächen sich nicht im Eigentum der Stadt befinden und sie daher die Realisierung nicht beeinflussen kann.

Pf 02: Pforzheim - Westlich des Stadtgartens (W)

Bei dieser Planung handelt es sich um eine Baulückenschließung im Innenbereich. Die Baufläche für Wohnen liegt zwischen der Kallhardtstraße und dem Metzelergraben. Hier steht bereits ein Jugendzentrum (Kupferdächle) mit Gastronomie und Parkplatz. Zwischen diesem Gebäude und der Brücke zur Dr.-Brandenburg-Straße befindet sich im Bestand eine geschotterte Fläche, die überwiegend als Parkplatz genutzt wird. Am nördlichen Ende stehen ein Umformer sowie kleinere Gebäude als Bauhof. Dort gibt es auch Gehölzbestand, der jedoch nicht als wertvoll einzustufen ist. Ein Lärmschutzgutachten soll durchgeführt werden.

Pf 05: Pforzheim – ehemalige Buckenbergkaserne (W)

Die Nutzung der ehemaligen Buckenbergkaserne wurde vor einigen Jahren aufgegeben. Das Gelände stellt heute eine Brache dar und soll wieder einer Nutzung zugeführt werden. Dabei ist zum Teil Wohnen, Mischgebiet, Gewerbe und Gemeinbedarf vorgesehen.

Zunächst wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt, dessen Ergebnisse zwischenzeitlich vorliegen. Anschließend werden Entscheidungen des Pforzheimer Gemeinderates erforderlich, um die zukünftige Nutzung dieses Geländes, das sich noch im Eigentum des Bundes befindet, vorzustrukturieren.

Aufgrund der lang dauernden militärischen Nutzung sind auf dem Areal der Buckenbergkaserne Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen zu erwarten.

Der Landschaftsplan kommt in seiner Beurteilung zu der Einstufung: geringes bis mittleres Konfliktpotenzial, da der Bereich schon als Kasernengelände mit Gebäudebestand genutzt wurde. Er gibt die Empfehlung, wertvolle Einzelbäume und Grünbrachen soweit möglich zu berücksichtigen und die geplanten Bauflächen nicht in die Randbereiche auszudehnen.

Aus derzeitiger Sicht ist die Überbauung mehrerer § 24a-Biotop vorgesehen. Die Wiedernutzung des Kasernengeländes wird als sinnvoller Beitrag zum Bodenschutz betrachtet, weil damit an anderer Stelle auf entsprechende Flächenausweisungen verzichtet werden kann. Nach den aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden 3 Biotop vollständig überbaut. Ein Biotop kann erhalten bleiben, ist weiterhin in Grünflächen integriert und hat wie bisher eine Verbindung zur freien Landschaft. Eine Beanspruchung der Fläche ist hier nicht vorgesehen. Auch eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung ist nicht erkennbar. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen.

Pf 16: Pforzheim – Hämmerlesberg (W)

Die geplante Wohnbaufläche liegt im Anschluss an bestehende lockere Bebauung am Hang oberhalb der Hirsauer Straße in Dillweißenstein. Die Bebauung hat sich vor allem entlang der Huchenfelder Straße entwickelt. Nur einzelne Gebäude stehen in zweiter Reihe an der Hirsauer Straße. Die kleine Arrondierungsfläche wurde bereits vor einigen Jahren vom Gemeinderat beschlossen, um hier im Rahmen einer Ortsrandabrundung Baugelände zur Verfügung zu stellen.

Es ist das Biotop 26 tangiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass es in der verbindlichen Bauleitplanung so ausgespart werden kann, dass eine Beeinträchtigung nicht erfolgt. Es ist daher zu unterstellen, dass keine Beanspruchung der Fläche und keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung erfolgt. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen.

Pf 17: Pforzheim – Ehemalige Papierfabrik (W)

Die ehemalige Papierfabrik wurde aufgegeben und liegt seither brach. Derzeit läuft ein Insolvenzverfahren. Eine konkrete Nachnutzung konnte noch nicht gefunden werden. Aufgrund der vorhandenen Umgebungsbebauung sollte zukünftig auf eine belastigende Nutzung verzichtet werden. Die Fläche ist daher zum Teil als Wohnbaufläche und zum Teil als gemischte Baufläche dargestellt.

Dem Amt für Umweltschutz lagen bisher nur sehr wenige Informationen über das Gebiet vor. Durch den Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen im Bereich der Papierfabrik waren Altlasten zu erwarten.

Es gibt einen Hinweis, dass der östliche Geländeteil mit Hausmüll aufgefüllt sei. Die erweiterte historische Erhebung hat allerdings keinen Anhaltspunkt darauf ergeben. Da es sich bei der Er-Histe jedoch ausschließlich um eine Aktenrecherche handelt, wird eine entsprechende Erkundung des möglicherweise betroffenen Geländeteils durch den späteren Investor erforderlich. Das Untersuchungsprogramm ist zu gegebener Zeit mit dem Amt für Umweltschutz abzustimmen.

Bei der weiteren Planung ist die Topographie zur Einbindung der geplanten Gebäude in das Gelände zu berücksichtigen. Ein Übergang zu den Erholungsflächen im Hinteren Tal sollte

geschaffen werden. Die Renaturierung des weiteren Verlaufs des Nagold-Altarmes durch Öffnung der Verrohrung sollte geprüft werden.

Pf 20: Würm – Südwestlicher Ortsrand (W)

Die geplanten Bauflächen schließen südlich an die Siedlung an und nehmen damit Bereiche in Anspruch, die durch ein Mosaik an Streuobstwiesen, Wiesen und kleinen Ackerparzellen geprägt sind. Die Ortschaft Würm ist nördlich und seitlich durch Würmtal und Wald begrenzt und öffnet sich nur nach Süden zu den leicht ansteigenden Freiflächen der Rodungsinsel.

Die Würmer Obstwiesen wurden im Landschaftsplan als bedeutend für die Naherholung sowie die Kaltluftproduktion eingestuft. Die Streuobstwiesen besitzen darüber hinaus eine hohe Wertigkeit für den Artenschutz. Aufgrund der vorhandenen Randbedingungen (Topographie, Fluss, Wald) handelt es sich allerdings um die einzige Erweiterungsmöglichkeit in Würm überhaupt. Um in Pforzheim für junge Familien ein Bauflächenangebot zu ermöglichen, wurde dieser Bereich neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Der Bereich grenzt an ein FFH-Gebiet an. Die Verträglichkeitsprüfung wurde in Auftrag gegeben. Sie liegt zwischenzeitlich vor und kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet aufgrund der Planung zu erwarten sind.

Das vorgesehene Wohngebiet liegt gänzlich außerhalb der Grenzen des Generalentwässerungsplanes. Eine ordnungsgemäße Entwässerung wäre nur mit einem Trennsystem und mit sehr hohem Aufwand herzustellen.

Pf 21: Hohenwart – Obere Maden (W)

In Hohenwart soll dieses neue Baugebiet unter anderem mit dazu dienen, dem drohenden Bevölkerungsrückgang im Stadtteil und der parallel dazu befürchteten Unterauslastung der Infrastruktureinrichtungen entgegen zu wirken.

Im gültigen Regionalplan liegt dieses Baugebiet noch in einem regionalen Grünzug. Mit Schreiben vom 16.07.2001 hat die Stadt Pforzheim den Antrag auf Reduzierung des Regionalen Grünzugs gestellt. In der Fortschreibung (Stand Satzungsbeschluss) ist der Planungsbe- reich auch berücksichtigt, indem der Grünzug reduziert wurde.

Der Bereich grenzt an ein FFH-Gebiet an. Die Verträglichkeitsprüfung wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt zwischenzeitlich vor und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Das Ausnahmeverfahren wird daher vorbereitet. Die hierfür vorgesehenen Ausgleichsflächen beanspruchen ein Waldgebiet. Die Waldumwandlungsgenehmigung wurde von der Körperschaftsforstdirektion Freiburg mit Schreiben vom 26.05.2003 erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass eine Beanspruchung eines § 24 a-Biotops erfolgt. Eine Ausgleichsmaßnahme wurde vorgeschlagen. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen.

Das vorgesehene Wohngebiet liegt teilweise außerhalb der Grenzen des Generalentwässerungsplanes. Unter der Vorgabe, dass das Regenwasser nur gedrosselt weitergeleitet werden darf, kann diesem Gebiet aus der Sicht der Entwässerungsplanung aber zugestimmt werden. Zu prüfen wird sein, ob das vorhandene Regenüberlaufbecken dann noch ausreicht.

Pf 22: Hohenwart – Am Hohlweg (W)

Mit diesem Bereich werden die Schließung einer größeren Baulücke und die Arrondierung des Ortsrandes angestrebt.

Die Wohnbaufläche grenzt an ein FFH-Gebiet an. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher in Auftrag gegeben. Sie liegt zwischenzeitlich vor und kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet aufgrund der Planung zu erwarten sind.

Ein § 24a-Biotop ist tangiert. Es ist davon auszugehen, dass keine Beanspruchung der Fläche und keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung erfolgt. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen.

Pf 25: Büchenbronn – Obere Lehen (W)

Der Ortsrand in Büchenbronn stellt sich in diesem Bereich unorganisch dar. Die Abrundung dient gleichzeitig als maßvolles Angebot von zusätzlichen Bauflächen, mit dem junge Familien in der Stadt gehalten werden sollen.

Die geplante Wohnbaufläche nimmt Wiesen mit Obstbaumbestand in Anspruch. Sie wurden als landschaftlich wertvoll kartiert. Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung wird im Landschaftsplan ein hohes Konfliktpotenzial gesehen, was bedeutet, es wird ein größerer ökologischer Ausgleich erforderlich.

Der Bereich grenzt an ein FFH-Gebiet an. Eine Verträglichkeitsprüfung wurde daher in Auftrag gegeben. Sie liegt zwischenzeitlich vor und kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet aufgrund der Planung zu erwarten sind.

Pf 28: Huchenfeld – Im Gaiern (W)

Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist seit dem 05.05.2004 rechtskräftig.

Pf 29: Huchenfeld - Bechtemer Äcker (W)

Hierbei handelt es sich lediglich um einen schmalen Baustreifen entlang einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße, die damit beidseitig genutzt werden soll, um die Erschließung auf diese Weise wirtschaftlicher zu gestalten. Auf die ursprünglich beabsichtigte Ausweisung eines größeren Baugebietes wurde im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens wieder verzichtet. Der Landschaftsplan geht bei dieser geringfügigen Flächeninanspruchnahme von einer geringen Beeinträchtigung aus. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollte der Ortsrand bewusst gestaltet werden.

1.1 Wohnbauflächenangebot - Birkenfeld

In Birkenfeld sind zwei neue Wohnbaugebiete mit zusammen 3,19 ha für 73 WE vorgesehen.

B 05: Birkenfeld – Westlicher Zollstock (W)

Die geplanten Bauflächen B 05, B 06 und B 07 müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Alle Bauflächen zusammenschließen die Bebauungskante zwischen der bestehenden Bebauung an der Finkenstraße im Norden (Wohngebiet) und der bestehenden Bebauung (Mischgebiet) an der Gräfenhauser Straße.

Im gültigen Regionalplan liegt dieses Baugebiet noch in einem regionalen Grünzug. In der Fortschreibung (Stand Satzungsbeschluss) ist der Planungsbereich allerdings berücksichtigt, indem der Grünzug reduziert wurde.

Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am westlichen Ortsrand hinter und nördlich der geplanten gemischten Baufläche, die wiederum nördlich der geplanten Fläche für Gemeinbedarf "Zollstock" liegt. Der nördlich angrenzende Bereich an der Finkenstraße war bereits im FNP 1983 als geplante Wohnbaufläche dargestellt und ist inzwischen weitgehend bebaut.

Die Fläche stellt sich derzeit als klein parzelliert mit Acker-, Obstwiesen- und Gartennutzung dar. Sie ist Teil eines Bereiches, der in der Kartierung zum Landschaftsrahmenplan aufgrund des Streuobstbestandes als landschaftlich wertvoller Bereich bewertet wurde. Eine Bebauung westlich der Kreisstraße wird die Blickbeziehung von der Siedlung nach Nordosten in das durch Obstwiesen und Gärten geprägte Tal mit weitem Blick nach Westen erheblich beeinträchtigen.

B 09: Birkenfeld – Kelterweinberg (W)

Diese Baufläche stellt eine Arrondierung des Bestandes dar. Der Bestand ist reich strukturiert. Grünlandnutzung und eine Vielzahl von Obstbaumwiesen, teilweise unterbrochen von kleingärtnerischer Nutzung, sind hier vorherrschend.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 befindet sich der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfnztal. Das Gebiet ist im Allgemeinen Kanalplan bereits enthalten. Der Gesamtabfluss darf die dortigen Annahmen nicht überschreiten.

1.1 Wohnbauflächenangebot - Ispringen

Ispringen gibt 1998 21,41 ha Bauflächenangebot an bzw. 594 WE. Dies unterstellt eine Siedlungsdichte von 27,74 WE/ha.

1.1 Wohnbauflächenangebot - Niefern-Öschelbronn

Niefern-Öschelbronn plant ein neues Wohnbaugebiet als Abrundung mit 0,55 ha für 13 WE.

N 06: Niefern-Öschelbronn – Zwischen den Kesselwegen (W)

Die geplante Wohnbaufläche befindet sich am östlichen Ortsrand von Niefern und erweitert die bestehende Siedlung um eine Bautiefe (beidseitige Bebauung der Ostendstraße). Derzeit sind die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Außerhalb der Siedlung liegt ein Regionaler Grünzug.

Das Konfliktpotenzial dieser Siedlungsarrondierung ist wegen der kleinen Flächenbeanspruchung landschaftlich und ökologisch als gering zu bewerten. Allerdings befindet sich in Höhe der Schauinslandstraße eine Parzelle mit Streuobstbestand. Es wird empfohlen, diesen Bestand zu erhalten.

Die geringfügige Erweiterung erscheint städtebaulich vertretbar. Das Baugebiet ist im Allgemeinen Kanalplan als Wohngebiet mit einer Abflussspende von 50 l/s/ha enthalten.

1.2 Gemischte Baufläche

Gemischte Bauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben,

die das Wohnen nicht wesentlich stören.

1.2 Gemischte Baufläche - Pforzheim

Die Darstellung MK (Kerngebiet) wird lediglich in der Innenstadt und im ehemaligen Sanierungsgebiet Brötzingen angewandt. In der Innenstadt soll damit der Bereich der City abgegrenzt werden, da Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung dienen.

Pf 05: Pforzheim – ehemalige Buckenbergkaserne (M)

Siehe PF 05 (W)

Pf 17: Pforzheim – Ehemalige Papierfabrik (M)

Siehe PF 17 (W)

1.2 Gemischte Baufläche - Birkenfeld

Die alten Ortskerne von Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen sind entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als gemischte Bauflächen in den Plan übernommen worden.

B 03: Birkenfeld – Nördlich der Kreuzstraße (M)

Die geplante Baufläche liegt nördlich der Kreuzstraße, östlich anschließend an die geplante Fläche für Gemeinbedarf. Südlich der Kreuzstraße befindet sich ein Gewerbegebiet.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 befindet sich der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfinztal.

Negative landschaftliche Auswirkungen sind nicht von der Hand zu weisen. Aus Sicht der Landschaftsplanung ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Konflikt zu werten, da die Baufläche an das Tiefenbachtal heranrückt. Des Weiteren sind die Versiegelung und damit auch eine Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion sowie die Zerstörung von Lebensraum für Flora und Fauna als problematisch zu bewerten. Auf der anderen Seite ist aber auch der wirtschaftliche Aspekt zu berücksichtigen. Da einseitig angebaute Straßen unwirtschaftlich sind, bietet sich unter diesem Gesichtspunkt gerade das „Überspringen“ der Straße an. Der Landschaftsplan hat sich intensiv mit dieser Fläche beschäftigt und empfiehlt die Orientierung der Bebauung dicht an der Kreuzstraße mit weitgehendem Abstand zum Tal, Prüfung einer Beschränkung der Bauhöhe im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und die Eingrünung der Bebauung zur Talseite. Diese Punkte sollten im verbindlichen Bauleitplan berücksichtigt werden.

B 06 M: Birkenfeld – Westlicher Zollstock (M)

Die geplante gemischte Baufläche befindet sich am westlichen Ortsrand nördlich der geplanten Fläche für Gemeinbedarf und neben der geplanten Wohnbaufläche.

Der Bereich wird derzeit als Acker und Obstwiese genutzt. Er befindet sich in einem Regionalen Grünzug (der in der Fortschreibung des Regionalplanes an dieser Stelle aufgegeben wird) und ist Teil eines Bereiches, der in der Kartierung zum Landschaftsrahmenplan aufgrund des Streuobstbestandes als landschaftlich wertvoller Bereich bewertet wurde. Eine Bebauung westlich der Kreisstraße wird die Blickbeziehung von der Siedlung nach Nordwesten und Westen in das durch Obstwiesen und Gärten geprägte Tal erheblich beeinträchtigen.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 liegt der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfinztal. Das Gebiet ist im Allgemeinen Kanalplan bereits enthalten. Der Gesamtabfluss darf die dortigen Annahmen nicht überschreiten.

1.2 Gemischte Baufläche - Ispringen

Im alten Ortsteil von Ispringen besteht noch heute eine Nutzungsstruktur, der die gemischte Baufläche am besten entspricht. Die Ausweisung neuer gemischter Bauflächen ist nicht vorgesehen.

1.2 Gemischte Baufläche - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn ist eine strukturelle Entwicklung eingetreten, in deren Verlauf die landwirtschaftlichen Betriebe aus den Dorfkernen aussiedelten und stattdessen eine Zunahme von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu verzeichnen war. Dadurch haben beide Ortskerne den Charakter von Mischgebieten erhalten.

N 01: Niefern-Öschelbronn – Eutinger Straße (M)

Die geplante gemischte Baufläche befindet sich an der Eutinger Straße am westlichen Ortsrand von Niefern. Sie erweitert das bestehende Wohngebiet nach Westen. Auf der nördlichen Straßenseite befindet sich ein Gewerbegebiet.

Derzeit stellt sich die Fläche an der Straße als geschotterter Parkplatz mit provisorischem Charakter dar. Südlich fällt das Gelände deutlich ab auf das Niveau der Enzaue. Hier befinden sich Brunnen. Genutzt werden diese Flächen als Acker, Grünland und Grabeland.

N 10: Niefern-Öschelbronn – Schützenhaus (M)

Die geplante gemischte Baufläche befindet sich am südlichen Ende der Waldstraße in Niefern am Ortsausgang. Derzeit stellt sich die Fläche am Kreisverkehr als brachliegende Wiese dar. Im hinteren Teil befinden sich das Schützenhaus sowie ein Schießstand. Beides ist in das Gelände gut eingefügt, da das Gelände zum dahinter liegenden Schillbach stark abfällt und Gebäude und Schießstand von der Böschung sowie Gehölzen am Kreisverkehr verdeckt werden. Am Bach stehen ebenfalls Gehölze. Wegen des Schießstandes ist der Bereich am Kreisverkehr eingezäunt. Zum Haus führt eine Zufahrt. Zwischen dieser und der Wohnbebauung liegen Wiesen, teilweise mit Obstbäumen bestanden.

Der Schillbach führt mit seinem begleitenden Gehölzbestand weiter nach Niefern hinein und mündet schließlich (verdolt) in den Kirnbach.

N 11: Niefern-Öschelbronn – Industriestraße (M/G)

Zwischen Gewerbefläche (sie war schon im FNP 83 enthalten) und gemischter Baufläche befindet sich der Öschelbronner Dorfbach. Es wäre wünschenswert, die Talau möglichst von einer Bebauung freizuhalten. Dafür spricht auch der dort in der Regel problematische Baugrund. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes ist mit der Bebauung ein Mindestabstand von 5 m vom Bach einzuhalten und die vorhandene Gehölzvegetation zu erhalten.

Der Bereich ist im Allgemeinen Kanalplan lediglich als Wohngebiet mit einer Abflussspende von 50 l/s/ha enthalten. Es ist sicher zu stellen, dass der Gesamtabfluss aus dem Plangebiet die Vorgaben des Allgemeinen Kanalplans nicht übersteigt.

N 12: Niefern-Öschelbronn – An der Industriestraße (M)

Die Fläche ist gedacht als Arrondierung und Verbindung zwischen dem bestehenden Baugebiet und der Steighalle. Wichtig für das spätere Bauleitplanverfahren sind die harmonische Abgrenzung zum Außenbereich und die Einbindung in die Landschaft durch Begrünungsmaßnahmen.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch landschaftsprägende Streuobstwiesen in hervorragender Güte. Der Wert der Streuobstwiesen wird durch das als Naturdenkmal geschützte Vorkommen des Speierlings dokumentiert. Nach § 24 Abs. 6 NatSchG ist das Naturdenkmal zu erhalten und die geplante Bebauung mit einem ausreichenden Schutzabstand vorzusehen. Dies ist im verbindlichen Bauleitplan zu berücksichtigen.

Es ist sicher zu stellen, dass der Gesamtabfluss aus dem Plangebiet die Vorgaben des Allgemeinen Kanalplans nicht übersteigt.

1.3 Gewerbliche Baufläche

Die Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist generell durch eine Abnahme des produzierenden Gewerbes und eine Zunahme des Dienstleistungssektors gekennzeichnet. Dies gilt sowohl in sektoraler als auch in funktionaler Betrachtungsweise und wird sich in Zukunft fortsetzen. Diese Veränderungen der Tätigkeitsstruktur schlagen sich vorwiegend in den hoch verdichteten Regionen, hier vor allem in den Kernstädten, und in geringerem Maße auch in den Zentren der verstädterten Räume nieder. Dem gegenüber verlagert sich die Entwicklung des produzierenden Gewerbes in die ländlichen Regionen. Die Flächennachfrage der gewerblichen Betriebe steigt, verursacht durch entsprechende Produktionstechniken. Verlagerungen aus innerstädtischen Gebieten verbrauchen in der Regel ein Mehrfaches von Bauland gegenüber dem Bestand. In den letzten 25 Jahren hat sich die Arbeitsplatzdichte im produzierenden Gewerbe etwa halbiert.

Gewerbliche Bauflächen dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben.

1.3 Gewerbliche Baufläche - Pforzheim

Am Stadtrand sind in der Nachkriegszeit auch in Pforzheim isolierte Gewerbe- und Sondergebiete mit Handelseinrichtungen und neuerdings Gastronomie- und Hotelbetrieben entstanden. Störpotenziale und Unverträglichkeiten mit anderen Nutzungen haben außerdem dazu geführt, dass Gewerbegebiete am Stadtrand und im Umland deutlich von den anderen Funktionen abgesetzt und getrennt wurden.

Ziele für die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung der Stadt Pforzheim sind:

- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze
- Beschleunigter Strukturwandel hin zu einem höheren Beschäftigungsanteil des Dienstleistungssektors
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Dienstleistungssektors durch Innovation, Kompetenz und Qualität
- Mehr Wachstum auf der Basis höherer Wertschöpfung und verstärkter Investitionstätigkeit
- Höhere Arbeitsplatz-, Handels- und Dienstleistungszentralität für das Oberzentrum der Region Nordschwarzwald

Weiter ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren rund 15.000 Menschen nach Pforzheim zuwanderten, die wenigsten davon mit einer Ausbildung, die neue Impulse für den Arbeitsmarkt hätte setzen können. Für den Raum besteht somit die Gefahr, dass trotz einer sich

abzeichnenden konjunkturellen Verbesserung die Situation auf dem Arbeitsmarkt ernst bleiben wird. Eine Hauptaufgabe kommunaler Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung muss es demnach sein, einen Beitrag zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in dieser Stadt zu leisten. Von der Lösung dieser Aufgabe hängen in weitem Maße die zukünftigen Entwicklungschancen in fast allen Stadtentwicklungsbereichen ab: sozialer Friede, Finanzkraft, Infrastrukturversorgung, Lebensqualität, Standortattraktivität usw.

Der Arbeitsamtsbezirk wird weiterhin durch das Einpendlerzentrum Pforzheim geprägt, auch wenn sich hier etliche Verschiebungen ergeben haben. Mitte 2001 gab es 51.016 (48,7 %, Vorjahre 49,5 %, 51,3 %, 52,0 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in 3.511 Betrieben. Innerhalb eines Jahres gingen 368 oder 0,7 % der Arbeitsplätze verloren. 25.877 Arbeitnehmer sind Einpendler. Ihnen stehen 14.996 Auspendler gegenüber.

Um in der Konkurrenzsituation bestehen zu können, ist es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass durch rechtzeitige Entwicklung neuer Gewerbeflächen das Angebot ausreichend groß ist.

Vom Arbeitsplatzabbau war die Stadt Pforzheim am meisten betroffen. Dort fiel innerhalb von zehn Jahren jede zehnte Stelle weg – insgesamt waren es 7.900. Ein Teil wurde ins Umland verlegt, im Enzkreis entstanden im gleichen Zeitraum 6.700 neue Jobs. In dieser Zeit hat sich die Arbeitslosigkeit in Pforzheim auf bis zu 12 % verzweieinhalbfacht. Seit 1997 sinkt die Arbeitslosigkeit wieder auf zuletzt 8,1 % im Mai 2002. Spitzenreiter bei den neuen Arbeitsplätzen sind der Hohenlohekreis (Württh) und der Rhein-Neckar-Kreis (SAP) mit 16,3 Prozent bzw. 15,7 Prozent.

Einer der Hauptgründe für die fatale Entwicklung in Pforzheim waren nicht in ausreichendem Maße vorhandene Gewerbegrundstücke.

Pf 01: Frankstraße – (G) Umnutzung von Bahngelände

Die DB hat angefragt, ob hier die Ausweisung einer gewerblichen Nutzung denkbar wäre. Das Gelände ist bereits seit Jahren faktisch gewerblich genutzt. Nachdem zwischenzeitlich auch von hier ansässigen Gewerbetreibenden dieser Wunsch unterstützt wird, sollte diese Planung im vorbereitenden Bauleitplan ihren Niederschlag finden. Es handelt sich um ein bereits vollständig bebautes Gebiet, das daher in die Flächenberechnung nicht eingeht. Aufgrund der Vornutzung ist mit Altlasten zu rechnen. Im Bebauungsplanverfahren ist daher diese Thematik zu vertiefen.

Pf 05: Pforzheim – ehemalige Buckenbergkaserne (G), Brachgelände

Siehe PF 05 (W)

Pf 08: Pforzheim – Güterbahnhof (G), Umnutzung von Bahngelände

Diese Fläche soll in Abstimmung mit der DB als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Das Bebauungsplanverfahren wurde bereits weitgehend durchgeführt. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung eines überwiegend bereits gewerblich genutzten Bereiches. In die Berechnung der Flächenreserven geht dieser Bereich nicht ein, da es sich hier zwar um eine Planänderung handelt, der Bereich jedoch schon vollständig überbaut ist.

Aufgrund der Vornutzung ist mit Altlasten zu rechnen. Im Bebauungsplanverfahren ist daher diese Thematik zu vertiefen. Im Planungsbereich sind Funde von vorgeschichtlicher oder römischer Keramik bekannt.

Pf 27: Huchenfeld – Obere Hard (G)

Die neu dargestellte Baufläche soll dazu dienen, im Nordosten von Huchenfeld eine sinnvolle Ortsrandabrundung zu gewährleisten.

Die Baufläche wurde bewusst in ihrer Flächenausdehnung so gewählt, dass weder eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des nördlich und östlich angrenzenden potenziellen Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung noch des östlich gelegenen § 24 a-Biotopes (Feuchtgebiet) zu erwarten ist. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung hat stattgefunden.

Auf Vorschlag des Landschaftsplanes wurde die Fläche soweit reduziert, dass keine Wasser führenden Schichten mehr beeinträchtigt werden. Es ist trotzdem davon auszugehen, dass eine Beanspruchung der Fläche und eine Beeinträchtigung erfolgt, weil die Feldhecke tangiert wird. Hierfür ist vorgesehen, eine neue Feldhecke auf einer bestehenden Ackerfläche zu entwickeln. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen.

Städtebaulich ist eine Ortsrandeingrünung anzustreben. Dabei sollten auch die verbleibenden Flächen zur Freihaltetrasse einbezogen werden. Die Fuß-/Radwegverbindung nach Norden in den Wald sollte erhalten bleiben.

Pf 31: Eutingen – Buchbusch (G)

Hierbei handelt es sich um ein verkehrlich und topografisch ausgesprochen günstig gelegenes Gelände, das dazu dienen soll, den Gewerbeflächenbedarf des Oberzentrum Pforzheim zu decken.

Durch die Fertigstellung des Autobahnanschlusses Nord hat sich im Umfeld von Hohenacker Ende des Jahres 2000 eine grundlegend andere Situation ergeben. Die Attraktivität dieses Bereiches für gewerbliche Nutzung wird außerordentlich gesteigert. Eine gewerbliche Konzentration in einer Umgebung, in der schon erhebliche Eingriffe vorhanden sind bzw. kommen werden, erscheint der Wirtschaftsförderung dabei sinnvoller als ein weiterer Landschaftsverbrauch an anderer Stelle.

Im März 2000 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss für Buchbusch vorbereiten und das Verfahren durchführen soll. Die Stadt Pforzheim hat mit Schreiben vom 14.03.2001 beim Regionalverband einen Antrag auf Reduzierung des regionalen Grünzugs gestellt. In der Regionalplanfortschreibung (Stand Satzungsbeschluss) ist dies berücksichtigt.

Der Entwurf des Regionalplans enthält das geplante Gewerbegebiet, sieht für diese Fläche aber außerdem Vorbehaltsgebiet Bodenschutz vor. Hierbei handelt es sich um einen Grundsatz der Raumordnung, der in die Abwägung einzugehen hat.

Der Planungsbereich weist eine hohe Bodengüte und hervorragende agrarstrukturelle Verhältnisse auf.

Der Landschaftsplan sieht in dieser Planung ein sehr hohes Konfliktpotenzial, so dass ein hoher Ausgleichsbedarf zu erwarten ist. Hier ist besonders die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Spitzenböden, von Kaltluftproduktionsflächen, Naherholungsflächen sowie die Beeinträchtigung der Biotopvernetzungsmaßnahmen der letzten Jahre zu erwähnen.

Nachdem im Rahmen der Vorüberlegungen ein Weg gesucht worden ist, den überwiegenden Teil der § 24 a Biotop im Umfeld von Buchbusch nicht zu tangieren, liegt im vorbereitenden

Bauleitplan nur noch das Biotop Nr. 30 im Bereich einer zukünftigen Baufläche. Im Rahmen des verbindlichen Bauleitplans, der sich ebenfalls bereits im Verfahren befindet, ist vorgesehen, dieses Biotop zu erhalten und es in die zukünftige Grünstruktur zu integrieren. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Beanspruchung der Fläche und keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung erfolgt. Die Inaussichtstellung der Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum vom 14.07.2004 ausgesprochen. Die Verordnung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 12.07.2004 ist am 17.07.2004 in Kraft getreten.

1.3 Gewerbliche Baufläche - Birkenfeld

Wie die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung ergaben, hat die Zahl der Arbeitsplätze in Birkenfeld von 1961 bis 1970 erheblich zugenommen. Dieser Trend hat zunächst angehalten. So stieg die Zahl der Beschäftigten in Birkenfeld von 1970 bis 1987 um 1.015 Beschäftigte bzw. 28,72 % von 3.534 auf 4.549 an. Rund 62,8 % der Beschäftigten sind im sekundären Sektor, also in Berufen des verarbeitenden und des Baugewerbes tätig. Lediglich 1 % arbeiten im Primärsektor (Landwirtschaft u. ä.) und 36 % haben ihren Arbeitsplatz in Bereichen des tertiären Sektors (Handel, Verkehr usw.). Zwischen 1987 und 1998 sank dann die Zahl der Beschäftigten geringfügig auf 4.441.

Bei der räumlichen Darstellung des Pendlerstromes nach Birkenfeld fällt auf, dass bis auf die Pendler aus Niefern-Öschelbronn keine Pendler aus dem Osten kommen. Dies begründet sich durch die starke Anziehungskraft des Oberzentrums Pforzheim auf die in diesem Bereich liegenden Gemeinden.

Bei einer Zahl von 3.327 Berufseinpendlern und 2.519 Auspendlern ergibt sich für die Gemeinde Birkenfeld 1998 eine positive Pendlerbilanz von + 808, die als sehr gut zu bezeichnen ist.

Betrachtet man die Pendlerströme in die Gemeinde Birkenfeld von 1998 genauer, so wird klar, dass das Hauptquellgebiet der Einpendler die Stadt Pforzheim ist. Immerhin 1.293 Personen aus der Stadt Pforzheim suchen täglich die Arbeitstätten in Birkenfeld auf. An zweiter Stelle steht Straubenhardt mit 277 Pendlern pro Tag, gefolgt von Neuenbürg mit 224 Pendlern pro Tag.

Auch bei den Auspendlern liegt Pforzheim im Jahr 1998 mit absolut 1.518 deutlich an der Spitze. Allerdings ist die Zahl in den letzten Jahren gesunken. Zweitwichtigster Zielort für Birkenfeld - jedoch mit erheblich geringerer Bedeutung - ist Karlsruhe mit 95 Berufspendlern, gefolgt von Straubenhardt mit 86 Pendlern.

2001 gab es im Enzkreis Gemeinden mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen. Hier liegt Birkenfeld mit plus 110 oder 2,3 % an vierter Stelle.

Der Nachweis der Notwendigkeit für weiteres Gewerbegebiete für die Gemeinde Birkenfeld und dessen Größenabschätzung kann nicht ausschließlich durch schriftliche Belege geführt werden. Hier kann allerdings aus Sicht der Erfahrung, welche die Entwicklung der Vergangenheit mit einschließt, und aus der Gegenwart mit vielseitigen Gesprächen und Anfragen aus dem Bereich der Wirtschaft argumentiert werden. Gegenwärtig sind in Birkenfeld über 4.600 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt, so dass sich die Gesamtzahl aller Beschäftigten mit einem hohen Unternehmeranteil (über 600 gemeldete Betriebe) auf weit über 5.000 rechnet und dies bei derzeit 10.300 Einwohnern.

In Gräfenhausen ist der Bebauungsplan „Industriegebiet West“ seit dem 20.02.1968 rechtskräftig. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2002 wird der Bereich überarbeitet.

B 01: Birkenfeld – Dammfeld (G), interkommunales Gewerbegebiet mit Keltern

Das geplante Gewerbegebiet liegt nördlich von Birkenfeld beiderseits der Kreisstraße 4538 und soll als interkommunales Gewerbegebiet mit dem westlich angrenzenden Keltern betrieben werden. Aus Sicht des Landschaftsplanes ist die Planung eines Gewerbegebietes in einem Regionalen Grünzug bzw. im Freiraum zwischen den Siedlungsbereichen von Pforzheim, Birkenfeld und Dietlingen, noch dazu in Kuppenlage (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) problematisch. Es werden außerdem Flächen mit hoher Bedeutung für die Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Beide Gemeinden, die sich dann auf ein interkommunales Gewerbegebiet mit Unterstützung des Regionalverbandes und der unteren Naturschutzbehörde beim Enzkreis verständigt haben, konnten zwischenzeitlich den überwiegenden Teil am Boden aufkaufen und sehen daher mit dieser Verfügbarkeit auch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die gewerblichen Ansiedlungen.

Aus all diesen Gründen und auch wegen der optimalen verkehrlichen Anbindung (über die A 8 / B 10 und ohne Ortsdurchfahrt) ist das Gebiet Dammfeld/Regelbaum als Standort für das „Interkommunale Gewerbegebiet“ Birkenfeld – Keltern richtig platziert und in seiner Größenordnung notwendig.

Im gültigen Regionalplan liegt dieses Baugebiet noch in einem regionalen Grünzug. In der Fortschreibung (Stand Satzungsbeschluss) ist der Planungsbereich allerdings berücksichtigt, indem der Grünzug reduziert wurde. Für das östliche Teilgebiet ist im Regionalplan ein Vorbehaltsgebiet Bodenschutz dargestellt. Daher muss dieser Belang verstärkt in der Abwägung berücksichtigt werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die hochwertige Bodengüte und die guten agrarstrukturellen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 befindet sich der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfinztal, was in den Festsetzungen des verbindlichen Bauleitplans seine Berücksichtigung finden sollte.

Das Gebiet ist im gültigen Allgemeinen Kanalplan für Birkenfeld nicht enthalten. Die Entwässerung ist daher im Bebauungsplanverfahren noch nachzuweisen. Das Gelände neigt sich in Richtung Nordwesten und liegt daher im natürlichen Einzugsbereich des Federbaches in Dietlingen und damit auch im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes Oberes Pfinz- und Arnbacher. Zwischen dem Gebiet Dammfeld und dem nahezu 1 km entfernten Stadtteil Arlinger liegt ein Höhenrücken, so dass sich der Anschluss an das Pforzheimer Kanalnetz nicht aufdrängt. Es zeigte sich, dass eine Entwässerung nach Westen die kostengünstigere ist. Allerdings besitzt die Gemeinde Birkenfeld für die Ableitung nach Pforzheim ein Ableitungsrecht für 515 Sekundenliter und beabsichtigt daher, zumindest das Schmutzwasser hierher zu leiten.

Die exponierte Kuppenlage ist nicht unproblematisch. Dieser Tatsache sollte im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen auch in Bezug auf die Gebäudehöhen Rechnung getragen werden.

B 10: Birkenfeld – Gräfenhausen, Arnbacher Straße (G)

Der bestehende Bebauungsplan „Industriegebiet-West“ vom 20.02.1968 wird zum Teil neu überplant. Die noch unbebaute Teilfläche, die als Wohnbaugebiet vorgesehen war, soll als eingeschränktes Gewerbegebiet genutzt werden.

Derzeit stellt sich die Fläche als typischer Ortsrand - Grünland mit Obstbäumen und anderen Gehölzen - dar. Sie trennt das rechtskräftige Gewerbegebiet von dem bestehenden Wohnhaus. Zur Straße hin ist sie abgeschirmt durch einen breiten Gehölzstreifen, der aus Gründen des Landschaftsbildes und des Immissionsschutzes erhaltenswert ist.

Aus Sicht des Landschaftsplanes ist die Inanspruchnahme von Freiflächen, die eine Bedeutung für die Kaltluftproduktion haben, problematisch. Ebenso muss die Planung eines Gewerbegebietes auf verschmutzungsempfindlichen Flächen im WSG kritisch gesehen werden. Aufgrund der geringen Flächengröße insgesamt wird jedoch ein geringes - mittleres Konfliktpotenzial gesehen.

Das Gebiet ist im AKP lediglich als Grünfläche mit einem Abflussbeiwert von 0,2 berücksichtigt. Eine geordnete Entwässerung des Bereichs unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung ist daher im Rahmen des Bauungsplanverfahrens nachzuweisen.

1.3 Gewerbliche Baufläche - Ispringen

Wie die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung ergaben, hat die Zahl der Arbeitsplätze in Ispringen von 1961 bis 1970 erheblich zugenommen. Dieser Trend hat zunächst angehalten. So stieg die Zahl der Beschäftigten in Ispringen von 1970 bis 1987 um 453 Beschäftigte bzw. 28,40 % von 1.596 auf 2.049 an. Rund 63 % der Beschäftigten sind im sekundären Sektor, also in Berufen des verarbeitenden und des Baugewerbes tätig. Kein einziger in Ispringen Wohnender arbeitet im Primärsektor (Landwirtschaft u.ä.) und 37 % haben ihren Arbeitsplatz in Bereichen des tertiären Sektors (Handel, Verkehr usw.). Bis 1998 sank dann die Zahl der Beschäftigten wieder auf 1.859 ab.

Ispringen gehörte 2001 zu den Gemeinden mit einem Zuwachs an Arbeitskräften. + 168 bzw. 8,2 % waren zu verzeichnen. Damit liegt Ispringen an zweiter Stelle hinter Mühlacker.

Bei der Darstellung des Pendlerstromes nach Ispringen fällt auf, dass bis auf die Pendler aus Pforzheim selber keine Pendler aus dem Süden kommen. Dies begründet sich durch die starke Anziehungskraft des Oberzentrums Pforzheim auf die in diesem Bereich liegenden Gemeinden. Bei einer Zahl von 1.370 Berufseinpendlern und 1.758 Auspendlern ergibt sich für die Gemeinde Ispringen eine negative Pendlerbilanz von -388.

Betrachtet man die Pendlerströme in die Gemeinde Ispringen genauer, so wird klar, dass das Hauptquellgebiet der Einpendler die Stadt Pforzheim ist. Immerhin 456 Personen suchen täglich die Arbeitstätten in Ispringen aus der Stadt Pforzheim auf. An zweiter Stelle steht Kämpfelbach mit 121 Pendlern pro Tag, gefolgt von Königsbach mit 108 Pendlern pro Tag.

Auch bei den Auspendlern liegt Pforzheim im Jahr 1997 mit absolut 1.056 deutlich an der Spitze. Allerdings ist die Zahl in den letzten Jahren gesunken. Zweitwichtigster Zielort für Ispringen - jedoch mit erheblich geringerer Bedeutung - ist Königsbach-Stein mit 68 Berufspendlern, gefolgt von Birkenfeld mit 50 Pendlern.

Um einer vorhandenen und expandierenden Firma die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten, wurde das seit 30 Jahren existierende Gewerbegebiet „Hinterm Wald“ erweitert. Wegen seiner schwierigen Lage in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet wurden eine Reihe von Zusatzgutachten in Auftrag gegeben, um auch die Belange der Angrenzer entsprechend berücksichtigen zu können.

Der Gemeinderat hat mehrfach die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Gewann „Wasen-

äcker/Weglanden“ diskutiert. Im Frühjahr 2001 hat er allerdings beschlossen, das Gewerbegebiet nicht in den Flächennutzungsplan hinein zu nehmen.

1.3 Gewerbliche Baufläche - Niefern-Öschelbronn

Wie die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung ergaben, hat die Zahl der Arbeitsplätze in Niefern-Öschelbronn von 1961 bis 1970 erheblich zugenommen. Dieser Trend hat danach angehalten. So stieg die Zahl der Beschäftigten in Niefern-Öschelbronn von 1970 bis 1987 um 485 Beschäftigte bzw. 11,4 % von 4.260 auf 4.745 an. Rund 67,9 % der Beschäftigten sind im sekundären Sektor, also in Berufen des verarbeitenden und des Baugewerbes tätig. Lediglich 0,5 % arbeiten im Primärsektor (Landwirtschaft u.ä.) und 32 % haben ihren Arbeitsplatz in Bereichen des tertiären Sektors (Handel, Verkehr usw.). Bis 1998 sank die Zahl der Beschäftigten auf 4.213 ab.

Bei der Darstellung des Pendlerstromes nach Niefern-Öschelbronn fällt auf, dass bis auf die Pendler aus den Nachbargemeinden Wurmberg und Wiernsheim keine Pendler aus dem Süden bzw. Osten kommen. Dies begründet sich durch die starke Anziehungskraft des Oberzentrums Stuttgart auf die in diesem Bereich liegenden Gemeinden.

Bei einer Zahl von 2.558 Berufseinpendlern und 2.740 Auspendlern ergibt sich für die Gemeinde Niefern-Öschelbronn eine negative Pendlerbilanz von -72, die aber für eine Gemeinde in der Größenordnung von Niefern-Öschelbronn - in unmittelbarer Nachbarschaft des Oberzentrums - als sehr gut zu bezeichnen ist.

Betrachtet man die Pendlerströme in die Gemeinde Niefern-Öschelbronn genauer, so wird klar, dass das Hauptquellgebiet der Einpendler die Stadt Pforzheim ist. Immerhin 1.056 Personen suchen täglich die Arbeitstätten in Niefern-Öschelbronn aus der Stadt Pforzheim auf. An zweiter Stelle steht Mühlacker mit 339 Pendlern pro Tag, gefolgt von Wiernsheim mit 134 Pendlern pro Tag.

Auch bei den Auspendlern liegt Pforzheim im Jahr 1998 mit absolut 1.414 deutlich an der Spitze. Allerdings ist die Zahl in letzter Zeit gesunken. Zweitwichtigster Zielort für Niefern-Öschelbronn - jedoch mit erheblich geringerer Bedeutung - ist Mühlacker mit 205 Berufspendlern, gefolgt von Stuttgart mit 105 Pendlern.

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn gehört zu denen, in denen die Zahl der Arbeitsplätze in letzter Zeit zugenommen hat (plus 99 / 2,2 %). Beim Einpendlerzuwachs liegt sie im Arbeitsamtbezirk an vierter Stelle. Die Pendlerbewegungen sind hier nach wie vor annähernd ausgeglichen.

In der Gemeinde besteht ein akuter Mangel an Gewerbeflächen insbesondere für die Bestandspflege. Es gibt keine Reserveflächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Anfragen von Gewerbetreibenden nach entsprechenden Bauplätzen mussten aufgrund der fehlenden Flächen zurückgewiesen werden. Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren mit der Ausweisung von neuen Gewerbegebieten deutlich zurück gehalten. Die in Niefern vorgesehenen Gewerbegebietsflächen liegen an der Landesentwicklungsachse Stuttgart-Karlsruhe und eignen sich durch die unmittelbare Nähe zur BAB-Einfahrt A 8 besonders.

N 02: Niefern-Öschelbronn – Ob dem Reisersweg (G)

Der Gemeinderat von Niefern-Öschelbronn hat beantragt, den Bereich „Ob dem Reisersweg“ im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche darzustellen, da für die Gemeinde nicht ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung steht und diese auch nicht an alternativen Standorten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Versammlung des Nachbarschafts-

bandes hat daher am 16.07.1999 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung gefasst, die in die generelle Fortschreibung eingeht.

Ein direkter Anschluss des Gewerbegebietes ist über die Bundesstraße 10 an die Bundesautobahn A 8 gewährleistet. Damit ist die verkehrliche Anbindung als sehr gut zu bezeichnen. Der Planungsbereich befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, dessen Verordnung durch ein Normenkontrollverfahren teilweise für nichtig erklärt wurde. Das Änderungsverfahren hierfür ist abgeschlossen.

Der nördliche Teil des Gebietes ist im Allgemeinen Kanalplan mit einer Abflußspende von 100 l/s/ha enthalten. Da der südliche Teil lediglich als Außenbereich aufgenommen wurde, ist die geordnete Entwässerung für das Gesamtgebiet entsprechend der zukünftigen Nutzung nachzuweisen.

Der Planungsbereich beansprucht wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen sowie den Bereich eines landwirtschaftlichen Aussiedlerbetriebes.

Das Plangebiet liegt in der Engeren Schutzzone II B des WSG „Unteres Enztal“. Hier ist für besonderen Schutz des Grundwassers Sorge zu tragen.

Am westlichen Rand der Gewerbefläche befindet sich der Quellbereich eines Fließgewässers, das in die Enz mündet. Bei der Erstellung des Bebauungsplanes ist mit der Bebauung ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten und die vorhandene Gehölzvegetation zu erhalten. Bei einer ortsnahen Einleitung von Niederschlagswasser ist eine Einleitungserlaubnis erforderlich. Die Einleitungswassermenge ist durch geeignete Maßnahmen auf den Abfluss zu drosseln, der dem des unbebauten Gebiets entspricht.

Die Planungsfläche weist aufgrund des Bestandes an verschiedenen Biotopen, der wertvollen Kaltluftproduktionsfläche sowie siedlungsbedeutsamer Abflussbahnen und Ventilationsflächen und der exponierten Lage ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf, das im verbindlichen Bauleitplan abgearbeitet werden muss.

In dem Gebiet sind Biotope vorhanden, die dem gesetzlichen Schutz nach § 24 a NatSchG unterliegen. Je nach Gebietsabgrenzung ist eine Befreiung nach § 24 a Abs. 4 NatSchG erforderlich.

Zur landschaftsgerechten Einbindung bietet es sich an, für eine Bebauung die Westgrenze entlang des sehr gut ausgeprägten Gehölzlaufes (Feldhecken und Bäume mit Quellgraben) zu wählen. Damit lässt sich eine natürlich vorhandene, lineare Gehölzreihe für die notwendige Pflanzeinbindung des Gewerbegebietes nutzen.

Vor dem Hintergrund der Fernwirkung dieser Fläche ist im verbindlichen Bauleitplan auf eine sorgfältige Grünabgrenzung besonders Wert zu legen.

N 04: Niefern-Öschelbronn – Gewerbe westlich der A 8 (G)

Der Gemeinderat Niefern-Öschelbronn hat beschlossen, für den Bereich an der Autobahn A 8 ein Gewerbegebiet für die Errichtung eines Autohofes bzw. einer Raststätte auszuweisen. Die geplante gewerbliche Baufläche befindet sich westlich der Autobahn.

Zwischen der Gemeinde und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes wurde diese Flächenausweisung bereits abgestimmt.

Es werden Kaltluftproduktionsflächen beansprucht, deren Verlust lokalklimatische Nachteile

mit sich bringt.

Die Planung erfolgt in einem landschaftlich reizvollen Freiraum, bestehend aus Streuobstwiesen, Acker- und Grünlandflächen. Der Bereich besitzt größtenteils den Status als Landschaftsschutzgebiet nach der Verordnung vom 14.07.1941. Die Planung widerspricht dem Schutzzweck und steht deshalb in Normenkollision. Das Verfahren zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes ist eingeleitet.

Das Plangebiet liegt in der Engeren Schutzzone II B des WSG „Unteres Enztal“. Hier ist für besonderen Schutz des Grundwassers Sorge zu tragen.

Das Gebiet ist im Allgemeinen Kanalplan der Gemeinde nicht enthalten. Die geordnete Entwässerung einschließlich der Auswirkungen auf die Regenwasserbehandlung im Gemeindegebiet ist unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage nachzuweisen.

Das westlich der A 8 geplante Gewerbegebiet liegt im Umgebungsbereich der 1279 erstmals erwähnten und im 15. Jahrhundert abgegangenen Wüstung Reisen/Riesch. Bei konkreten Planungen in diesem Bereich ist das Landesdenkmalamt zu hören. Unter Umständen ist dort eine Überbauung nur unter Auflage vorheriger archäologischer Ausgrabungen zustimmungsfähig.

N 05: Niefern-Öschelbronn – Unter dem Dürrmenzer Weg (G)

Diese Fläche liegt im gültigen Regionalplan teilweise in einem regionalen Grünzug. Im Entwurf des Regionalplans 2015 ist der regionale Grünzug nicht mehr enthalten. Regionalplanerische Bedenken sind somit entfallen.

Das Naturschutzgebiet „Enztal zwischen Niefern und Mühlacker“ grenzt im Norden an. Durch die landschaftliche Vorbelastung durch Kläranlage sowie Bau- und Betriebshof ist das Konfliktniveau jedoch herabgesetzt. Im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Enz und Seitentäler“ ist eine Erheblichkeitsprüfung erforderlich. Diese liegt zwischenzeitlich vor und kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes zu befürchten ist.

Eine intensive Eingrünung des Gebietes wäre wünschenswert. Auf Grund der Lage in der Nähe der Enzaue sind im Bebauungsplanverfahren geeignete Festsetzungen zur Berücksichtigung des Wasserschutzes zu wählen.

Das Gebiet ist im Allgemeinen Kanalplan nicht enthalten. Die geordnete Entwässerung einschließlich der Auswirkungen auf die Regenwasserbehandlung im Gemeindegebiet ist unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage nachzuweisen.

1.4 Sonderbauflächen

Als Sondergebiet sind nach § 11 BauNVO solche Bereiche darzustellen, die sich von den übrigen Baugebieten wesentlich unterscheiden.

1.4.1 Sonderbauflächen – Tagungsstätte

Als Bereich, der sich wesentlich von der umliegenden Bebauung unterscheidet, wird die in Hohenwart vorhandene Tagungsstätte der evangelischen Kirche als Sondergebiet dargestellt. Diese Darstellung ist im FNP 83 bereits enthalten.

1.4.2 Sonderbauflächen – Fachhochschule

Im Sinne von § 11(2) BauNVO wurde das Gelände der Fachhochschule als Sonderbaufläche aufgenommen. Dabei ist sowohl der Bestand (FNP 83) berücksichtigt als auch die Flächennutzungsplan-Änderung, die am 25.09.1992 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde.

1.4.3 Sonderbauflächen – Vollzugsanstalt

Die Vollzugsanstalt an der Erbprinzenstraße ist als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan enthalten. Diese Darstellung ist im FNP 83 bereits enthalten.

1.4.4 Sonderbauflächen – Feldscheuern

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung wurde in Ispringen ein Bereich für Feldscheuern ausgewiesen, der als Sonderbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen ist. Diese Darstellung ist im FNP 83 bereits enthalten.

1.4.5 Sonderbauflächen – Niefern-Öschelbronn

In Niefern gibt es ein Sondergebiet „Hotel“ an der Pforzheimer Straße. Auf der Gemarkung Öschelbronn ist das Seniorenzentrum mit rund 10,7 ha als Sondergebiet ausgewiesen. Über verbindliche Bauleitpläne wurden darüber hinaus ein Sondergebiet Tennisanlage und ein Sondergebiet Kleintierzuchtanlage abgesichert. Diese Darstellung ist im FNP 83 bereits enthalten.

I 03: Ispringen – Am Winterrain (Seniorenwohnheim geplant)

Die geplante Baufläche schließt eine bislang bewaldete Lücke zwischen der Wohnbebauung südlich der Friedenstraße und dem Mischgebiet an der Pforzheimer Straße südlich der Bahnlinie. Der Gemeindewald "Am Winterrain" zieht sich hier bislang von Westen bis zur Friedenstraße zwischen der nördlichen Wohnbebauung und der südlich vom Waldstreifen gelegenen Schule sowie Sport- und Festhalle hin. Der Wald ist als Erholungswald Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung des Ministeriums Ländlicher Raum dargestellt. Er hat überdies eine gewisse Funktion als Sichtschutz zwischen dem südlichen Gewerbegebiet und dem Wohngebiet an der Friedenstraße.

Im Bereich Am Winterrain soll ein Altenpflegeheim mit betreuten Wohnungen entstehen. Der Waldbereich hat städtebaulich eine wichtige Funktion. Die kleinflächige Arrondierung wird aber als städtebaulich vertretbar eingestuft. Da das Gebiet im Allgemeinen Kanalplan nicht enthalten ist, muss die Entwässerung noch nachgewiesen werden. Die Waldumwandlungsgenehmigung wurde der Gemeinde bereits am 21.02.2002 erteilt.

1.4.6 Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete

In Gartenhausgebieten befinden sich die einzelnen Flurstücke in privatem Besitz und werden gärtnerisch genutzt. Zur Ausstattung gehört meistens eine Einfriedigung und ein Gartenhaus bzw. eine Gerätehütte. Es gibt aber auch noch offene (Obst-) Wiesenstücke darunter. Entsprechend dem Kleinbautenerlass sind Gartenhausgebiete als Sonderbauflächen im FNP darzustellen.

Im Bereich des Nachbarschaftsverbandes ist die Nachfrage nach Gartengrundstücken sehr

groß. Da der Bedarf in rechtskräftig ausgewiesenen Gartenhausgebieten nicht gedeckt werden konnte, sind eine Reihe von Gartenhäusern und Umzäunungen ohne Genehmigung entstanden. In vielen Fällen sind aber auch Genehmigungen (teilweise auf Widerruf) erteilt worden.

Um die Situation, die sich durch die starke Nachfrage nach eingefriedigten Grundstücken mit Gartenhaus ergeben hat, planerisch zu regeln, ist im Flächennutzungsplan 83 eine größere Anzahl an Gartenhausgebieten dargestellt worden. Allerdings hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die Mitgliedsgemeinden nicht für alle Gebiete auch die Umsetzung in die verbindliche Bauleitplanung vollzogen oder aber die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen nicht realisiert haben.

1.4.6 Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete - Pforzheim

In Pforzheim wurden gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1983 auf drei Gartenhausgebiete in der Kernstadt und in Eutingen (Hinterer Hachel, Rennbachweg und Krumme Steige, mit zusammen 53,1 ha) verzichtet. Darüber hinaus wurden die Bereiche Herzengrund und Äußerer Karduck flächenmäßig reduziert.

Pf 06: Pforzheim – Links am Sommerweg

Der Bereich Links am Sommerweg wurde auf Vorschlag des Landschaftsplanes um einen Teilbereich vergrößert, in dem heute schon eine Reihe von Gartenhäusern vorhanden sind. Es wird ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial konstatiert. In der verbindlichen Bauleitplanung ist darauf zu achten, dass die künftige Versiegelung gering gehalten und bestandsorientiert geplant wird, d.h. der Gartencharakter mit Obst- und Nutzgärten sollte erhalten bleiben. Flächen, die wegen der geringen Deckschichten eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit aufweisen, sollten beachtet werden.

Pf 07: Pforzheim – Eisinger Landstraße

Die Abgrenzung des Gartenhausgebietes ist auf Vorschlag des Landschaftsplanes gegenüber 1983 bestandsorientiert erweitert worden, um einen weiteren Bereich mit bereits bestehender intensiver Gartennutzung einzubeziehen. Auf den als Ausgleichsmaßnahme erfolgten naturnahen Ausbau des Wöschbaches am nördlichen Rand des geplanten Gebietes ist Rücksicht zu nehmen.

Pf 10: Pforzheim – Brötzingen Waldwiesen II (Gartenhausgebiet)

Der Bereich Brötzingen Waldwiesen II war im FNP 83 bereits als geplante Dauerkleingartenanlage dargestellt. Zwischenzeitlich hat sich der Gemeinderat der Stadt Pforzheim jedoch entschieden, stattdessen ein Gartenhausgebiet vorzusehen. Der Bereich wurde daher als Planung dargestellt.

Aufgrund des Bestandes an Gartenparzellen und umzäunten Weiden wird das Konfliktpotenzial für die geplante Entwicklung als gering bis mittel eingeschätzt. Das Gartenhausgebiet sollte eine geringe Versiegelung aufweisen unter Erhaltung freier Flächen ohne Umzäunung sowie einem Schwerpunkt auf extensive Obst- und Nutzgartennutzung.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind die wertvollen Biotopstrukturen sowie die Kaltluftproduktionsflächen und –leitbahnen zu berücksichtigen.

Pf 24: Büchenbronn – Gartenhausgebiet West

Das geplante Gartenhausgebiet schließt südwestlich an die Ortschaft an. Mit dieser Nutzung wird die freie Fläche der Rodungsinsel zwischen Siedlung und Wald belegt. Im Bestand findet sich ein kleinteiliges Mosaik aus Wiesen, Gärten und Obstwiesen. Als Rudimente ehemaliger Landschaftsnutzung finden sich Hufenreste. Der Bereich hat einen hohen Stellenwert für die Erholung.

Das Gartenhausgebiet wurde gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1983 vergrößert. Diese Absicht bestand bereits in den 70-er Jahren in der damals noch selbständigen Gemeinde. Hierfür war das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan bereits am 01.02.1985 in die Wege geleitet worden. Wegen der unklaren Frage der Trassenführung der Umgehungsstraße konnte es jedoch nicht zügig zu Ende geführt werden.

Der Entwurf des Regionalplans stellt hier einen Regionalen Grünzug dar. Gartenhausgebiete dort sind zulässig, so dass kein Zielverstoß vorliegt.

Da das Gartenhausgebiet bereits zu etwa 2/3 im Flächennutzungsplan 83 enthalten war, unterliegt dieser Bereich nicht mehr der Abwägung im Rahmen des Flächennutzungsplan-Verfahrens. Zu betrachten ist allerdings der südwestliche Teil.

Die noch vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen sollten im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

1.4.6 Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete - Birkenfeld

Neuausweisungen wurden nicht vorgenommen.

1.4.6 Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete - Ispringen

Auf Gemarkung Ispringen bestehen in den Gewannen Vaite und Krautgärten eine Vielzahl Kleinbauten. Der Gemeinderat hat beschlossen, hierfür Bebauungspläne zu erstellen, um die Situation zu bereinigen. Diese Bereiche sind daher im Flächennutzungsplan darzustellen.

1.4.6 Sonderbauflächen – Gartenhausgebiete - Niefen-Öschelbronn

N 09: Niefen-Öschelbronn – Am Gaisberg

In Niefen-Öschelbronn ist das Gartenhausgebiet Gaisberg neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Hintergrund ist der Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.1997, einen Bebauungsplan aufzustellen. Das geplante Gartenhausgebiet erstreckt sich am Hang des Gaisberges zwischen den Ortschaften Niefen und Öschelbronn. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie im Regionalen Grünzug bzw. der Regionalen Grünzäsur zwischen Niefen und Öschelbronn. Von der Planung sind Flächen betroffen, die aufgrund des Vorkommens von Streuobstbeständen, Halbtrockenrasen und Orchideenstandorten als Landschaftlich wertvoller Bereich Geißberg (112) kartiert wurden.

Im Bestand sind die Flächen klein strukturiert, neben Obstwiesen mit teilweise altem Baumbestand kommen Trocken- und Magerrasen vor, gibt es Gärten, Grünlandparzellen und viele § 24 a-Biotope. Es sind Trockenmauern und einzelne Rebanlagen zu finden, die von einer früheren Nutzung zeugen. Aufgrund des trockenen, basenreichen Standorts sind die Flächen sehr wertvoll für den Biotop- und Artenschutz - unter anderem ist eine Mauereidechsenpopulation (Art des Anhangs der FFH-Richtlinie) zu finden. Zudem eignet sich das Gebiet für die Naherholung, da bislang nur die bestehenden Gärten eingezäunt sind - die Wiesen mit Obstbäumen

und Gehölzen bieten ein offenes Landschaftsbild.

Die Inanspruchnahme hochwertiger Flächen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes (Halbtrockenrasen, Orchideenstandorte, § 24-a-Biotop etc.) sowie eines Naherholungsgebiets für private Gartennutzung ist aus Sicht der Landschaftsplanung problematisch. Auch wenn die Versiegelung in einem Gartenhausgebiet nicht so hoch ist wie in einem Wohngebiet, so verändert die dort zulässige Nutzung doch die Biotop.

Die Darstellung von Gartenhausgebieten in einer Regionalen Grünzäsur ist kein Zielkonflikt, da Gartenhausgebiete zu den zulässigen Nutzungen gehören.

Der Bebauungsplan soll der Absicherung der bereits bebauten Grundstücke dienen und gleichzeitig Rechtssicherheit für künftig geplante bauliche Anlagen schaffen. Mit dem verbindlichen Bauleitplan soll einer übermäßigen Bebauung in dem naturräumlich empfindlichen Bereich entgegengewirkt werden und er soll die Grundlage dafür sein, Mißstände zu beseitigen. Der Erhaltung und Sicherung der Landschaft und des Naturhaushaltes kommt dabei größte Bedeutung zu.

Im Bebauungsplanverfahren ist die Offenlage bereits abgeschlossen. Der Geltungsbereich wurde reduziert um freie Flächen ohne eingezäunte Gärten im Bestand, die § 24 a-Biotop werden erhalten. Das Landschaftsschutzgebiet soll vor Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgehoben werden. Damit reduziert sich das Konfliktpotenzial.

1.4.7 Sonderbauflächen – Einkaufszentren

Bei der Steuerung der Einzelhandelsentwicklung kommt den Gemeinden eine entscheidende Rolle zu. Mit der Aufstellung von gemeindlichen Einzelhandelskonzepten und der planungsrechtlichen Absicherung dieser Konzepte durch Bauleitpläne können die Gemeinden die Entwicklung ihrer Zentren und Nebenzentren unterstützen und sich für eine ausgewogene Versorgung einsetzen. Vorhandene regionale Einzelhandelskonzepte sind dabei zu berücksichtigen. Einzelhandelskonzepte schaffen einerseits eine Orientierungs- und Beurteilungsgrundlage für die Bauleitplanung und die Beurteilung von Vorhaben wie auch andererseits Planungs- und Investitionssicherheit für den Einzelhandel, Investoren und Grundstückseigentümer.

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich großflächiger Einzelhandelseinrichtungen sind weniger auf steigende Kaufkraft oder fehlende Versorgungseinrichtungen zurück zu führen, sondern eher ein Ausdruck des Verteilungskampfes um Marktanteile als Folge des Konzentrationsprozesses im Einzelhandelssektor. Investitionsentscheidungen fallen also überwiegend zu dem Zweck, Marktanteile zu sichern und Mitbewerber zu verdrängen. Fragen der Zuordnung von Standorten zu den Wohnorten der Verbraucher oder zu den Innenstädten als bestehende, zentral gelegene Versorgungsstandorte, spielen bei der Standortentscheidung der Investoren dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Wesentlich ist allein die gute und attraktive Erreichbarkeit für den Individualverkehr durch Zuordnung zum überörtlichen Straßennetz sowie die Möglichkeit, ausreichend kostenlose Parkmöglichkeiten realisieren zu können.

Die mit dieser Entwicklung verbundenen Gefahren sind dabei bekannt:

- Funktion- und Attraktivitätsverlust der Innenstädte
- Zunahme des Individualverkehrs
- Zunahme des Flächenverbrauchs

1.4.7 Sonderbauflächen – Einkaufszentren - Pforzheim

Die Stadt Pforzheim erfüllt als Oberzentrum eine Versorgungsfunktion, die weit über die Stadtgrenzen hinausgeht und einen Einzugsbereich erfasst, in dem zusätzlich zum Stadtgebiet

Pforzheim rd. 200.000 Verbraucher leben.

Die Innenstadt ist das maßgebliche Versorgungszentrum für die Stadt und für die Region. Darum sollen hier möglichst vielfältige Einzelhandelsstrukturen mit Dienstleistungen, kulturellen sowie Bildungseinrichtungen und Gastronomie kombiniert sein.

Wichtig sind hier die spezielle Atmosphäre sowie Nutzungsvielfalt und Qualität des öffentlichen Raumes. Beim Einzelhandel sollte deshalb der „Erlebniseinkauf“ ein besonderes Gewicht bekommen. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der Attraktivität und Identität der Innenstadt. Die in den letzten Jahren zunehmend zu verzeichnenden Verdrängungseffekte in den 1a-Lagen sollen durch die Attraktivierung des Bohnenberger Schloßle vermindert werden.

Die aus einem sehr großen Umkreis um Pforzheim gut angenommene Agglomeration in der Wilferdinger Höhe wurde in den letzten Jahren beträchtlich erweitert, stellt heute mit vermutlich 85.000 m² Verkaufsfläche (entspreche rund 37 % des städtischen Verkaufsflächenbestandes) den größten Pforzheimer Einzelhandelsstandort überhaupt dar und verfügt damit unter quantitativen Aspekten sogar über mehr Verkaufsfläche als die gesamte Innenstadt. Über eine genaue und aktuelle Flächenermittlung verfügt die Stadt nicht.

In Pforzheim stellt der Flächennutzungsplan eine Reihe von Sonderbauflächen für den Einzelhandel mit insgesamt 21,47 ha dar. Dabei liegen die Schwerpunkte eindeutig in den Gewerbegebieten.

Lediglich das Einkaufszentrum bei der Eislaufhalle in der Oststadt, das neue Einkaufszentrum Haidach, das sich noch nicht in Betrieb befindet, sowie das Versandhaus Bader haben eine verbrauchernahe Lage. Zusätzlich gibt es in der Nordstadt im Bereich Hohenäcker zwei zusammengehörige Gartenmärkte. Der Hornbachbaumarkt liegt im Gewerbegebiet Wilferdinger Höhe.

PF Brötzingen Tal – Versandhandel (SO)

Im Brötzingen Tal ist bereits seit Jahrzehnten ein Versandhaus mit Direktverkauf ansässig. Hier ist beabsichtigt, die bisherige planungsrechtliche Festsetzung von GE in SO umzuwandeln.

PF Wilferdinger Höhe – Baumarkt (SO)

Da das Bauhaus an seinem bisherigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr hatte, wurde ein Bebauungsplanverfahren für die Umsiedlung auf der Wilferdinger Höhe durchgeführt.

PF 32: Eutingen – Frauenwald (SO)

Eine Firma beabsichtigt am bestehenden Standort eine Erweiterung, die aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung im planungsrechtlich bereits abgesicherten Bereich nicht mehr möglich ist.

Die geplante Baufläche liegt nördlich des Gewerbegebietes Altgefäll bzw. der dort befindlichen Sonderbaufläche für den Versandhandel. Diese wird derzeit mit einem schmalen Waldstreifen sowie dem Heuweg von den nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen getrennt. Die geplante Erweiterung der Sonderbaufläche für den Versandhandel nimmt diesen Waldstreifen sowie Ackerflächen in Anspruch. Der Heuweg wird an den nördlichen Rand der geplanten Fläche verlegt.

Die geplante Baufläche befindet sich im Wasserschutzgebiet. Die Verordnung zur Änderung

der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 12.07.2004 ist am 17.07.2004 in Kraft getreten. Im geltenden Regionalplan ist ein regionaler Grünzug dargestellt. In der Fortschreibung, für die der Satzungsbeschluss vorliegt, ist dieser Grünzug entsprechend reduziert.

Problematisch sind insbesondere die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen des Hofgutes, von Kaltluftproduktionsflächen sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Naherholungsbereich). Die Flächen sind aufgrund der Topographie von weither (nördlicher Enzhang) einsehbar.

1.4.7 Sonderbauflächen – Einkaufszentren - Birkenfeld

Das ECON-Gutachten hat bei der Erhebung der Kundenwohnorte ergeben, dass 552 Geschäftsbesucher aus Birkenfeld in Pforzheim erfasst wurden, was 3,6 % der Kunden bzw. 5,8 % der Birkenfelder Einwohner ausmacht. In Bezug auf die Einkaufsbindung an Pforzheim liegt die Gemeinde damit an 3. Stelle.

Unmittelbar an der Stadtgrenze zu Pforzheim und teilweise sogar auf Pforzheimer Gemarkung liegt das Möbelzentrum Birkenfeld an der Industrie-/Dennigstraße mit rund 6.000 qm Verkaufsfläche. Weitere Einzelhandelsbetriebe mit über 700 qm Verkaufsfläche sind in Birkenfeld nicht angesiedelt.

B 04: Birkenfeld – Große Höhe Sonderbaufläche Einzelhandel

Am 01.10.2003 hat der Gemeinderat in Birkenfeld beschlossen, an der Gräfenhauser Straße ein Sondergebiet Verbrauchermarkt vorzusehen. Es ist im Flächennutzungsplan in einer Größenordnung von knapp 1 ha dargestellt. Nachdem ein Laden im Ortskern bereits geschlossen ist und die zweite Schließung droht, ist die Versorgung der Gemeinde nicht mehr sicher gestellt. Der Gemeinde war es auch in Monate langen Verhandlungen nicht gelungen, einen Interessenten zu finden. Mit dem Angebot an der Gräfenhauser Straße, das sehr zentrumsnah liegt, soll die Versorgung der Gemeinde gewährleistet werden. Die Funktionsfähigkeit des Ortskerns wird damit gestärkt. Die Voraussetzungen zur im LEP vorgesehenen Ausnahme sind damit gegeben.

1.4.7 Sonderbauflächen – Einkaufszentren - Ispringen

Das ECON-Gutachten hat bei der Erhebung der Kundenwohnorte ergeben, dass 400 Geschäftsbesucher aus Ispringen in Pforzheim erfasst wurden, was 2,6 % der Kunden bzw. 6,4 % der Ispringer Einwohner ausmacht. Damit weist dieser Umlandort die stärkste Bindung an den Einkaufsplatz Pforzheim auf.

Am Ortsausgang in Richtung Kämpfelbach-Ersingen wurde an der Landstraße 570 ein Lebensmittelmarkt mit 800 qm Verkaufsfläche und damit unterhalb der Grenze der Großflächigkeit errichtet werden.

Hierfür liegt eine Markt- und Standortanalyse vor. Danach gibt es in Ispringen 890 qm Verkaufsfläche im Lebensmittelbereich einschließlich Drogeriewaren. Die Untersuchung sowie eine parallel durchgeführte Befragung von 300 Personen bestätigen, dass derzeit von der Gemeinde Ispringen ein Kaufvolumenabfluss von etwa 70 % festzustellen ist. Dies stellt für eine Gemeinde der Größenordnung Ispringens eine stark überdurchschnittliche Abflussquote dar, aus der zu schließen ist, dass das vorhandene Angebot an Nahrungs- und Genussmitteln den heutigen Anforderungen der Gemeinde nicht gerecht wird.

1.4.7 Sonderbauflächen – Einkaufszentren - Niefern-Öschelbronn

Das ECON-Gutachten hat bei der Erhebung der Kundenwohnorte ergeben, dass 314 Geschäftsbesucher aus Niefern-Öschelbronn in Pforzheim erfasst wurden, was 2,1 % der Kunden bzw. 3,1 % der Einwohner aus Niefern-Öschelbronn ausmacht. In der Liste der Bindung an den Einkaufsplatz Pforzheim liegt die Gemeinde damit auf Rang 7.

Auch in dieser Gemeinde zeigt sich die Tendenz, dass ortsansässige Lebensmittelmärkte in den vergangenen Jahren geschlossen wurden. Die wohnungsnahe Versorgung hat sich damit verschlechtert. Allerdings konnte im Gegenzug im Gewerbegebiet in Öschelbronn ein SB-Lebensmittelmarkt mit rund 550 qm Verkaufsfläche etabliert werden, was wiederum zur Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung beigetragen hat.

In Niefern-Öschelbronn gilt in allen Bebauungsplänen, die Gewerbegebiet festsetzen, die BauNVO 1990.

In Niefern existiert ein Bebauungsplan das an der Bahnhofstraße ein Sondergebiet für eine Verkaufsfläche festsetzt. Die übrigen Mitgliedsgemeinden verfügen nicht über Bebauungspläne, die Sondergebiete für Einkaufszentren festsetzen.

2 Gemeinbedarf

2 Gemeinbedarf - NBV

Nach § 5 (2) 2 BauGB ist im Flächennutzungsplan die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen darzustellen. Soweit möglich wurden die Einrichtungen flächenhaft angegeben. Bei den ausschließlich durch Symbole gekennzeichneten Standorten sind die Flächen in den Bebauungsplänen auszuweisen.

Die Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen Infrastruktur erfassen den Jugendsektor, den Erwerbstätigkeitssektor, den Alterssektor sowie Leistungen für verschiedene Gesellschaftsgruppen mit besonderen Problemen. Die Aufgaben sind in den kommunalen Stellen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu erfüllen. Im kommunalen Bereich handelt es sich hier im Wesentlichen um die so genannten freiwilligen und weisungsfreien Aufgaben, über deren Art und Umfang der Gemeinderat entscheidet.

In einer Zeit der Bevölkerungsstagnation bzw. des nur maßvollen Anstiegs wird es in diesem Bereich hauptsächlich um die Instandhaltung und Instandsetzung bestehender Anlagen sowie die Deckung von Nachholbedarf gehen.

2 Gemeinbedarf - Pforzheim

Pf 05: Pforzheim – ehemalige Buckenbergkaserne (Gemeinbedarf)

Siehe PF05 (W)

2 Gemeinbedarf - Birkenfeld

B 02: Birkenfeld – Straßenäcker

Die geplante Baufläche liegt nördlich der Kreuzstraße in Richtung Tiefenbachtal, anschließend an die Bebauung an der Dietlinger Straße. Gegenüber befinden sich Wohnhäuser.

In dieser Gemeinbedarfsfläche ist zum Beispiel der Neubau eines dringend benötigten Kindergartens vorgesehen.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 befindet sich der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfinztal.

Der Bedarf für weitere Gemeinbedarfsflächen in der Gemeinde Birkenfeld ist nicht von der Hand zu weisen. Wegen der Fernsicht sollte aber ein wesentliches Ziel sein, den Talbereich frei zu halten. Im verbindlichen Bauleitplan ist dieser Aspekt insbesondere auch in Bezug auf die Gebäudehöhen abzarbeiten. Aus der Sicht des Naturschutzes sollte das Tiefenbachtal weitestgehend geschont werden.

Die Entwässerung ist im Allgemeinen Kanalplan teilweise im Mischgebiet und teilweise im Trennsystem vorgesehen. Die Abflussbeiwerte liegen bei 0,5 bzw. 0,6.

2 Gemeinbedarf – Niefern-Öschelbronn

N 14: Niefern – ehemalige Papierfabrik

Das Gelände der ehemaligen Papierfabrik Bohnenberger ist mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes freigelegt und ist für eine Gemeinbedarfsnutzung als Sport-, Kultur- oder Schulgelände vorgesehen. Bei der denkmalgeschützten Parkanlage wurden Baumsicherungsmaßnahmen durchgeführt und ein Teilbereich in das Freibad-Freigelände integriert.

Hinsichtlich der ehemaligen betriebsinternen Kläranlage der Papierfabrik ist das Gebiet im AKP als Bereich verzeichnet, durch den das öffentliche Kanalnetz nicht belastet wird. Bei einer baulichen Nutzung ist die geordnete Entwässerung unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage nachzuweisen.

2.1 Jugendsektor

Der Jugendsektor umfasst neben dem vorschulischen, schulischen und berufsschulischen Bereich auch den außerschulischen Sektor sowie Beratungs- und Betreuungsfunktionen.

Die Gestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt hat hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, da die Entscheidung junger Familien, sich in Pforzheim anzusiedeln, von der Infrastruktur wesentlich mit beeinflusst wird. Zukunftsfähige Stadtentwicklung ist daher für die Kommune unabdingbar mit Kinder- und Jugendfreundlichkeit verbunden.

2.1.1 Kindertagesstätten

2.1.1 Kindertagesstätten - Pforzheim

Der Kindergarten der kommenden Jahre muss den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Diese stellen sich anders dar als in vergangenen Jahrzehnten.

In den letzten Jahren haben sich durch den tatsächlichen Bedarf neben der schon länger existierenden Ganztagesgruppe weitere Angebotsformen mit flexiblen Öffnungszeiten entwickelt.

Der Regelkindergarten ist in Pforzheim noch vorwiegendes Angebot, aber die anderen Betreuungsformen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. 54 % des Angebotes sind Regelkindergärten, 27 % Vormittagsgruppen, 17 % Ganztagesgruppen und 2 % Krippenplätze.

Bei den Kindertagesstätten ist ab der Jahrtausendwende mit einem merklichen Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Dies bietet dann die Möglichkeit zu einer bedarfsgerechten, qualifizierten Weiterentwicklung der Angebote, die durch die Veränderungen der Nachfragestruktur zwingend notwendig werden.

Grundlage der Ermittlungen sind die Daten der Einwohnerprognose 2015 kombiniert mit den Erfahrungen der tatsächlichen Nachfrage. Hier kann derzeit von einem Bedarf von 92 % für drei Jahrgänge ausgegangen werden. Für den 4. Jahrgang der Kinder, die einen Anspruch im Lauf eines Kalenderjahres erlangen, wird eine Nachfrage von 60 % angenommen. Auch durch Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Südweststadt, Brötzingen, Eutingen und Verlängerung von provisorischen Gruppen sowie einer befristeten Mehrbelegung kann der zusätzliche Bedarf im Planungszeitraum nicht ausreichend abgedeckt werden. Insbesondere besteht Bedarf in Dillweißenstein, der Weststadt, Südweststadt, Südoststadt und Au.

Derzeit gibt es drei Einrichtungen im Stadtgebiet, die Jungen und Mädchen unter drei Jahren betreuen. Zu Beginn des Jahres 2002 kann in Pforzheim jedoch nicht jedes Kind unter drei Jahren in einer Krippe untergebracht werden. Momentan fehlen rund 25 Plätze im Stadtgebiet.

2.1.1 Kindertagesstätten - Birkenfeld

In Birkenfeld sind fünf Kindergärten und im Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen ein Kindergarten vorhanden, die für die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes nicht ausreichen. Ein Neubau ist im Gebiet Burgweg geplant. Ein weiterer Standort soll in der Gemeinbedarfsfläche Straßenäcker vorgehalten werden.

2.1.1 Kindertagesstätten - Ispringen

Ispringen verfügt über vier Kindergärten, nachdem auf dem Berg ein Neubau mit drei Gruppen entstanden ist. Ein weiterer Neubau ist im Planungszeitraum nicht erforderlich.

2.1.1 Kindertagesstätten - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn gibt es sieben Kindergärten mit insgesamt 490 Plätzen. 1999 wurde der zweigruppige katholische Kindergarten im Neubaugebiet Heckelsten fertig gestellt. Neubauten oder Erweiterungsmaßnahmen sind deshalb nicht beabsichtigt.

2.1.2 Schulen

Auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Bevölkerungsvorausschätzung für das Land Baden-Württemberg wurden die bisher angewandten Berechnungsgrundlagen fortgeschrieben. Die Berechnung der voraussichtlichen Schülerzahlen durch das Statistische Landesamt ergab, dass der Höhepunkt an öffentlichen allgemein bildenden Schulen bald erreicht werden dürfte. Im Vergleich zur letzten Schülerprognose wird der Höhepunkt der Schülerzahlen erst zwei Schuljahre später im Schuljahr 2005/06 erwartet.

2.1.2 Schulen - Pforzheim

Der bei der Grundschule bereits festgestellte Schülerrückgang hat auch die Hauptschule erfasst. Während die Pforzheimer Hauptschulen im Schuljahr 1997/1998 noch 2.828 Schüler besuchten, sind es im Schuljahr 2003/04 nur noch 2.496 Schüler. Prognostiziert war ein voraussichtlicher Anstieg bis 2005 auf 3.300 Schüler. Die Übergangsquote von den Pforzheimer Grundschulen zur Hauptschule betrug im Schuljahr 2002/03 38,1 % (im Schuljahr 1997/98 45,8 %), der Landesschnitt liegt bei 34,2 %.

Auch bei den Hauptschulen trifft wie bei der Grundschule die Aussage zur Raumsituation bei rückläufigen Schülerzahlen zu.

Der Schulraumbedarf im Grund- und Hauptschulbereich dürfte mittel- bis langfristig gedeckt sein.

Die Schloßparkschule (Schule für Sprachbehinderte) ist eine Ganztageschule der Grundstufe - Klassen 1 – 4. Ihr Einzugsbereich umfasst die Stadt Pforzheim und den Enzkreis. Die Schule ist mittelfristig voll ausgelastet. Der bisherige Raumfehlbestand konnte durch Hinzunahme von nicht mehr benötigtem Laborraum des Chemischen Untersuchungsamtes behoben werden. Der Schule steht ab dem Schuljahr 2003/04 eine eigene Gymnastikhalle im Untergeschoss des benachbarten Verwaltungsgebäudes der Stadtbau GmbH zur Verfügung.

Die Bohrainschule (Förderschule) wurde saniert. Sie führt eine Außenstelle in der Weiherbergschule. Unter der Voraussetzung, dass ein Teil der Förderschüler aus der Stadt wie bisher weiterhin an der Pestalozzischule des Enzkreises beschult werden können, ist die Schulversorgung in dieser Schulart langfristig als gesichert anzusehen.

Schule für körperbehinderte Kinder

Der Caritasverband e. V. Pforzheim ist Schulträger der Schule für Körperbehinderte – Grund- und Mittelstufe. Die Schule ist ausgelegt für 80 Schüler. Die Raumkapazitäten sind mit mehr als 100 Schülern voll ausgeschöpft. Einzugsbereich dieser Schule ist die Stadt Pforzheim und der Enzkreis, sowie Teile der Landkreise Calw.

Die Schüler der Ober- und Werkstufe besuchen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe die Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach. Nachdem die dortige Schule die Kapazitätsgrenzen bereits überschritten hat, ist vorgesehen, die Schüler der Ober- und Werkstufe aus der Stadt und dem Enzkreis künftig in Pforzheim zu beschulen.

Schule für Erziehungshilfe

Stadt und Enzkreis bemühen sich seit Jahren um die Einrichtung einer Schule für Erziehungshilfe zur Sicherstellung einer angemessenen Beschulung von verhaltensproblematischen Kindern und Jugendlichen.

Die bei den Grund- und Hauptschulen dargestellte voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen wird nach der Prognose zeitlich versetzt auch die Realschulen erfassen. Alle 4 Realschulen sind derzeit trotz der Einrichtung weiterer Realschulen im Enzkreis nach wie vor voll ausgelastet. Bei mittelfristig prognostizierten rückläufigen Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass die Raumkapazitäten dieser Schulart als ausreichend angesehen werden können. Nicht einschätzbar sind jedoch die Auswirkungen der Einführung des 8jährigen Gymnasiums auf die Realschulen. Weiter hängt die Prognose von der Entwicklung der Übergangsquote auf die Realschulen ab.

Auch der Bereich Gymnasium wird mittelfristig von der prognostizierten rückläufigen Schülerentwicklung erfasst. Derzeit sind noch alle fünf Pforzheimer Gymnasien mit 4.295 Schülern, davon 1.664 auswärts wohnhaft, überbelegt und dies trotz des Ausbaus der gymnasialen Landschaft im Enzkreis und der Region. Die Annahmen, dass mit den Ausbaumaßnahmen im Umfeld die Versorgung als gesichert angesehen werden kann, haben sich nicht bestätigt. Nach wie vor müssen bei einem schulraummäßigen Angebot von 17 Zügen 20 bis 21 Eingangsklassen gebildet werden und das bei einer gymnasialen Übergangsquote von den Pforzheimer Grundschulen mit einer knapp über dem Landesdurchschnitt von 33,7 % liegenden Quote. Eine anzustrebende Verbesserung dieser Quote würde die Situation verschärfen. Eine räumliche Entlastung wird die vollständige Umsetzung des 8jährigen Gymnasiums nach sich ziehen. Andererseits werden neue Unterrichtsformen und der verstärkte Nachmittagsunterricht in Richtung Ganztagesbetrieb zusätzlichen Raumbedarf hervorrufen.

Die für das allgemeinbildende Schulwesen erwartete Schülerentwicklung wird, wenn auch zeitversetzt, zum großen Teil auch die beruflichen Schulen erfassen. Alle Absolventen der Haupt-, Förder- und Realschulen sowie zum Teil auch der Gymnasien werden eine berufliche Ausbildung anstreben. Prognosen über zukünftige Entwicklungen der Schwerpunkte sind allerdings nicht oder nur schwer möglich. Die Lage des Arbeitsmarktes und ständig sich verändernde Berufsbilder, neue Berufe und vieles andere mehr haben wesentlich Anteil auf die Nachfragesituation im beruflichen Schulwesen. Ein gutes Lehrstellenangebot führt zu einem Mehr an beruflichen Schülern in Teilzeit, weniger Ausbildungsplätze zu einer verstärkten Nachfrage nach einer Schulausbildung in Vollzeit, was wiederum mehr Schulraum erfordert.

Die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen werden bis 2008/09 steigen. Gravierende räumliche Engpässe haben die Alfons-Kern-Schule, die Heinrich-Wieland-Schule und die Johanna-Wittum-Schule. Das Oberschulamt hat allen Schulen einen Raumfehlbestand bestätigt und in seiner Prognose ausgeführt, dass die heutigen Schülerzahlen weiter ansteigen werden und erst im Jahr 2010/11 auf den Stand von heute zurückgehen. Insgesamt besuchen im Schuljahr 2003/04 8.458 Schüler die beruflichen Schulen in Pforzheim. Der Anteil der auswärtigen Schüler liegt bei 53,2 %.

2.1.2 Schulen - Birkenfeld

Die starke Zunahme der Bevölkerung Anfang der 90er Jahre hat zu einem erheblichen Ansteigen der Schülerzahlen geführt. In Birkenfeld gibt es drei Grundschulen mit insgesamt 14 Klassen, eine Hauptschule mit 10 Klassen und eine Realschule. Mit der Einweihung des Erweiterungsbaus mit 13 Klassen in der Ludwig-Uhland-Schule im Juni 1997 konnte ein wesentlicher Schritt zur Schulversorgung der Gemeinde realisiert werden. Zwischenzeitlich konnten auch 100 Schüler aus Neuenbürg übernommen werden.

Zur Sicherung der gymnasialen Versorgung des westlichen Enzkreises für die Zukunft fordert die Gemeinde Birkenfeld den Bau eines zweizügigen Gymnasiums mit Halle und Außen-sportanlage auf ihrer Gemarkung. Hierfür wurde im Flächennutzungsplan im Gewann Straßenäcker ein Bereich von 3,8 ha als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Auch an den Neubau einer weiteren Grundschule ist hier gedacht.

2.1.2 Schulen - Ispringen

Die im Jahre 1970 fertig gestellte Grundschule und die Hauptschule mit insgesamt 19 Klassen in Ispringen sind als ausreichend anzusehen. Seit 1992 umfasst sie außerdem eine Werkrealschule. Sie wurde 1997 um 8 Klassenräume erweitert.

Für den Einzugsbereich des nördlichen Enzkreises ist 1979/81 eine Sonderschule für geistig

Behinderte gebaut worden.

2.1.2 Schulen - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn besteht eine Grund- und Hauptschule, in Öschelbronn eine Grundschule mit insgesamt 33 Klassen.

Im Bereich der Kirnbachschule konnte zusätzlich eine 2-zügige Realschule gebaut werden. Ab dem Schuljahr 1998/99 stehen hier 13 weitere Klassen zur Verfügung. Sie wird von Schülern aus Niefern-Öschelbronn sowie Pforzheim-Eutingen besucht. Der Realschulbereich gilt als gesichert. Auswärtige Schüler werden aufgenommen, soweit der eigene Bedarf aus der Gemeinde dies zulässt.

2.1.3 Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Jugendfreizeiteinrichtungen haben die Aufgabe, ein offenes, jugendgerechtes Angebot an Freizeitgestaltung und Jugendbildung unter größtmöglicher Selbstbestimmung und Mitwirkung der Jugendlichen zu eröffnen. Auch Jugendverbände, Vereine und konfessionelle Institutionen bieten umfangreiche Freizeitmöglichkeiten an. Entscheidend für die Einbindung der jungen Menschen in unsere Gesellschaft wird sein, ob es gelingt, ihnen berufliche Perspektiven zu eröffnen.

2.1.3 Jugendfreizeiteinrichtungen - Pforzheim

Im Freizeitbereich haben Sport, Ausgehen, öffentlichen Raum nutzen, Kultur und Kontakte pflegen, Jugendtreffs nutzen einen hohen Stellenwert. Dabei haben sich die Gewohnheiten der jungen Menschen dahingehend verändert, dass sie eher spontane Entscheidungen treffen und sich nicht mehr so häufig an verbindlichen Angeboten wie Vereinsmitgliedschaften orientieren. Von großer Bedeutung für die jungen Menschen sind Jugendcliquen. Dieses Bedürfnis muss bei der Gestaltung der Jugendangebote mit berücksichtigt werden.

Im Bereich der Stadt Pforzheim ist eine Reihe von Treffs mit dem verschiedensten Angebot vorhanden. Insgesamt sind es 10 Jugendfreizeitstätten, 3 kirchlich getragene Jugendeinrichtungen und 1 Jugendtreff in Vereinsverantwortung.

2.1.3 Jugendfreizeiteinrichtungen - Birkenfeld

In Birkenfeld ist seit 1992 ein Jugendzentrum mit hauptamtlichen Betreuungskräften in Vollbetrieb.

Neben der offenen Jugendarbeit werden im Rahmen einer festgelegten Kooperation mit dem Schulzentrum Ludwig-Uhland-Schule Hausaufgabenhilfe, Internetcafé, Unterstützung Lehrstellensuchender usw. angeboten.

2.1.3 Jugendfreizeiteinrichtungen - Ispringen

An der Hauptstraße gibt es ein Jugendzentrum, das seit 2001 von einer hauptamtlichen Jugendpflegerin betreut wird.

2.1.3 Jugendfreizeiteinrichtungen - Niefern-Öschelbronn

Mehrere Versuche, Jugendarbeit im Bauwagen zu etablieren, sind auf Grund von Zerstörungen fehlgeschlagen. Allerdings können auch nicht vereinsgebundene Jugendliche bei Eigenverantwortlichkeit Einrichtungen und Räumlichkeiten anmieten. Der neu strukturierte Verein

„Jugendinitiative e.V.“ wird die Jugendarbeit beleben. Langfristig wird vom Verein ein Jugendzentrum angestrebt.

2.1.4 Beratungsstellen

Sinn von Beratungsstellen ist es, bei Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter Eltern wie jungen Menschen durch Diagnostik, Beratung und Behandlung zu helfen. Der Beratungsstelle für Drogenabhängige kommen auch prophylaktische Aufgaben zu.

2.1.5 Bürger- und Familienzentren

Nachbarschaftliche Kontakte, die Stärkung von Selbsthilfepotenzialen und die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Gemeinwesens haben einen hohen Stellenwert. Treffmöglichkeiten zu schaffen, in deren Rahmen sich Gemeinschaftserfahrung und gemeinsame Aktivierung können, ist kommunale Aufgabe. Bürger- und Familienzentren leisten hier einen guten Beitrag.

2.2 Altenhilfesektor

2.2 Altenhilfesektor – Pforzheim

Die Altenhilfe hat in der Sozialpolitik der Stadt Pforzheim zwangsläufig einen hohen Stellenwert. Nach der regionalisierten Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes liegt der Anteil der über 60-jährigen in Pforzheim im Jahr 2000 bei 25,2 % (29.837 Personen). Bis 2010 wird mit einem Anstieg auf 26,5 % (31.814 Personen) gerechnet. Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 wächst der Anteil der über 60-jährigen um 6,6 %, der der über 80-jährigen sogar um 25 % an. Pforzheim hat somit nach Baden-Baden und Heilbronn den höchsten Anteil von über 60-jährigen Menschen in Baden-Württemberg zu erwarten.

Bereits am 27.11.1990 wurde vom Gemeinderat der erste Maßnahmenkatalog zur Altenhilfe verabschiedet, in dem 20 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Altenhilfe in Pforzheim festgelegt worden sind. Am 18.07.2000 wurde vom Gemeinderat die Fortschreibung dieses Katalogs (Stadtpflegeplan) beschlossen.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat die ambulante Versorgung alter Menschen in der eigenen Wohnung eine stärkere Bedeutung erfahren. Das herkömmliche Altenheim, in dem relativ rüstige alte Menschen umfassend versorgt werden, existiert in dieser Form nicht mehr. Es wurde ersetzt durch das betreute Seniorenwohnen. Bestehende Altenheimplätze wurden in Pflegeplätze umgewandelt. Die Pflegeversicherung sieht für die Altenheimunterbringung keinerlei Finanzierungsmöglichkeiten vor, so dass auch von daher die Nachfrage nach Altenheimplätzen stark rückläufig war.

2.2 Altenhilfesektor - Birkenfeld

Der Anteil der über 60-jährigen lag in Birkenfeld im Jahr 2000 bei 2.450 Personen, was 23,9 % entspricht. Bis 2010 wird ein Anwachsen auf 3.608 Personen oder 34,4 % erwartet. Die Zahl der über 80-jährigen dürfte dann bei 11,0 % oder 1.160 Personen liegen.

2.2.1 Offene Altenhilfe - Pforzheim

In der Altenhilfe, wie in anderen sozialen Bereichen, gilt der Grundsatz, so viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig, d.h. dass dem Wunsch der alten Menschen entspre-

chend zuerst alle ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor eine Aufnahme in ein Pflegeheim erfolgt. Inzwischen ist in Pforzheim ein dichtes Netz privater Pflegedienste und solcher unter Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände vorhanden. Neben reinen pflegerischen Tätigkeiten werden von diesen Diensten auch hauswirtschaftliche Hilfen wie putzen, kochen, Wäsche waschen usw. angeboten. Ergänzt werden die Pflegedienste durch die Nachbarschaftshilfe, mobile soziale Dienste, Fahrdienste und das Angebot „Essen auf Rädern“.

Fünf Begegnungsstätten für ältere Menschen bieten Möglichkeiten für Geselligkeit, Information, Weiterbildung usw. Ein ähnliches Angebot haben die Altennachmittage bei den Kirchengemeinden und den Altenclubs der Wohlfahrtsverbände.

2.2.2 Altenwohnen

2.2.2 Altenwohnen - Pforzheim

Altenwohnungen

Ursprünglich gab es in Pforzheim 388 so genannte Altenwohnungen. Dies sind weitgehend altengerecht eingerichtete öffentlich geförderte 1- 2 Zimmerwohnungen, für die man zum Einzug einen Bezugsberechtigungsschein benötigt. In diesen Wohnungen wird keine Betreuung angeboten. Deshalb geht der Trend zum betreuten Altenwohnen. Nachdem eine Seniorenwohnanlage mit 37 Wohnungen in der Hans-Sachs-Strasse umgewidmet wurde, dort wohnen jetzt in erster Linie Studenten, 65 Wohnungen im Walter-Geiger-Haus in der Westlichen, 32 Wohnungen in der Residenz Bergdorf Büchenbronn und 10 Wohnungen der Baugenossenschaft Huchenfeld dazugekommen sind, haben wir derzeit einen Bestand von ca. 400 betreuten Altenwohnungen. Weitere 60 Wohnungen sind in Pforzheim-Eutingen konkret geplant. Baubeginn wird dort im Frühjahr 2004 sein. Mit ca. 460 betreuten Altenwohnungen wird mittelfristig der Bedarf an betreuten Wohnungen, der auf 400 bis 600 geschätzt worden ist, gedeckt sein.

Pflegeheime

Derzeit gibt es in Pforzheim ca. 1.150 Pflegeplätze. Die Erhöhung der Platzzahl resultiert daraus, dass das Haus Schauinsland in Eutingen erweitert wurde und dass die Residenz Ambiente ihr Angebot an betreutem Wohnen reduziert hat und in Pflegeplätze umgewidmet hat. Im Jahr 2004 wird in Pforzheim – Büchenbronn die Seniorenresidenz Bergdorf mit weiteren 78 Plätzen eröffnet. Konkret in Planung ist ein kleines Pflegeheim mit ca. 40 Plätzen in Pforzheim – Huchenfeld und die Umnutzung des ehemaligen Hotels Goldene Pforte, wo 140 weitere Pflegeplätze entstehen werden. Bei dann insgesamt 1.410 Pflegeplätzen ist davon auszugehen, dass der Bedarf für Pforzheim längerfristig gedeckt ist. Bei weiterem Bedarf sollte der Stadtteil Buckenberg - Haidach Berücksichtigung finden und eventuell dass planungsrechtlich bereits ausgewiesene Gelände an der Julius-Specht-Strasse in Dillweißenstein.

2.2.2 Altenwohnen – Birkenfeld

In Birkenfeld wurde das Altenwohnheim Gründle mit 49 Wohnplätzen 1979 bezogen.

Auf dem ehemaligen Sportplatzplatz „Sonne“ wurde ein Altenpflegeheim mit 48 vollstationären und 6 Kurzzeitpflegeplätzen errichtet. Außerdem sind 6 betreute Wohnungen entstanden. Zurzeit wird ein Anbau für weitere 24 vollstationäre Pflegebetten und 4 betreute Wohnungen geplant. Ab Aufnahme des Betriebes im Altenpflegeheim wird auch das genannte Altenwohnheim „Gründle“ im Rahmen eines Betreuungsvertrages mit versorgt.

2.2.2 Altenwohnen - Ispringen

In Ispringen wurde im Jahr 1992 im Bereich der Hauptstraße eine betreute Altenwohnanlage mit 20 Einheiten bezogen.

Neu aufgenommen lediglich 0,47 ha als geplante Baufläche für ein geplantes Seniorenwohnheim. An der Friedenstraße soll ein Altenpflegeheim mit 64 Plätzen und betreuten Wohnungen entstehen.

2.2.2 Altenwohnen - Niefern-Öschelbronn

Das Seniorenzentrum in Öschelbronn verfügt über ein Altenwohnheim mit 60 Wohnplätzen, ein Altenheim mit 200 Heimplätzen sowie ein Altenpflegeheim mit 80 Pflegebetten. Ein Krankenhaus für innere Krankheiten mit 70 Betten ist angegliedert. Durch eine Anzahl von Gemeinschafts- und Hobbyräumen ist gewährleistet, dass der Passivierung vieler älterer Menschen entgegengewirkt werden kann.

Seit 1995 gibt es in Niefern und seit 2000 in Öschelbronn Einrichtungen für betreutes Wohnen für 19 bzw. 15 Bewohner. Vermieter ist die Baugenossenschaft Arlinger. Betreut werden die Bewohner durch die Sozialstation GmbH.

2.3 Gemeinbedarf, sonstiges

2.3.1 Erwerbstätigensektor

Die zukünftige Planung von Wohngebieten muss darauf achten, dass keine Strukturen geschaffen werden, die zu sozialen Problemen führen. So sind einseitige Bevölkerungsschichten zu vermeiden, also eine Durchmischung der Bevölkerungsstrukturen sicher zu stellen durch

- den Bau unterschiedlicher Wohnungsgrößen für Singles, alte Menschen, kinderreiche Familien usw.
- Bau von öffentlich geförderten Wohnungen für finanzschwächere Gruppen
- Bau von Eigentumswohnungen

2.3.2 Umsiedler

Für die deutschen Spätaussiedler aus den osteuropäischen Staaten hat das Land Baden-Württemberg in Pforzheim ein Übergangswohnheim eingerichtet, das über etwa 300 Plätze verfügt.

2.3.3 Ausländer

Die wachsende Zahl ausländischer Arbeitnehmer, die mit ihren Familien gekommen sind, bringt zusätzliche Aufgaben mit sich. Dazu gehören neben der allgemeinen Frage der Integration die Schaffung von Kindergartenplätzen und Förderklassen, der angemessene Wohnraum, die sprachliche Schulung sowie die Information über Rechte und Pflichten.

2.3.4 Behinderte

Von der Frühförderung, über den Kindergarten, die Schulen, das Wohnheim für Körper- und Schwerstmehrfachbehinderte und die Werkstatt für geistig Behinderte ist in Pforzheim das notwendige Hilfenetz für behinderte Menschen vorhanden. Ein Grundsatz, der für alle sozialen Bereiche gilt, ist, die Selbständigkeit (Einsatz eigener Ressourcen) der Betroffenen soweit wie möglich zu fördern. Bei geistig Behinderten ist man bestrebt, möglichst wenige stationär

unterzubringen, indem das Angebot des betreuten Einzel- und Paarwohnens weiter ausgebaut wird.

Bei zukünftig geplanten, aber auch bei bereits vorhandenen öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Fußgängerübergängen usw. soll verstärkt darauf geachtet werden, dass diese für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte nutzbar sind.

2.3.5 Obdachlose

Für allein stehende Wohnungslose aus der Stadt, aber auch Durchwanderer wurde im Wichernhaus (Westliche Karl Friedrichstraße 120) eine ambulante Fachberatungsstelle als Anlaufstelle eingerichtet. Dort wird der Betroffene beraten, welche Möglichkeiten zur Behebung seiner Obdachlosigkeit vorhanden sind. Das Übernachtungsheim des DRK existiert nicht mehr.

2.4 Gesundheitswesen

Neben den vorbeugenden Maßnahmen, wie Umweltschutz, Verbraucherschutz und Seuchenhigiene gehört die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausbetten für die stationäre Behandlung in den Bereich des Gesundheitswesens.

2.4.1 Krankenhaus

2.4.1 Krankenhaus - Pforzheim

In den vier Pforzheimer Krankenhäusern sind insgesamt 1.140 Betten vorhanden. Beim Städtischen Klinikum Pforzheim wurden in den letzten Jahrzehnten größere Bauten neu erstellt und ältere Bauten von Grund auf saniert. Mitte Juni 2000 wurde im Städtischen Klinikum die Sanierung und Erweiterung des Bettenhauses C mit einem Finanzvolumen von 74,3 Mio. DM begonnen.

Die weitere Entwicklung in den medizinischen Bereichen wird in den bestehenden Kliniken eine zusätzliche Spezialisierung nach sich ziehen. Neben dem ambulanten Operieren werden verstärkt teilstationäre bzw. tagesklinische Leistungsangebote das Aufgabenspektrum der Kliniken ergänzen. Mit dem Aufbau von Versorgungsnetzen im Rahmen von Kooperationen mit anderen Krankenhäusern oder niedergelassenen Ärzten wird die Versorgung der Patienten verbessert. Inwieweit das ab 2003 einzuführende neue Entgeltsystem auf der Basis Diagnose bezogener Vergütung Auswirkungen auf die Struktur der Krankenhausversorgung hat, lässt sich nach heutigem Informationsstand nicht abschätzen.

2.4.1 Krankenhaus - Niefern-Öschelbronn

Öschelbronn verfügt darüber hinaus über 70 Betten in einem nicht anerkannten Allgemeinkrankenhaus im Seniorenzentrum. Beim Johanneshaus laufen Planungen für eine Erweiterung.

2.4.2 Sozialstationen

2.4.2 Sozialstationen - Pforzheim

Ein wichtiger und die stationären Einrichtungen entlastender Teil sind die ambulanten Pflegedienste. Ihre Aufgabe ist die ambulante pflegerische Versorgung der Bevölkerung auf den Gebieten der Kranken-, Alten- sowie Haus- und Familienpflege. Neben den drei Sozialstationen gibt es 12 weitere ambulante Pflegedienste, teilweise auch in privater Trägerschaft. Hier-

durch ist die ambulante Versorgung der Pforzheimer Bevölkerung flächendeckend gewährleistet.

2.4.2 Sozialstationen - Birkenfeld

In Birkenfeld existiert eine Sozial-Diakonie-Station. Träger ist die Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld.

2.4.2 Sozialstationen - Ispringen

In Ispringen gibt es eine Krankenpflegestation.

2.4.2 Sozialstationen - Niefern-Öschelbronn

Niefern und Öschelbronn verfügen jeweils über eine Krankenpflegestation.

2.5 Kultur

Kulturarbeit muss der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bürger dienen. Gegen die einseitige Beanspruchung und Belastung des Menschen in der Industriegesellschaft sind Gegengewichte zu schaffen und damit Phantasie, schöpferische Kraft und Initiative zu fördern. Die kreativen Bedürfnisse richten sich auf klassische Musik, Malerei, Bildhauerei, Literatur und Tanz ebenso wie auf Foto, Film, moderne Musik usw. Eine der wichtigsten Funktionen der Kulturarbeit ist es deshalb, Freiräume zu schaffen, in denen der Einzelne sich selbst und seine schöpferischen Möglichkeiten entdecken kann.

Das kulturelle Leben einer Gemeinde ist mit entscheidend für ihre Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. Es muss deshalb ein differenziertes Angebot an Einrichtungen vorhanden sein.

2.5.1 Volkshochschule

2.5.1 Volkshochschule - Pforzheim

Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang der Volkshochschule zu, die durch ihr breites Angebot einen verhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung anspricht. In Pforzheim befindet sich die Volkshochschule in dem Neubau an der Zerrennerstraße sowie in verschiedenen Dependancen insbesondere in den Schulen. In den Stadtteilen Büchenbronn, Eutingen, Hohenwart, Huchenfeld und Würm gibt es jeweils Nebenstellen.

Die Zahl der Teilnehmer an den angebotenen Lehrgängen, Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen nahm in den letzten Jahren ständig zu, was sich mit auf das regelmäßig ausgeweitete Angebot an Unterrichtseinheiten zurückführen lässt.

2.5.1 Volkshochschule - Birkenfeld

In Birkenfeld in der Ludwig-Uhland-Schule und in Gräfenhausen hat die Volkshochschule Außenstellen eingerichtet.

2.5.1 Volkshochschule - Ispringen

Ispringen verfügt im Rathaus über eine Nebenstelle der Volkshochschule. Derzeit bestehen Überlegungen, die Aktivitäten der Volkshochschule in Ispringen zu verstärken, sofern geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können.

2.5.1 Volkshochschule - Niefern-Öschelbronn

In Niefern sowie in Öschelbronn in der Grundschule hat die Volkshochschule Außenstellen eingerichtet.

2.5.2 Bibliothek

2.5.2 Bibliothek - Pforzheim

Die Stadtbibliothek Pforzheim gehört als Medien- und Informationszentrum zu den wichtigen Einrichtungen von Kultur und Bildung. Sie dient der gesamten Bevölkerung mit einer Vielzahl von Medien zum Entleihen und zur Präsenznutzung sowie einem Auskunft- und Beratungsservice. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Aus- und Weiterbildung. Die Bandbreite des Medienangebots reicht von Sach- und Fachbüchern, Belletristik, Kinderbüchern, Zeitungen und Zeitschriften über Hörbücher für Kinder und Erwachsene und Musikträger bis zu Video- und DVD-Filmen sowie CD-ROM.

Im Sommer 2002 ist die Hauptstelle mit Kinderbücherei und insgesamt rund 116.000 Medien ins neue Haus eingezogen und hat damit an Attraktivität enorm gewonnen. Bibliothekscafé, mehr Platz für Medien, zum Lesen, Arbeiten, für Internet und Multimedia sowie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm tragen dazu bei.

Drei Zweigstellen und die Fahrbibliothek sind mit rund 45.000 Medien für die Versorgung der Stadtteile zuständig.

In der deutschen Bibliotheksstatistik ist für Pforzheim außerdem eine kirchliche Bücherei aufgeführt. 1998 hatte sie einen Bestand von 12.356 Medien und 5.859 Entleihungen.

2.5.2 Bibliothek - Birkenfeld

Im alten Rathausgebäude ist seit 1992 eine moderne Gemeindebibliothek eingerichtet. Sie umfasst ca. 20.000 Medieneinheiten. Im Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen ist ebenfalls seit 1992 eine Bibliothek mit 4.800 Medieneinheiten in Betrieb.

2.5.2 Bibliothek - Ispringen

Die Gemeindebücherei Ispringen, die seit 1972 besteht, hatte Mitte 1999 einen Bestand von 22.400 Bänden. Damit stehen pro Einwohner 3,66 Bücher zur Verfügung. Der Bestand wird mit Mitteln der Gemeinde laufend aufgestockt. Im Jahr 2000 wurden neue Räume im historischen Schul- und Rathaus in der Hauptstraße bezogen.

2.5.2 Bibliothek - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn umfasst die Gemeindebücherei 3.000 Bände. Hinzu kommen 3.500 Bücher der evangelischen Kirchengemeinde.

2.5.3 Theater

Anzustreben ist ein möglichst weitreichendes Angebot, das in Pforzheim mit der Aufrechterhaltung des Dreispartentheaters bewahrt bleiben soll. Die Anzahl der Aufführungen des Stadttheaters im Großen Haus, Podium, Foyer inklusive der Sinfoniekonzerte im CongressCentrum lag bei 396. Zu diesen Veranstaltungen kamen insgesamt 140.140 Besucher. Das Theater konnte in den letzten Jahren wieder einen Besucheranstieg verzeichnen.

In Brötzingen besitzt das von einem Verein geführte Puppentheater "Mottenkäfig" seine eigenen Räume, in denen öffentliche Aufführungen stattfinden.

Das Kulturhaus Osterfeld versteht sich als soziokulturelles Zentrum. Es hat sich zu einem zentralen Aufführungsort freier Gruppen und Treffpunkt über die Region hinaus entwickelt.

2.5.4 Museen

2.5.4 Museen - Pforzheim

Von besonderer Bedeutung, auch über die Stadtgrenzen hinaus, ist das Schmuckmuseum im Reuchlinhaus, wo Schmuck aus vier Jahrtausenden zu sehen ist. Daneben werden regelmäßig Sonderausstellungen durchgeführt. Die Besucherzahl war in den letzten Jahren recht konstant und erreichte 2001 33.289.

In einem ehemaligen Fabrikgebäude ist die Errichtung eines Technischen Museums der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie gelungen.

In der alten Brötzingener Kirche St. Martin wurde das Stadtmuseum eröffnet. Das der Kirche gegenüberliegende ehemalige Schulhaus sowie das alte Pfarrhaus sind nach einem Umbau in das Museumsareal integriert. Jetzt können die Zeugnisse der Stadtgeschichte in den erweiterten Ausstellungsflächen gezeigt werden. Zusätzlich ist das Schafhaus in Eutingen zum Bäuerlichen Museum umgebaut worden. Auf dem Museumsareal befindet sich auch das „Haus der Landsmannschaften“, welches das Kulturgut aus dem südosteuropäischen Siedlungsraum sammelt und pflegt.

Im Bereich des Kappelhofes haben archäologische Grabungen erwartungsgemäß römische Funde erbracht. Es ist gelungen, die Funde zu konservieren und sie in einer Schauanlage zu präsentieren.

In Dillweissenstein existiert seit einigen Jahren das privat aufgebaute und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Mineralienmuseum.

Am Schlossberg 16 befindet sich der Archivturm als letzter Teil des Pforzheimer Schlosses mit Landschaftsstube und Schlosskirchenmuseum.

Im Stadtteil Buckenberg besteht seit 1998 die privat aufgebaute Sammlung zur Geschichte der DDR gegen das Vergessen.

2.5.4 Museen - Niefern-Öschelbronn

Das Kirnbachmuseum beherbergt das Heimatmuseum der Gemeinde und einen Galerieraum.

2.5.5 Mehrzweckhallen

2.5.5 Mehrzweckhallen - Pforzheim

Die Stadt Pforzheim verfügt über verschiedene Mehrzweckhallen, die neben dem Schul- und Vereinssport auch der Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Art dienen.

Eine spezielle Funktion hat dabei das CongressCentrum auf dem Waisenhausplatz, in dem neben Konzerten und Gastspielen auch Kongresse, größere Versammlungen und gesellschaftliche Veranstaltungen wie Bälle stattfinden.

Büchenbronn, Hohenwart, Huchenfeld und Würm verfügen über eine Mehrzweckhalle, in Eutingen kann für Feste der Saal im Feuerwehrgerätehaus benutzt werden. Für das Vereinsle-

ben und die kulturelle Eigenständigkeit der neu eingegliederten Stadtteile haben diese Einrichtungen einen nicht zu unterschätzenden Wert. Die Räume im Brötzingen Rathaus, das Gemeinschaftszentrum im Unteren Enztal, die Nagoldhalle in Dillweissenstein und das Gemeinschaftszentrum Neuhaidach geben ebenfalls die Möglichkeit, das kulturelle Leben in der Stadt zu aktivieren.

2.5.5 Mehrzweckhallen - Birkenfeld

Die Schwarzwaldhalle in Birkenfeld und die Mehrzweckhalle in Gräfenhausen haben eine wichtige Funktion für das örtliche Leben.

B 07: Birkenfeld – Zollstock (Gemeinbedarf) 2,77 ha

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat beschlossen, im Gewann Zollstock eine weitere Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kulturhalle mit Festplatz auszuweisen.

Die Fläche stellt sich derzeit als klein parzelliert mit Acker-, Obstwiesen- und Gartennutzung dar. Sie befindet sich in einem Regionalen Grünzug (der in der Fortschreibung des Regionalplans allerdings entfällt) und ist Teil eines Bereiches, der in der Kartierung zum Landschaftsrahmenplan aufgrund des Streuobstbestandes als landschaftlich wertvoller Bereich bewertet wurde. Eine Bebauung westlich der Kreisstraße wird die Blickbeziehung von der Siedlung nach Nordwesten und Westen in das durch Obstwiesen und Gärten geprägte Tal beeinträchtigen.

Auf Grund der Verordnung vom 17.04.2001 befindet sich der Planungsbereich im Wasserschutzgebiet Pfnitztal. Das Gebiet ist im Allgemeinen Kanalplan bereits enthalten. Der Gesamtabfluss darf die dortigen Annahmen nicht überschreiten. Die Entwässerung ist noch nachzuweisen.

Wegen des wertvollen Streuobstbestandes und der Fernwirkung des Bereichs ist eine feinfühligere Behandlung im verbindlichen Bauleitplan erforderlich.

2.5.5 Mehrzweckhallen - Ispringen

In Ispringen werden die Hallen des Kleintierzüchtervereins und des Kraftsportvereins auch für gesellschaftliche Veranstaltungen in Anspruch genommen. Die Sport- und Festhalle wurde 1988 zur Mehrzweckhalle mit bis zu 500 Plätzen umgebaut.

2.5.5 Mehrzweckhallen - Niefern-Öschelbronn

1995 konnte die Kirnbachhalle mit dem Ameliussaal eingeweiht werden. Die Sporthalle hat eine Größe in internationaler Norm und verfügt über 463 Zuschauerplätze. Die Ameliushalle bietet 500 Zuschauern Platz.

In Öschelbronn steht die Steighalle für sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Tagungen und Jugendveranstaltungen im Tagungsraum des Feuerwehrhauses Niefern und im Bürgerhaus Niefern durchgeführt werden. Der Umbau des ehemaligen Feuerwehrhauses in Öschelbronn als Haus der Vereine wurde abgeschlossen.

2.6 Verwaltung

2.6.1 Verwaltungsgebäude

2.6.1 Verwaltungsgebäude - Pforzheim

Bei den Verwaltungsgebäuden wurde der Bestand im Plan übernommen. Mit dem Bezug des ehemaligen Landratsamtsgebäudes durch städtische Ämter war es möglich, einen Teil der Fremdanmietungen aufzugeben.

2.6.1 Verwaltungsgebäude - Birkenfeld

In Birkenfeld bestehen keine Erweiterungsabsichten, nachdem das neu erbaute Rathaus im Jahr 1989 eingeweiht werden konnte.

2.6.1 Verwaltungsgebäude - Ispringen

In das neue Rathaus konnten Volkshochschule und Polizei mit integriert werden. Der alte Schulbereich ist zum Gemeindezentrum umgestaltet worden.

2.6.1 Verwaltungsgebäude - Niefern-Öschelbronn

In Niefern und Öschelbronn bestehen keine Erweiterungsabsichten.

2.6.2 Feuerwehr

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach Feuerwehrgesetz werden neben dem haupt- und ehrenamtlichen Personal ein dem Bedarf angepasster Fahrzeug- und Gerätepark sowie die erforderlichen baulichen Einrichtungen vorgehalten.

Bei der Siedlungsstruktur erscheint eine gute soziale Durchmischung wichtig. Erfahrungsgemäß entstehen parallel zu den sozialen Brennpunkten in Wohngebieten mit Ghettocharakter Einsatzschwerpunkte für Feuerwehr und Rettungsdienste.

2.6.2 Feuerwehr - Pforzheim

An baulichen Einrichtungen stehen im Rahmen des dezentralen Sicherheitssystems die Hauptfeuerwache sowie die Gerätehäuser in den Stadtteilen Haidach, Dillweissenstein, Würm, Hohenwart, Büchenbronn, Huchenfeld und Eutingen zur Verfügung.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Huchenfeld ist fertig gestellt und seit 2000 in Betrieb. Im Feuerwehrgerätehaus Büchenbronn sind Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Realisierung. Im Feuerwehrgerätehaus Dillweissenstein sind Sanierungsmaßnahmen und bauliche Verbesserungen begonnen. Neben dem Feuerwehrgerätehaus ist eine Halle für Abrollbehälter sowie Lager- und Verbrauchsgüter fertig gestellt. Weitere Maßnahmen stehen an. In Eutingen sind ebenfalls Sanierungsmaßnahmen sowie eine Vergrößerung der Fernmeldebetriebsstelle beabsichtigt.

Für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wird in der Hauptfeuerwache eine gemeinsame Feuerwehrleitstelle betrieben. Ihre technische Erneuerung ist in der Realisierung.

Bei der Ausdehnung der bebauten Flächen sind auch die größer werdenden Abstände zu bestehenden Feuer- und Rettungswachen zu beachten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweisung des Gebietes Hohenacker/Buchbusch kann die Errichtung einer weiteren Feuerwache erforderlich werden.

2.6.2 Feuerwehr - Birkenfeld

Die Sicherstellung der Versorgung im Brandfall ist dadurch gegeben, dass in Birkenfeld seit 1985 ein neues Feuerwehrgerätehaus in Betrieb ist. Im Ortsteil Gräfenhausen befindet sich das Feuerwehrgerätehaus neben dem früheren Rathaus. Beide Feuerwehrabteilungen sind mit modernsten Geräten ausgestattet. Daneben werden in beiden Ortsteilen äußerst aktive Jugendfeuerwehrabteilungen unterhalten.

2.6.2 Feuerwehr - Ispringen

Das Feuerwehrgerätehaus in Ispringen befindet sich an der Turnstrasse.

2.6.2 Feuerwehr - Niefern-Öschelbronn

Der Feuerwehrstützpunkt Niefern liegt in der Schloßstraße. Er wurde mit einem Lagerhallenanbau sowie einer Modernisierung und Erweiterung auf einen aktuellen Stand gebracht. Das Feuerwehrgerätehaus Öschelbronn befindet sich im Heckbronn.

3 Verkehr

Nach § 5 (2) 3 BauGB sind die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge im Flächennutzungsplan darzustellen.

Im Jahre 1990 konnte für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes ein überarbeiteter Verkehrsentwicklungsplan vorgelegt werden. Seine Planungsstrategie setzt auf Angebotsplanungen für den Fußgänger, für den Radverkehr und für den öffentlichen Personennahverkehr. Damit verbundene wirtschaftliche Überlegungen für den öffentlichen Personennahverkehr treten dabei in den Hintergrund gegenüber Hoffnungen und Erwartungen über die durch eine Angebotsplanung erreichbare Veränderung der Verkehrsmittelwahl.

Der Motorisierungsgrad betrug im Bereich des Nachbarschaftsverbandes 1987 439 Pkw pro 1.000 Einwohner. Für die Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet, der insbesondere auf die zu erwartende stärkere Motorisierung älterer Frauen zurückzuführen ist. Bundesweit gehen die Prognosen bei 1.000 Erwachsenen für 2010 von 682 – 704 und für 2020 von 696 - 748 Pkw pro 1.000 Einwohner aus.

Zur Erreichung dieser Ziele empfiehlt dieser Verkehrsentwicklungsplan ein ganzes Bündel von denkbaren Maßnahmen:

- Die Stadtentwicklungsplanung hat in stärkerer Abstimmung mit der Verkehrsplanung zu erfolgen. Manche der heute vorhandenen Probleme wären nicht entstanden, wenn man diesen Grundsatz früher stärker beachtet hätte.
- Zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs als Alternative zur Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs sind alle denkbaren technischen, organisatorischen und tarifpolitischen Maßnahmen einzusetzen.
- Auch Investitionen in den Straßenbau können im Einzelfall zur Stadtverträglichkeit des Verkehrs beitragen, dies insbesondere bei noch steigenden Kraftfahrzeugzahlen. Sie sind aber auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen.
- Mit ordnungspolitischen Maßnahmen soll insbesondere der ruhende Verkehr in der Innenstadt begrenzt werden, ohne die Bürger zu übersehen, die in der Innenstadt wohnen und über ein Kraftfahrzeug verfügen oder beruflich auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind.
- Für den Fahrradverkehr ist trotz der topographischen Probleme Pforzheims eine Ange-

- botsplanung durchzuführen.
- Bei allen Maßnahmen der Verkehrsentwicklungsplanung sind Belange gesamtstädtischer Qualität, hier insbesondere der Fußgänger, des Aufenthalts im Straßenraum und der Straßengestalt zu beachten.

Die Entwicklung der Verkehrsnachfrage und die zu deren Befriedigung erforderliche Verkehrsleistung werden vor allem bestimmt von:

- der Entwicklung der Einwohnerzahlen,
- der Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen,
- der weiteren Entwicklung der Siedlungsstrukturen,
- dem Mobilitätsverhalten der Bevölkerung.

3.1 Öffentlicher Verkehr

Das Gesetz über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für die Sicherung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Der Enzkreis bildet gemeinsam mit dem Stadtkreis Pforzheim einen Nahverkehrsraum, der weitgehend dem Gebiet des Verkehrsverbundes Pforzheim Enzkreis (VPE) entspricht. In ihm sind alle in Pforzheim und im Enzkreis ansässigen Verkehrsunternehmen vertreten. Im gesamten Nahverkehrsraum kommt seit 1997 ein einheitlicher Verbundtarif zur Anwendung. Für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis beauftragte der Verkehrsverbund ein Ingenieurbüro mit der Erstellung des Nahverkehrsplanes, der aktuell fortgeschrieben wird.

3.1 Öffentlicher Nahverkehr - Pforzheim

Der Verkehrsentwicklungsplan sowie die VLL 2010 sehen als Hauptziel aller Maßnahmen den Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in der Stadt Pforzheim und im Nachbarschaftsverband durch

- eine Verbesserung des vorhandenen Angebots und
- die Stabilisierung bzw. Verkürzung der Reisezeiten.

Dies gilt nicht nur für die Stadtverkehrslinien, sondern auch für die Regionallinien der Verkehrsgemeinschaft Pforzheim / Enzkreis (VPE), da die Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Stadt Pforzheim in den letzten Jahren vor allem durch zunehmende Pendlerströme bestimmt war.

Eine Verbesserung der Bedienungsqualität wird angestrebt durch

- einen an der Stadtentwicklung orientierten Ausbau des Liniennetzes und
- eine an Schwachstellen des Angebots orientierte Verdichtung des Fahrplanes.

Die Verkürzung der Reisezeiten wird angestrebt durch

- Beschleunigungsmaßnahmen zu Gunsten der Busse sowie
- die Vermeidung negativer Auswirkungen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf den ÖPNV
- Bevorrechtigung des ÖPNV gegenüber dem MIV

Die durch den hohen Prozentsatz von in der Kernstadt lebenden Einwohnern gekennzeichnete Siedlungsstruktur bringt für den ÖPNV durch die kleinräumig vorhandenen Potenziale und relativ kurze Fahrweiten günstige Voraussetzungen mit sich. Andererseits bedingt die vorhandene Tallage bei der Erschließung einiger Stadtteile kaum vermeidbare Umwegfahrten. Längere Wege sind zu den Teilorten zurückzulegen. Die vorhandenen Einwohnerzahlen erfordern jedoch auch hier eine attraktive Anbindung an den ÖPNV.

Für die Haltestellen-Einzugsbereiche werden kreisförmige Flächen um die Haltestellen angenommen. Für Pforzheim ist die räumliche Verfügbarkeit des ÖPNV auch in den isoliert gelegenen Stadtteilen so gut, dass die Annahme eines 300-Meter-Radius sinnvoll erscheint. Dabei ist die räumliche Erschließung weitgehend vollständig. Nur im Außenbereich liegen vereinzelt kleinere Teile von Siedlungsflächen außerhalb der 300-Meter-Einzugsbereiche in Eutingen, Dillweißenstein, Büchenbronn und Hohenwart. Bei Annahme von 500 Meter sind keinerlei Defizite feststellbar.

Das Konzept für die Erweiterung des städtischen Nahverkehrsliniennetzes wird von den Städtischen Verkehrsbetrieben Pforzheim ausgearbeitet. Der Zeitpunkt und die Reihenfolge der Verwirklichung dieser Maßnahme richten sich nach dem jeweiligen Fortschritt der städtebaulichen Entwicklung.

3.1 Öffentlicher Nahverkehr - Birkenfeld

Birkenfeld ist über vier Regionalbuslinien (15 Minutentakt) und eine Stadtbuslinie mit Pforzheim verbunden. Der Ortsteil Gräfenhausen ist über eine Regionalbuslinie im Stundentakt an Pforzheim angeschlossen. Hinzu kommt die Stadtbahnlinie S 6, die aber aufgrund ihres peripheren Haltepunktes keine große Bedeutung für den Ort hat. Eine standardisierte Bewertung für eine Stadtbahnverbindung Pforzheim – Birkenfeld – Straubenhardt – Ittersbach hat zunächst ein negatives Ergebnis gebracht, so dass die Förderfähigkeit nicht gegeben ist. Über eine geänderte Trassenführung soll versucht werden, doch noch zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.

3.1 Öffentlicher Nahverkehr - Ispringen

Ispringen wird durch die Stadtbahnlinie S 5 (30 Minutentakt bzw. 20 Minutentakt in den Hauptverkehrszeiten) und die Regionalbuslinie 731 (30 Minutentakt mit Lücken) bedient. Die Buslinie hat vor allem Bedeutung für die Hangbereiche von Ispringen und das Wohngebiet Mahler, während die Bahn die Tallage erschließt. Ein zusätzlicher Stadtbahnhaltepunkt Ispringen West ist in Planung.

3.1 Öffentlicher Nahverkehr - Niefern-Öschelbronn

Niefern ist über die Regionalbuslinien 738 und 739 (zusammen im 30 Minutentakt, in den Hauptverkehrszeiten 15 Minutentakt) an das Oberzentrum angebunden. Verbesserungsbedürftig ist die Bedienung von Öschelbronn (60 Minutentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten). Das Angebot in den Abendstunden ist für Niefern und Öschelbronn inzwischen verbessert worden. Sonntags ist die Anbindung von Öschelbronn noch unzureichend, hier gibt es nur sechs Fahrtenpaare. Der Haltepunkt Niefern wird von der Stadtbahn alle 30 Minuten bedient, hinzu kommen zweistündlich Regionalexpresszüge, die bis Stuttgart bzw. Karlsruhe durchlaufen. Die periphere Lage des Haltepunktes bringt es mit sich, dass dieser vor allem für Bewohner von Niefern – Vorort Bedeutung hat, weniger für Fahrgäste die von Niefern Kernort nach Pforzheim wollen.

3.2 Motorisierter Individualverkehr

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes lag 2001 in Pforzheim die Kfz-Dichte (ohne Busse) bei 533 je 1.000 Einwohner. In Birkenfeld lag der Vergleichswert bei 711, in Ispringen bei 667 und in Niefern bei 642. (Diese Zahlen sind nicht mit der Shell-Prognose zu vergleichen, da einmal Einwohner und einmal Erwachsene als Bezugsgröße genommen werden!) Höhere Kfz-Dichten im ländlichen Raum im Vergleich zu den Großstädten sind bundesweit zu beobachten und auf das Angebot im ÖPNV zurückzuführen.

Als dringendste Projekte im Bereich des Nachbarschaftsverbandes sind folgende Maßnahmen anzusehen, die auch in der Prioritätenliste für regional bedeutsame Straßenbaumaßnahmen geführt werden:

- Der 6-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 8 zwischen Pforzheim-Nord und Heimsheim. Die auf Grund ihres zu geringen Querschnitts bei dem vorhandenen und ständig weiter wachsenden Verkehrsaufkommen oftmals überlastete Strecke zwischen Pforzheim-Ost und Heimsheim steht als weiterer Abschnitt der BAB A8 zur Modernisierung an. Der Streckenabschnitt Pforzheim-Nord – Wurmberg ist im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ enthalten. Der Abschnitt Wurmberg – Heimsheim befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren, wobei hier eine Achsabrückung geplant ist.
- Es ist beabsichtigt, die vorhandene P/WC-Anlage „Am Waisenrain“ zu einer Tank- und Rastanlage auszubauen.
- Am Standort der Tank- und Rastanlage Pforzheim gibt es Erweiterungsabsichten. Eine Abstimmung zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Erweiterung ist daher erforderlich.
- Zur Entlastung der Innenstadt soll die Westtangente als B 463 neu eine „ortsdurchfahrtsfreie“ Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 8 bis ins Nagoldtal an die B 463 bilden.
- Wegen der hohen Belastung der Ortsdurchfahrt wird der Neubau der Ortumgehung Büchenbronn bei den Landesstraßen ebenfalls in der Prioritätenliste geführt.

3.2 Motorisierter Individualverkehr - Pforzheim

In Pforzheim stieg die Pkw-Dichte bis 1989 ständig an, schwankte dann über 10 Jahre leicht auf gleich bleibendem Niveau und wächst seit 1998 wieder.

Das Strukturkonzept beinhaltet die Hauptverkehrs- und Verkehrsstraßen von überörtlicher und örtlicher Bedeutung in Bestand und Planung. Das Hauptstraßennetz Pforzheims konnte nach dem Wiederaufbau der Stadt größtenteils vierspurig konzipiert werden. In Ost-West-Richtung wird die Stadt durch fünf Hauptstraßenzüge erschlossen, die parallel zum Enztal verlaufen. Aufgrund der topographischen Situation könnte das innerstädtische Hauptstraßensystem als Rasternetz bezeichnet werden.

Als eine Maßnahme zur Entzerrung der Verkehrsströme diene der Bau der Anschluss-Stelle Nord der BAB A 8 an der B 294 und der geplanten Anschluss-Stelle Süd an der Wurmberger Straße. Damit hätte die Autobahn im Pforzheimer Raum insgesamt vier Auffahrten, was mit zu einer günstigeren Verteilung des Kfz-Aufkommens beitragen würde. Insbesondere im Hinblick auf das Gewerbegebiet Obsthof/Hohenäcker und die Gewerbefläche Altgefäll sind diese direkten Autobahnanschlüsse von Bedeutung.

Die klassifizierten Straßen (B 10, B 294, B 463 sowie verschiedene Landes- und Kreisstraßen) führen radial in die Innenstadt hinein und belasten dort das Straßennetz erheblich. Der Ausbau eines Systems äußerer Tangenten muss deshalb das Hauptziel der Straßenplanung sein, weil nur so eine wirksame Verbesserung der Situation in der Innenstadt erreicht wird.

Die äußeren Tangenten haben die Aufgabe, den Durchgangsverkehr aus dem bebauten Stadtgebiet herauszunehmen. Primär dienen sie jedoch dem täglich ein- und ausfließenden Ziel- und Quellverkehr, der aus Berufs-, Wirtschafts- und Einkaufsverkehr besteht und heute sein Ziel oft nur umständlich und durch dicht bebaute Stadtteile erreicht. Er hätte dann die Chance, auf schnellen, oft niveau- und anbaufreien Straßen, eine Reihe von Stadtteilen, wie Oststadt, Nordstadt und Brötzingen zu umgehen.

Die wichtigste Maßnahme für die Stadt Pforzheim ist der geplante Bau der Westtangente, die die B 463 direkt mit der Autobahn verbinden soll. Sie hat die Aufgabe, die Innenstadt und besonders den Stadtteil Dillweißenstein vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die genaue Trassierung der Westtangente wird unabhängig vom Flächennutzungsplan im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens festgelegt. Die Prognoseverkehrsumlegung des Generalverkehrsplans ergibt durch die Westtangente nicht nur eine Entlastung von Pforzheimer Stadtteilen, sondern auch für Birkenfeld. In Pforzheim wird insbesondere die Innenstadt vor allem vom Verkehr zwischen Nagoldtal und dem westlichen Enztal, der Wilferdinger Höhe, der Bau-schlotter Straße und dem östlichen Enztal entlastet.

Für den Stadtteil Büchenbronn ist eine westlich der Ortslage vorgesehene Umgehung aufgenommen. Diese Trasse ist bereits seit vielen Jahren im Gespräch und soll die enge und kurvenreiche Ortsdurchfahrt entlasten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des genehmigten Regionalplans.

Die Nordspange, durch sie wird die B 10 aus der Innenstadt heraus verlagert, ist im Flächennutzungsplan nur nachrichtlich als Freihaltetrasse enthalten.

Die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Generalverkehrsplan haben gezeigt, dass die Nordspange grundsätzlich notwendig ist. Sie ist besonders dann in der Lage, die Nordstadt und die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten, wenn sie mit eigener Trasse südlich der Bundesautobahn geführt und mit möglichst allen nördlichen Einfallstraßen verbunden ist.

Eine Umgehung für Huchenfeld wurde in den Flächennutzungsplan ebenfalls als Freihaltetrasse aufgenommen. Die Trasse durchschneidet ein FFH-Gebiet und einen Vorrangbereich für Naturschutz und Landschaftspflege. Derzeit enthält der Flächennutzungsplan die Planung lediglich in Form einer Freihaltetrasse. Diese Zielkonflikte müssen im Rahmen der weiteren Planungen (vor einer endgültigen Darstellung in der Flächennutzungsplan-Fortschreibung) abgearbeitet werden.

Der Güterverkehr hat sich in den letzten Jahren zu einem relevanten Problem für die Städte und Gemeinden entwickelt. Lieferverkehre für Handel und Gewerbe sind zur Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung unverzichtbar. Produktions- und baubezogene Güterverkehre sind notwendige Folge gewerblicher Nutzungen. Mit wachsender wirtschaftlicher Verflechtung steigt die Bedeutung dieser Verkehre. Viele Konflikte zwischen Städtebau und Logistik entstehen durch die Belieferung von Fußgängerzonen, Einkaufszentren oder Geschäftsstraßen. Das dominierende Verkehrsmittel im städtischen Gütertransport ist der Lkw. Der Strukturwandel in Wirtschaft, Technik und Raumorganisation hat zur quantitativen Ausweitung der transportierten Mengen sowie der zurückgelegten Distanzen geführt. Mit einer erwarteten Zunahme des Güterverkehrs um bis zu 50 % in den nächsten 10 Jahren entsteht die Notwendigkeit, über Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems nachzudenken.

3.2 Motorisierter Individualverkehr - Birkenfeld

Die klassifizierten Straßen führen in Birkenfeld alle durch die bebaute Ortslage. Das Hauptproblem im Verkehrsbereich ist deshalb auch der Durchgangsverkehr. Der Gemeinderat Birkenfeld unterstützt deshalb die Pforzheimer Westtangente und sieht eine besondere Priorität für den Tunnel von der B 294 zur L 562, weil Birkenfeld damit entlastet werden kann.

Für Birkenfeld sind als wichtige Projekte die geplanten Ausbaumaßnahmen an den Knoten L 565 / K 4538 / 4576 (zum Kreisverkehr) und B 294 / L 565 zu nennen.

3.2 Motorisierter Individualverkehr - Ispringen

In Ispringen ergab sich durch den schienengleichen Bahnübergang an der Kreuzung der L 570 mit der Bahntrasse eine äußerst problematische Situation. 1999 konnte die Baumaßnahme zur Beseitigung dieses Engpasses abgeschlossen werden. Das Vorhaben umfasste den Neubau der Straßenüberführung, den Neubau der L 570 sowie den Abbruch des bisherigen Bahnhofes. Das zukünftige Straßennetz unterscheidet sich vom alten Straßennetz hauptsächlich dadurch, dass der schienengleiche Bahnübergang entfallen ist. Hierdurch hat es eine erhebliche Verbesserung des Verkehrsablaufes gegeben. Zusätzlich sollen rund 40 Parkplätze in unmittelbarer Nähe geschaffen werden, um den Bedarf für Park and Ride, die Besucher der umliegenden Geschäfte, Arztpraxen und Dienstleistungsbetriebe zu decken.

Am Schnittpunkt der L 570 mit der Kreisstraße 4531 wurde ein Kreisverkehr eingerichtet, um in diesem Bereich in den verkehrsreichen Tageszeiten den Verkehr flüssiger und sicherer zu gestalten.

Weitere Schwierigkeiten in der Verkehrserschließung gibt es in einigen innerörtlichen Bereichen. Die L 621 ist auf Ispringer Gemarkung begradigt worden. Zusätzlich wurden in ganz Ispringen mit Ausnahme der Kreis- und Landesstraßen Tempo-30-Zonen festgesetzt.

3.2 Motorisierter Individualverkehr - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn führt die Landesstraße 1125 durch beide Ortskerne. Mit dem Teilausbau der Bundesstraße 10 wurde die Kreuzung L 1125 / K4582 ausgeführt sowie der Kreisel Maierhof K 4582 / K 4573. Seit 2001 ist der Ausbau der K 4501 Öschelbronn – Wurmberg durchgeführt. Zu erwartende Hauptbaumaßnahmen sind die Sanierung der Landesstraße 1125 und der vierspurige Ausbau der B 10 Richtung Eutingen mit A 8-Unterführung auf der bestehenden Trasse.

3.3 Ruhender Verkehr

Zusätzlich zum Verkehrsnetz wurde das öffentlich nutzbare Parkraumangebot ebenfalls mit Bestand und Planung analysiert, da die verkehrliche Gesamtleistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht nur durch den fließenden, sondern gerade im Bereich der City sehr stark durch den ruhenden Verkehr bestimmt wird (Parksuchverkehr, Staus vor Parkhäusern).

Im Vergleich zu anderen Städten weist Pforzheim in der Innenstadt ein hohes Angebot an Parkständen auf. Durch das immer stärker werdende Verkehrsaufkommen ist trotzdem nicht auszuschließen, dass Berufs- und Ausbildungs- sowie Einkaufspendler nicht mehr in gewohntem Umfang mit dem eigenen Kraftfahrzeug zu ihrem Ziel in der Innenstadt fahren können. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass auch in Städten in der Größenordnung Pforzheims das Park- and Ride-System erforderlich wird. Hierfür sind deshalb bereits heute geeignete Parkplätze eingerichtet, die an den wichtigsten Radialstraßen am Stadtrand liegen. Diese Parkplätze sind mit den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrsmittels gekoppelt, so dass der Pendler umsteigen und problemlos sein Ziel in der Stadt erreichen kann. Um dieses System attraktiver zu machen und dadurch wertvollen innerstädtischen Grund und Boden für andere Nutzungen freizuhalten, ist es auch überlegenswert, ob man nicht eine Möglichkeit findet (außer erhöhten Parkgebühren in der City), finanzielle Anreize für die Ausnutzung des Park-and-Ride-Systems zu bieten, etwa durch verbilligte Busfahrpreise. Letzten Endes dürfte das finanziell für die Allgemeinheit immer noch günstiger sein, weil dadurch tatsächlich zusätzliche Benutzer des öffentlichen Nahverkehrsmittels gewonnen und die Busse besser ausgenutzt werden.

3.4 Fahrradverkehr

Bundesweit entstand in den letzten Jahren ein Trend zurück zum Fahrrad. Diese Entwicklung sollte auch in Pforzheim nicht ignoriert werden. Eine stärkere Einbeziehung des Fahrrades in die städtische Verkehrsplanung ist erforderlich, dies gerade auch dann, wenn in einer so schwierigen topographischen Situation wie in Pforzheim manches dagegen spricht, dass der Prozentanteil des Fahrradverkehrs wesentlich gesteigert werden kann.

Im Jahre 1983 hat die Verwaltung das Konzept für ein Radwege-Grundnetz vorgelegt. Folgerichtig beschäftigen sich auch der Verkehrsentwicklungsplan 1990 und die VLL 2010 mit dieser Thematik. Nach den Erhebungen zum Verkehrsentwicklungsplan werden nur 0,8 % aller Ortsveränderungen in Pforzheim mit dem Fahrrad zurückgelegt. Der Grund für diesen sehr niedrigen Radverkehrsanteil dürfte hauptsächlich in den topographischen Bedingungen Pforzheims liegen.

Besondere Radwege sind in den Talauen von Enz, Nagold und Würm vorhanden. Darüber hinaus gibt es nur vereinzelte Streckenabschnitte, die einen besonderen Radweg aufweisen. Allerdings gibt es ein – zwar grobmaschiges – Netz zum Radfahren geeigneter Straßen und Wege.

3.5 Fußgängerverkehr

Nach den Erhebungen zum Verkehrsentwicklungsplan werden 37,3 % aller Ortsveränderungen in Pforzheim zu Fuß durchgeführt. Damit liegt der Anteil der Wege zu Fuß in der gleichen Größenordnung wie der Anteil der Wege, die als Pkw-Selbstfahrer zurückgelegt werden. Die mittlere Fußweglänge in Pforzheim beträgt 1,4 km.

Schwerpunkt des Fußgängerverkehrsaufkommens ist die Innenstadt mit Fußgängerzone, Rathaus, Stadthalle, Hauptbahnhof und Leopoldplatz. Weitere Schwerpunkte des Fußgängerverkehrs sind die Schulen, die Versorgungseinrichtungen der einzelnen Stadtteile und die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Die Einrichtung der Fußgängerzone Westliche - Leopoldplatz ist realisiert worden. Erst ein großzügiges durchgängiges System kann die vom Fußgängerbereich erwartete Wirkung haben, deshalb wurde aus der Achse Bahnhofstraße – Leopoldplatz und aus dem Leopoldplatz selbst der motorisierte Individualverkehr weitgehend herausgenommen. Parallel mit der Erweiterung der Fußgängerzone sollte die Anbindung dieses Bereiches an die Umgebung für Fußgänger ausgebaut werden. Die Passage unter der Zerrennerstraße vom Waisenhausplatz war bereits ein geeigneter Schritt. Auch die bequeme fußläufige Anbindung der Innenstadt an die Flussläufe sollte gefördert werden.

Die Schaffung von Fußgängerzonen und die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus einigen Straßenabschnitten werden zu zusätzlichen Belastungen anderer Straßen führen. Diese Tatsache ist bei den Planungen mit zu berücksichtigen. Der Bau von Umgehungsstraßen, die die Innenstadt entlasten, ist mit in diesem Zusammenhang zu sehen.

4 Ver- und Entsorgung

4 Ver- und Entsorgung - NBV

Entsprechend § 5 (2) 4 BauGB sind die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen darzustellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen und den mit der Energienutzung verbundenen Umweltrisiken ist der sparsame und rationelle Einsatz von Energie ein zentrales Gebot der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Verbrauch an Primärenergie in der Bundesrepublik Deutschland war 1990 rund 4-mal so hoch wie 1950. Zwischen 1990 und dem Jahr 2000 ging der Primärenergieverbrauch tendenziell leicht um ca. 5 % zurück.

Wie in der gesamten Welt hat sich während dieser Zeit die Struktur des Verbrauchs von den festen zu den flüssigen und gasförmigen Brennstoffen verschoben. Aufgrund verbesserter Wirkungsgrade bei der Energieumwandlung ist der Endenergieverbrauch geringer gesunken (um 3%) als der Primärenergieverbrauch. Noch ausgeprägter ist die Strukturverschiebung. Der Anteil fester Brennstoffe sank von 17% auf 7%. Die Quote des Mineralöls stieg von 42% bis auf 44%. Der Beitrag der Gase stieg von 20% auf 26%. Gewachsen ist auch der Anteil des Stroms (von 17% auf 19%). Unverändert blieb der Anteil der Fernwärme mit 4 %. Auch in Zukunft ist mit Veränderungen zu rechnen

Die Abwässer aller Haushalte und Betriebe sind grundsätzlich in dichte Kanalisationssysteme einzuleiten und in einer Kläranlage zu reinigen. Der Qualitätsstand der Kläranlagen muss mindestens dem Stand der Technik entsprechen.

Zur Verringerung der Gewässerbelastung ist bei der Abwasserreinigung eine dritte Reinigungsstufe zur Stickstoff- und Phosphorelimination notwendig. Als weitere Maßnahmen sollen Vorrang haben: restlicher Ausbau der Regenwasserbehandlung, Sanierung der Kanalnetze und Vorbehandlung gewerblicher und industrieller Abwässer vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz.

Der anfallende Klärschlamm ist zu entwässern und so vorzubehandeln, dass er, soweit er bedenklich belastet ist, verbrannt werden kann.

4.1 Regenerative Energien

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft die regenerativen Energiequellen eine größere Bedeutung erlangen als heute, wenn auch ihre prozentuale Bedeutung in naher Zukunft nicht überbewertet werden darf. Unter regenerativen Energiequellen werden verstanden:

- Solarenergie
- Wasserenergie
- Windenergie
- geothermische Energie
- Biomasse

Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen richtet sich nach dem Baurecht und dem Naturschutzrecht sowie dem Immissionsschutzrecht (Geräuschemissionen, zu prüfen mit der TA Lärm). Windenergieanlagen sind bauliche Anlagen i. S. d. § 2 (1) Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), daher bedürfen sie grundsätzlich (ab einer Höhe von 10 m) gemäß § 49 LBO einer baurechtlichen Genehmigung durch die untere Baurechtsbehörde.

Die überörtliche Steuerung obliegt der Regionalplanung. Für die Region Nordschwarzwald wurde eine Studie "Potenzielle Windkraftstandorte in der Region Nordschwarzwald"⁽¹⁾ erarbeitet, die als Grundlage für eine freiwillige Beteiligung der Städte und Gemeinden dienen soll (vgl. Beschlussvorlage im Planungsausschuss des Regionalverbandes vom 17.10.2001). Aufgrund der steigenden Nachfrage von Seiten der Investoren soll die Diskussion in der Region versachlicht werden. Die Studie stellt aufgrund von bestimmten Beurteilungskriterien

⁽¹⁾ vgl. Konrad, Ch. 2001: Potenzielle Windkraftstandorte in der Region Nordschwarzwald. Studienarbeit am Geograph. Institut der Uni Salzburg.

und der entsprechenden Überlagerung digitaler Daten geeignete Standorte in der Region dar. Es wird ein Teilregionalplan für Windkraftanlagen erstellt (Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.04.2004).

Als Kriterium für die Eignung von Standorten werden in der Studie genannt:

- die Windhöflichkeit,
- die technische Infrastruktur (Zufahrtswege, Anschluss an das Stromnetz).

Als untere Grenze für die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen werden nach dem derzeitigen Stand der Technik mittlere Jahreswindgeschwindigkeiten von 4,0 - 4,5 m/s in 50 m Höhe angegeben.

Innerhalb des Planungsgebietes für den Nachbarschaftsverband liegen nach Aussagen der Studie überwiegend "ungeeignete Standorte" sowie auf der Büchenbronner Höhe und westlich von Hohenwart "noch geeignete Standorte" (unteres Skalenende der Bewertung).

Aufgrund der Ergebnisse der oben genannten Studie für die Region Nordschwarzwald liegen im Planungsgebiet für den Nachbarschaftsverband keine geeigneten Standorte. Insofern wird auf die entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan verzichtet.

Bei einer Wasserkraftanlage macht man sich meist das Gefälle eines Flusses zunutze und leitet das mit hoher Geschwindigkeit fließende Wasser zur Stromerzeugung durch eine Turbine. Oft wird das Wasser auch vorher noch aufgestaut, um einen höheren Wasserdruck und dadurch eine bessere Stromausbeute zu erzielen.

Für die Wasserkraft als regenerative Energiequelle ergeben sich sowohl Konflikte als auch Chancen durch ihren Umweltbezug. Die Hauptargumente für die Wasserkraft sind – neben der Erneuerbarkeit – die günstige Beeinflussung der CO₂- und Luftschadstoff-Bilanzen durch die Einsparung fossiler Energieträger und ein günstiges Verhältnis von Baustoff- und Materialeinsatz zur Energieerzeugung. Für das lokale Umfeld hingegen bedeutet Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage immer einen Eingriff. Ob er eher negativ und durch Ausgleichsmaßnahmen möglichst gering zu halten ist oder sogar umweltbezogen positiv sein kann, hängt von der jeweiligen örtlichen Situation ab.

4.1 Wasserkraft - Pforzheim

Aus dem Einzugsgebiet der Flüsse Enz, Nagold und Würm ergibt sich bei einem Fluss-Sohlengefälle von rund 50 m innerhalb der Gemarkung eine Wasserführung von 10 cbm/sec. im Jahresmittel. Die Wasserkraftnutzung der Flüsse hatte in Pforzheim schon immer einen hohen Stellenwert. Bereits Ende des vorletzten Jahrhunderts wurde die Wasserkraft zur Stromerzeugung genutzt (Wasserkraftanlage Rennfeld 1898).

Auch die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) verfolgte den forcierten Ausbau der Wasserkraftnutzung. 1984 wurde das Wasserkraftwerk Auerbrücke (Nennleistung 960 kW als Ersatz der Anlage im Rennfeld installiert. 1991 wurde das Wasserkraftwerk Eutingen durch ein Flusskraftwerk mit wesentlich höherer Leistung (820 kW statt 300 kW) ersetzt. In beiden Flusskraftwerken gemeinsam konnten im Jahr 2001 7,275 Mio. kWh erzeugt werden. Das entspricht etwa 1,4 % der Stromabgabe in Pforzheim.

Darüber hinaus bestehen im Würmtal drei kleinere und im Nagoldtal eine größere Wasserkraftanlage privater Betreiber mit insgesamt etwa 600 kW Leistung. Mit den Anlagen der SWP gemeinsam ergibt sich eine Jahresarbeit von 10,7 Mio. kWh oder etwa 2,1 % Anteil an der Pforzheimer Stromversorgung.

4.1 Wasserkraft – Niefern-Öschelbronn

Im Jahr 2001 wurde das Enz-Flusskraftwerk mit einer Jahresleistung von 1,5 Mio. Kilowattstunden regenerativer Energie in Betrieb genommen. Das Werk wurde auf dem rechten Ufer der Enz im Bereich der Brücke gebaut. Rechnerisch können damit 400 Haushalte versorgt werden. Neben der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch das Wasserkraftwerk wurde im Rahmen der Baumaßnahme auch die Durchgängigkeit des Gewässers für die Fische wieder hergestellt.

4.2 Stromversorgung

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz zu einer möglichst sicheren, preiswerten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung resultiert die Notwendigkeit, das Versorgungsnetz unter Anwendung anerkannter Regeln der Technik so auszubauen, dass eine unterbrechungsfreie und sichere Versorgung gewährleistet ist.

Die elektrische Energie der öffentlichen Versorgung wird zu einem überwiegenden Teil in größeren Kraftwerkseinheiten erzeugt und über 380- bzw. 220-kV-Höchstspannungsleitungen zu den wichtigsten - durch einen sehr hohen Bedarf gekennzeichneten - Verbrauchs- und Verteilungsschwerpunkten transportiert. Von den dort befindlichen Umspannanlagen aus erfolgt die Weiterverteilung zu den nächst kleineren Verbrauchsschwerpunkten über 110-kV-Hochspannungsleitungen.

Der Raum Bruchsal - Pforzheim - Ettlingen wird im wesentlichen über eine 380-kV-Doppelleitung von der Anlage Karlsruhe / Daxlanden über die Anlage Karlsruhe / Oberwald zur Anlage Pforzheim / Birkenfeld aus der 380 / 220 / 110-kV-Umspannanlage Daxlanden versorgt.

Die Hochspannungsleitungen (110 kV-Freileitungen und Kabel) dienen der Energieübertragung zu den 110/20 kV-Umspannanlagen, die sich in den Verbrauchsschwerpunkten befinden.

Die Mittelspannungsleitungen (20 kV-Freileitungen und Kabel) übernehmen die Verteilung der Energie von den genannten Umspannanlagen über die Schaltstationen zu den Ausgangspunkten für das Niederspannungsnetz, den 20/0,4 kV Transformatorenstationen.

4.2 Stromversorgung - Pforzheim

Die SWP verfügen heute über umfangreiche Eigenerzeugungsanlagen auf der Basis von Kohle und Erdgas. Der Gesamtstrombedarf der Stadt Pforzheim könnte zu knapp 80 % aus eigener Erzeugung gedeckt werden. Er wird unter energiewirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch Eigenerzeugung oder Bezug von Dritten gedeckt. Netztechnisch erfolgt die Einspeisung aus dem Netz der EnBW Transportnetze AG über das Umspannwerk Birkenfeld zu den Umspannwerken Pforzheim-West (Enzwerk) und Pforzheim-Ost (Heizkraftwerk) und Pforzheim-Mitte (Rennfeld).

In den letzten 10 Jahren errechnet sich ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs im Stromverbrauch von etwa 0,8 %. Diesen erwarten die SWP auch für die Zukunft. Der Stromverbrauch der einzelnen Bezugsgruppen entwickelte sich unterschiedlich. Der Anteil der Haushalte beträgt im Jahr 2001 ca. 30 %, der Anteil Gewerbe- und Sonderabnehmer stieg von

59 % auf etwa 61 %, der Anteil der Stadt (einschließlich Straßenbeleuchtung) blieb in etwa gleich bei 6 %, der Anteil der Speicherheizungen fiel von 4,5 % auf 3 %. Eine Versorgungslücke ist bei der gegenwärtigen Struktur der Elektrizitätsversorgung und bei dem für die Zukunft zu erwartenden Zuwachs im Planungszeitraum auszuschließen.

Ein großer Anteil der Stromerzeugung für die Gesamtstadt Pforzheim stammt aus dem Heizkraftwerk. Zusammen mit der Stromerzeugung aus Wasserkraft und Deponiegas betrug der Eigenstromanteil zwischen 62 % (2001) und 72 % (1990).

Nach Bedarf ist der Bau weiterer Umspannwerke 110-/220-KV geplant, deren Standorte dargestellt sind: auf der Wilferdinger Höhe im Bereich der Göppinger Straße ist ein Umspannwerk geplant, um dem Leistungsbedarf und der benötigten Versorgungssicherheit im dortigen Gewerbegebiet gerecht zu werden. Mittelfristig ist die Erstellung eines Umspannwerkes im Bereich der Autobahnausfahrt Pforzheim-Nord angedacht, welches das Gebiet Hohenäcker versorgen soll. Hierfür wurde ein geeignetes Grundstück reserviert. Im Bereich der Innenstadt ist für ein Umspannwerk eine Fläche an der Benckiser Straße am östlichen Messplatz vorgesehen.

Der Anteil regenerativer Stromerzeugung im Versorgungsgebiet der SWP betrug 1999 12.185 MWh/a.

4.2 Stromversorgung - Birkenfeld

Die Stromversorgung der Gemeinde Birkenfeld wird von der Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) sichergestellt. Die Einspeisung erfolgt über die auf der Gemarkung stehende zum Versorgungsnetz der EnBW gehörende 110/20 kV-Umspannanlage Birkenfeld "Enztal".

Auf der Gemarkung befindet sich auch eine 220/110 kV-Umspannanlage.

4.2 Stromversorgung - Ispringen

Ispringen wird durch die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) mit Strom versorgt. Engpässe sind im Planungszeitraum nicht zu erwarten.

Ab April 1999 fördert die Gemeinde thermische und photovoltaische Solaranlagen. Die Förderung der Solarenergie erfolgt mit einem pauschalen Zuschuss von 1.000 € für Photovoltaik- und Anlagen mit Heizungsanbindungen, sowie 500 € für Brauchwassererwärmung.

4.2 Stromversorgung - Niefern-Öschelbronn

Die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn als Eigenbetriebe beziehen den Strom über die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) und verteilen ihn über das eigene Mittel- bzw. Niederspannungsnetz. Die Übergabestation befindet sich in Niefern, eine Reserveübergabe in Öschelbronn.

Der Verbrauch betrug 1999 61.000 MWh. Durch Bevölkerungszunahme und gestiegenen Bedarf im gewerblichen Bereich ist der Verbrauch seit 1990 sprunghaft angestiegen. Im Jahr 1998 wurde aus diesem Grund der Umbau der Übergabestation erforderlich.

Die Versorgung ist nun für den Planungszeitraum ausreichend. Im Jahr 2002 wurden die Verkabelungen abgeschlossen, so dass sämtliche Anwesen über Erdkabel versorgt werden.

4.3 Gasversorgung

Derzeit läuft ein Verwaltungsverfahren (Raumordnungs- und anschließendes Planfeststellungsverfahren) für eine Ost-West-Gastransportleitung der Ruhrgas AG von Amerdingen nach Karlsruhe), die nach derzeitigem Stand nördlich der A 8 durch den Planungsbereich Buchbusch führen soll. Da die Trassenführung aber noch nicht genau bekannt ist, kann sie im zeichnerischen Teil nicht dargestellt werden.

4.3 Gasversorgung - Pforzheim

Die Gasversorgung hat in Pforzheim ihre Ursprünge im Jahr 1852, als die Gebrüder Benckiser die Konzession für die Errichtung einer Gasversorgung zum Zweck der Beleuchtung erhielten. Das erste Gaswerk wurde 1853 eröffnet. Mit Ablauf des auf 30 Jahre befristeten Konzessionsvertrags wurde die Gasversorgung und das mittlerweile in den Osten der Stadt verlegte und erweiterte Gaswerk 1884 von der Stadt übernommen.

Das Erdgas wird heute netztechnisch über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GVS) bezogen.

Im Jahr 2002 wird die Stadt bis auf die Stadtteile Hohenwart, Huchenfeld und Würm sowie die reinen Fernwärmegebiete Sonnenhof und Haidach beinahe flächendeckend mit Erdgas versorgt.

Die Gasversorgung Pforzheim erfolgt in verschiedenen hohen Druckstufen aus dem Hochdrucknetz über mehrere Reglerstationen. Die Hauptreglerstation für die Stadt- und Heizkraftwerk-Versorgung sowie die Speicheranlage mit Bezugsmengenregelung befindet sich in der Gasdruckregelanlage am HKW und dem Gelände des ehemaligen Gaswerkes. Von der Netzleitstelle im Sandweg 22 wird der Gasbetrieb der wichtigsten Lastverteilungsstationen fernüberwacht und gesteuert. Die Netzleitstelle dient auch der Betriebsüberwachung des Wasseranlagenbetriebes.

Das Klärgas aus der Pforzheimer Kläranlage wird im Heizkraftwerk seit 1986 in Kesseln zur Dampferzeugung verfeuert.

4.3 Gasversorgung - Birkenfeld

Birkenfeld ist an das regionale Gasverbundnetz angeschlossen. Die innerörtliche Erschließung wurde weiter vorangetrieben, so dass nun fast der gesamte Ort Anschlussmöglichkeiten hat. Für den Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen wurde ein Vertrag mit der GVP-Land GmbH über den Anschluss an die Gasversorgung abgeschlossen. Zwischenzeitlich sind beide Ortsteile mit einer Hauptgasleitung versehen und alle öffentlichen Gebäude wurden angeschlossen.

4.3 Gasversorgung - Ispringen

Die Gemeinde Ispringen wird durch die Badenwerk AG mit Erdgas versorgt. Im Ortskern ist eine flächendeckende Versorgung mit Mitteldruckleitungen vorhanden. Entlang der L 570 in Richtung Ersingen führt eine Gashochdruckleitung. Der Ausbau des Gasnetzes ist von der örtlichen Entwicklung abhängig.

4.3 Gasversorgung - Niefern-Öschelbronn

Eine Ferngasleitung der GVS überquert die Gemarkung Niefern-Öschelbronn. Die innerörtliche Versorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe erfolgt über ein breites Netz der Gasversorgung Pforzheim-Land GmbH.

4.4 Fernwärmeversorgung

Die Situation in Pforzheim ist gekennzeichnet durch einen frühen und konsequenten Aufbau einer Fernwärmeversorgung. Schon seit dem Jahr 1954 wird die energiesparende und umweltschonende Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt. 1964 hat Pforzheim dann ein eigenes zentrales Heizkraftwerk in Betrieb genommen, das zwischenzeitlich in fünf Ausbaustufen erweitert und modernisiert wurde. Besonders wichtig war die Inbetriebnahme des neuen Wirbelschichtblocks 1989, der die alten Kesselanlagen ersetzt hat. Heute werden 60 % des Pforzheimer Strombedarfs über die Heizkraftwerk Pforzheim GmbH in Kraft-Wärme-Koppelung erzeugt. Der Marktanteil bei den Wohnraumheizungen liegt bei rund 30 %. Darüber hinaus besteht im Bereich des Gewerbes und in den öffentlichen Gebäuden eine erhebliche Fernwärmenutzung.

In Pforzheim ist die Fernwärmeversorgung schon relativ weit ausgebaut. Vom Heizkraftwerk ausgehend wurden früher zuerst größere Abnehmer über ein Dampfnetz versorgt. Inzwischen kann der gesamte Innenstadtbereich, Brötzingen bis zur Bahnlinie, die Weststadt, Teile der Oststadt, der Südweststadt und der Au mit Fernwärme versorgt werden. 1965 bzw. 1984 wurden die Außenbezirke Haidach und Sonnenhof als reine Fernwärmegebiete an das Netz angeschlossen. Nahezu abgeschlossen ist der Netzausbau im Gewerbegebiet Brötzingen Tal. In der Nordstadt zwischen Bahnlinie im Süden und einer nördlichen Linie zwischen Kepler-Gymnasium und Nordstadtschule gibt es noch Möglichkeiten der Verdichtung, ebenso im ganzen Fernwärmenetz außer Sonnenhof und Haidach.

Der Anschlusswert teilt sich wie folgt auf: Industrie / Gewerbe 35 %, öffentliche Gebäude 25 % und Wohngebäude etwa 40 %.

4.5 Wasserversorgung

4.5 Wasserversorgung - Pforzheim

Wasser ist im humiden Klima Mitteleuropas im „Überfluss“ vorhanden. Die Niederschläge liefern - zumindest in bestimmten Perioden - mehr Wasser, als im gleichen Zeitraum verdunstet kann. Dieses Wasser fließt entweder oberirdisch ab, oder es dringt in den Boden, sickert durch ihn hindurch in tiefere Gesteinsschichten, bewegt sich in Grundwasserströmen und tritt an manchen Stellen in Form von Quellen wieder zutage.

Vor dem Hintergrund eines viel langsamer als erwartet wachsenden bzw. sogar abnehmenden Wasserverbrauchs in den letzten 10 Jahren sind die ursprünglichen Prognosen des künftigen Wasserbedarfs, die von einer starken Zunahme ausgingen, einer nur noch geringen Wachstumserwartung bzw. der Voraussage der Stagnation gewichen.

Für die Trinkwassergewinnung hat das Wasser der Fließgewässer in Pforzheim unmittelbar keine Bedeutung. Hingegen spielt das Grundwasser eine entscheidende Rolle. Bis zu Beginn dieses Jahrhunderts beruhte die Wasserversorgung Pforzheims auf der Nutzung von Quellen, insbesondere des Grösseltals. Da jedoch einige Quellen nicht mehr den hygienischen Ansprüchen genügten und wachsender Wasserbedarf die Erschließung neuer Wasserressourcen erforderte, wurde die Wasserversorgung ab der Jahrhundertwende schwerpunktmäßig durch die Förderung von Grundwasser aus der Enzaue gesichert. Entnommen wird Grundwasser aus dem Kluftgrundwasserleiter des mittleren Buntsandsteins, der unterhalb des oberflächennahen Porengrundwasserleiters der Enzaue liegt, mit diesem allerdings in Verbindung steht. Ein wichtiges Einzugsgebiet der Förderanlagen ist das Hagenschießgebiet südlich der Enz zwischen der Würm im Westen und dem Kirnbachtal im Osten.

Der steigende Wasserbedarf in den 50er und 60er Jahren, der die Grenzen der Eigenwasserförderung aufzeigte, führte zum Anschluss an die Bodenseewasserversorgung. 1964 konnte erstmals Wasser aus dem Fernversorgungsnetz entnommen werden. 1975 erfolgte weiterhin der Beitritt zur Rheintal-Fernwasserversorgung, die jedoch zwischenzeitlich mit der Bodensee-Wasserversorgung fusioniert ist.

Mit der Aufteilung der Wasserversorgung auf die verschiedenen Bezugsquellen wurden die Risiken für die Trinkwasserversorgung durch mögliche Verunreinigungen des eigenen Grundwassers verringert. Die Ausweisung des Wasserschutzgebietes Unteres Enztal 1984 mit entsprechenden Auflagen für Nutzungen in diesem Gebiet sowie der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage 1982 waren weitere entscheidende Schritte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Dennoch ist weiterhin sorgfältig darauf zu achten, dass noch bestehende Belastungen des Grundwassers infolge Siedlungs-, Gewerbe-, Verkehrs- sowie landwirtschaftlicher Nutzung abgebaut sowie künftige Beeinträchtigungen vermieden werden.

Der maximale Wasserbedarf betrug in Pforzheim bislang 495 l/sec, die Wasserbereitstellung beläuft sich auf 598 l/sec.

Um Versorgungsengpässe bei einem möglichen Ausfall der Eigenversorgungsanlagen zu vermeiden, wurde durch entsprechende Leitungsbaumaßnahmen die Möglichkeit zur Fernwasserverteilung verbessert. Damit dürfte die Wasserversorgung auch mittelfristig gesichert sein.

4.5 Wasserversorgung - Birkenfeld

Seit 1893 verfügt Birkenfeld über Wasserleitungen. Das Leitungsnetz in Birkenfeld ist in gutem Zustand und die Querschnitte ausreichend. Allerdings sind zur Versorgung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes „Dammfeld“ Verbindungsleitungen notwendig.

Birkenfeld ist an die Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe angeschlossen und verfügt darüber hinaus über eigene Quellen im Förtelebachtal (Höfen). Gräfenhausen hat eine Eigenversorgung aus den Quellen auf Gemarkung Dennach, die aber nicht ausreichen, weshalb der Mehrbedarf durch Mannenbachwasser abgedeckt wird.

Im Jahr 2001 wurde in der Gesamtgemeinde 738.780 Kubikmeter Wasser verbraucht. Hier-von lieferte die Mannenbach-Wasserversorgung aus dem Eyachtal 378.090 Kubikmeter, Höfen 260.043 Kubikmeter und die Quellen Dennach 100.647 Kubikmeter.

4.5 Wasserversorgung - Ispringen

Ispringen gehört dem Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung an. Derzeit hat die Gemeinde ein Bezugsrecht von 24 l/sec. Mit dieser Wassermenge ist die Versorgung selbst bei einer außergewöhnlichen Steigerung des Verbrauchs gesichert.

Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren um 8.500 cbm auf 276.500 cbm zurückgegangen. Durch die konsequente Suche nach Leckstellen konnte der Bezug des Bodenseewassers auf 308.000 cbm gesenkt werden.

4.5 Wasserversorgung - Niefern-Öschelbronn

Die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn versorgen den Ort aus fünf eigenen Brunnen, deren Schüttung von insgesamt 105 l/sec bis über 2010 ausreicht. Die Wassergewinnung betrug 1999 992.120 cbm, wobei auf Niefern 745.259 cbm und auf Öschelbronn 246.861 cbm entfie-

len.

Im Wasserkonzept 2000 ist eine Verbindung des 1996 errichteten Wasserwerkes Eichwiesen mit den Nieferner Brunnen vorgesehen. Im Jahr 2002 wurde als erster Teilbereich die Verbindung Brunnen Kirnbachtal – Wasserwerk Eichwiesen fertig gestellt.

Eine Hauptleitung der Bodenseewasserversorgung verläuft über die Gemarkung, eine Anschlussmöglichkeit besteht.

4.6 Abwasser

Zum Schutz und zur weiteren Verbesserung der Qualität des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer sind Abwässer in dichten Leitungen und Kanälen zu sammeln und zu reinigen. Der weitere Ausbau von Abwasser- und Regenwasser-Behandlungsanlagen ist fortzuführen. In den Siedlungen sind verstärkt modifizierte Entwässerungsverfahren anzuwenden und Entsiegelungspotenziale zu nutzen.

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Sie gehört zur gesicherten Erschließung. Damit ist im Bauleitplanverfahren auch der Nachweis der geordneten Entwässerung einschließlich des Einflusses auf die jeweiligen Regenwasserbehandlungsanlagen und Kläranlagen zu erbringen.

Als Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Abwasserbeseitigung sind gegenwärtig besonders hervorzuheben:

- die Sanierung der Kanalnetze, weil der bauliche Zustand vieler Kanäle mangelhaft ist und/oder die hydraulische Leistungsfähigkeit ganzer Netzteile nicht mehr ausreichend ist
- die Komplettierung der Regenwasserbehandlung, damit flächendeckend die bei Niederschlägen anfallenden Schmutzfrachten den Kläranlagen zur Behandlung zugeleitet werden können
- die Modernisierung der Kläranlagen, um die gesetzlichen Anforderungen mit einem Minimum an Betriebsaufwand erfüllen zu können

Nach § 45 b (3) des Wassergesetzes ist das unverschmutzte Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1999 erstmals bebaut werden, durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer zu beseitigen, wenn dies schadlos und mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe kommen vielfältige Maßnahmen zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung in Frage. Ziel dieser Regelung soll es sein, dass der Abfluss aus dem bebauten Gebiet dem des unbebauten Geländes nahe kommt. Eine Realisierung solcher Maßnahmen - z.B. durchlässige Beläge, Begrünung von Flachdächern, Regenwasserrückhaltung und -nutzung - muss durch konkrete Festsetzungen und Regelungen in der Bebauungsplanung sichergestellt werden.

Die zunehmende Flächenversiegelung führte in Verbindung mit den immer häufiger auftretenden Starkniederschlägen zu einer Verschärfung der Abfluss-Situation sowohl in den Kanalnetzen als auch bei den Oberflächengewässern.

Die Zielsetzung modifizierter Entwässerungskonzepte kann zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

- Sammlung und Ableitung von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser und verschmutztem Regenwasser in einem gemeinsamen Kanal zur Kläranlage
- Nutzung von unbelastetem Regenwasser anstelle von Trinkwasser für Gartenbewässerung, WC-Spülung, Waschmaschine usw.
- dezentrale Versickerung von nur schwach belastetem Regenwasser über eine belebte Bo-

denschicht

- Ableitung dieser Art von Regenwasser in einem besonderen Kanal nur in dem Umfang, als es vor Ort nicht genutzt oder versickert werden kann.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass man auf eine Regenwasserbehandlung in den bekannten Formen (Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken) nicht verzichten kann, weil trotz aller Bemühungen der größte Teil des Niederschlags bei Starkregen-Ereignissen in die Kanalisation abfließen wird. Folgende Fakten sind darüber hinaus bei den modifizierten Entwässerungsverfahren zu bedenken:

- Geologische und topographische Verhältnisse, aber auch städtebauliche Randbedingungen können einer Realisierung entgegenstehen
- Bei der Regenwassernutzung sorgt die Natur dafür, dass Angebot und Nachfrage oft weit auseinander liegen - der Bedarf von Brauchwasser ist bei Trockenwetterperioden größer, bei Regenwetter kleiner
- Beim Kostenvergleich "Konventionelle Kanalisation / naturnahe Regenwasserbewirtschaftung" ist in der Regel mit einem neutralen Ergebnis zu rechnen
- Kanalnetze sind für kurze, extrem starke Regenfälle zu dimensionieren. Solche können aber auch auftreten, wenn vorhandene Rückhalteanlagen durch vorhergehende Niederschläge bereits ausgelastet sind

4.6 Abwasser - Pforzheim

Kanalnetz und Klärwerk sind bezüglich der Gewässerbelastung im Zusammenwirken zu betrachten. Die anfallenden Abwassermengen können bei Regen bis zu 500-mal größer sein als bei Trockenwetter. Die Kläranlagen werden aber demgegenüber aus betriebstechnischen wie finanziellen Gründen in der Regel, wie auch in Pforzheim, nur für den doppelten Trockenwetterabfluss ausgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass das Kanalnetz an geeigneten Stellen entlastet werden muss.

Die Entlastungsbauwerke in der früher üblichen Form von Regenüberlaufschwellen sind nach den heutigen Regeln der Technik durch so genannte Regenüberlaufbecken zu ersetzen. Diese gewährleisten, dass etwa 90 % der beim Regenwetterabfluss auftretenden Schmutzfrachten durch das Zwischenspeichern in den Regenbecken und die zeitversetzte Zuleitung zur Kläranlage biologisch behandelt werden können.

Die Gebiete am Nordrand der Stadt haben wegen der nahe liegenden Autobahn A 8 eine besondere Attraktivität für Gewerbegebiete. Diesem Standort-Vorteil steht als Nachteil die entwässerungstechnische Problematik mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gegenüber.

Die Gebiete zwischen "Wilferdinger Höhe" im Nordwesten und dem "Obsthof" im Nordosten liegen jenseits der Wasserscheide, also nicht mehr im natürlichen Einzugsgebiet der Enz, dem Hauptvorfluter der Stadt. Die Gebiete "Wilferdinger Höhe" sowie "Hohenäcker", "Welschenäcker" und "Obsthof" sind gänzlich abflusslos; das Oberflächenwasser versickert hier vor Ort, meist in Gräben und Dolinen ("Enzenloch"-Doline, "Fuchsloch"-Doline). Das dazwischen liegende Gebiet entwässert in Richtung Kämpfelbach, wobei der freie Abfluss durch Verdolungen und Bebauungen im Kämpfelbachtal sehr stark behindert wird.

Für die äußere entwässerungstechnische Erschließung der vorgenannten Gebiete im Norden der Stadt waren bzw. sind baulich wie finanziell sehr umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich.

- Für das Gewerbegebiet "Wilferdinger Höhe" wurde bereits um das Jahr 1970 ein ca. 700 m langer Abwasserstollen gebaut. Zusätzlich muss jetzt noch ein Regenrückhaltebecken und ein Regenklärbecken mit einem technisch sehr aufwendigen Energie- und Verteilerbauwerk am Stollende an der Dietlinger Straße gebaut werden.

- Für die ordnungsgemäße Beseitigung des im Einzugsgebiet des Kämpfelbaches (u. a. die Gebiete "An den Kreuzsteinen", "Hängsteig" und "Krebspfad") anfallenden Abwassers ist der Bau von zwei sehr großen Rückhaltebecken und einer Überflutungsanlage sowie der Ausbau des Vorflutgrabens ("Wöschbach") mit vordringlich geworden.
- Der bereits fertig gestellte, ca. 1.000 m lange "Obsthof-Stollen" verbindet entwässerungstechnisch das Gewerbegebiet "Hohenäcker" mit dem Kanalnetz im Stadtteil Eutingen und ermöglicht auch den Anschluss des Gewerbegebietes Buchbusch. Die Flächenkanalisation, die innere Erschließung des Gewerbegebietes "Hohenäcker", hat eine Gesamtlänge von rd. 10 km.

4.6 Abwasser - Birkenfeld

Birkenfeld ist mit an die Kläranlage Pforzheim, Gräfenhausen an die Kläranlage des Abwasserverbandes Oberes Pfinz- und Arnbachtal angeschlossen. Insgesamt verfügt die Gemeinde über ein Kanalnetz von rund 53 Kilometer Länge.

Der von der Gemeinde in Auftrag gegebene allgemeine Kanalisationsplan hat vorhandene Defizite aufgezeigt. Es ergab sich, dass im Wesentlichen für den Bau weiterer Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken erhebliche Aufwendungen erforderlich werden. Hinzu kommen Kosten für die Kanalreparaturen. Von den notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen wurden zwischenzeitlich gebaut:

Weitere Regenwasserbehandlungsanlagen befinden sich derzeit in der Vorplanungsphase. Die im Allgemeinen Kanalplan aufgezeigten Defizite in Bezug auf Aufdimensionierungen, Kanalerneuerung usw. wurden inzwischen weitestgehend erledigt.

4.6 Abwasser - Ispringen

Auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung wurden in Ispringen in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt. Die Kläranlage des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal, an die die Gemeinde angeschlossen ist, wird zurzeit erweitert. Zwischenzeitlich wurde auch ein Regenüberlaufbecken an der L 570 Richtung Ersingen realisiert.

1999 stimmte der Abwasserverband Kämpfelbachtal und auch der Ispringer Gemeinderat einer Vereinbarung mit Pforzheim zu, in der die Fragen der Oberflächenwasser-Ableitung aus der Pforzheimer Nordstadt geregelt sind. Untersuchungen über den Natur-Zustand des Einzugsbereiches, den Ist-Zustand im Jahr 1997 und das Prognoseziel bilden die Grundlagen der Abwasservereinbarung. Da im Bereich der Stadt Pforzheim eine Versickerung der Abwässer nur in geringem Maß möglich ist, sieht die Vereinbarung vor allem Rückhaltungen vor. Rückhaltebecken, Versickerungsanlagen und Überflutungsflächen auf Pforzheimer Gemarkung sollen künftig sicherstellen, dass Oberflächenwasser und vorbehandeltes Mischwasser zeitlich verzögert und auf den natürlichen Abfluss reduziert in Richtung Ispringen fließen wird.

4.6 Abwasser - Niefern-Öschelbronn

Die Abwasserbeseitigung wird seit 01.01.1997 im Eigenbetrieb durchgeführt. Die mechanisch-biologische Kläranlage Niefern mit mechanischer Schlammwässerung (25.000 Einwohnergleichwerte) wurde in den vergangenen Jahren mit Investitionen von rund 6 Mio. DM ausgebaut und erneuert. Durch die Ausbaustufe konnte der Gesamtstickstoffgehalt des Abwassers auf unter 3 mg/l gesenkt werden.

Die Gemeinde Wurmberg mit dem Ortsteil Neubärental ist vollständig und die Gemeinde Kieselbronn teilweise an diese Sammelkläranlage angeschlossen.

Zur Verbesserung des Ausbaugrades ist mittelfristig im Investitionsprogramm der Neubau von 4 RÜB vorgesehen.

4.7 Abfallbeseitigung

4.7 Abfallbeseitigung - NBV

Nach Landesabfallgesetz ist die Stadt Pforzheim als Entsorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der auf ihrem Gebiet anfallenden und von ihr zu entsorgenden Abfälle aufzustellen und fortzuschreiben. Der Vergleich der Konzeption von 1993 mit der von 1998 verdeutlicht die Veränderungen. Insbesondere die Abfälle zur Beseitigung konnten in diesem Zeitraum nochmals um die Hälfte reduziert werden (von 84.270 Tonnen auf 41.780 Tonnen). Auch die Verwertungsschiene wurde verstärkt in Anspruch genommen. Während 1990 noch ein Wertstoff-Aufkommen von 8.689 Tonnen vorhanden war, betrug die erfasste Wertstoffmenge 1999 rd. 16.221 Tonnen (Quelle: Abfallbilanz 1999 des Landes). Diese positive Entwicklung ist nicht unwesentlich der gezielten Öffentlichkeitsarbeit zuzuschreiben. Allerdings ist die positive Abfallentwicklung in der Stadt Pforzheim nur dem tatkräftigen Mitwirken der rd. 60.000 angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe zu verdanken.

Ab dem Jahr 2005 dürfen Restabfälle nur noch nach Vorbehandlung deponiert werden. Die Stadt hat nun eine externe Lösung mit einer Vorrotte in Calw und einer Verbrennung in Böblingen im Rahmen eines langfristigen Vertrages über einen Zeitraum von 25 Jahren vereinbart. Verbunden mit der Deponie "Hohberg", die sich bis mindestens 2005 noch für inerte Stoffe in einem Teilbetrieb befindet, ist die Entsorgungssicherheit nach wie vor gewährleistet. Dies gilt auch für die Klärschlamm Entsorgung, wo die Stadt eine günstige Entsorgungsmöglichkeit mit einer langfristigen vertraglichen Regelung zur externen Mitverbrennung des Klärschlammes in einem Kohlekraftwerk in Baden-Württemberg eingegangen ist.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Erdaushub durch Massenausgleich auf dem Gelände in räumlich engem Zusammenhang mit der Abfallstelle. Diesem Anliegen kann durch verschiedene Maßnahmen, z. B. Höherlegung der Erschließungsstraßen, zunehmend Rechnung getragen werden. Insofern wird mittelfristig eine deutlich geringere Inanspruchnahme von Deponiekapazitäten für Erdaushub erwartet. Dieser Entwicklung sind allerdings Grenzen gesetzt dadurch, dass zunehmend dichter gebaut wird und dass Tiefgaragen bei verdichteter Bebauung zu Aushubmengen führen, die normalerweise auf dem Gelände nicht mehr unterzubringen sind.

4.7 Abfallbeseitigung - Pforzheim

Die Stadt Pforzheim betreibt eine Mülldeponie im Bereich Hohberg mit einer Kapazität von 2.900.000 m³. Die Deponie wurde den neuen Abfallgesetzen entsprechend angepasst. Bis 1992 waren die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes ebenso wie andere Gemeinden des Enzkreises an die Pforzheimer Mülldeponie angeschlossen.

Die auf der Hausmülldeponie abgelagerten Abfälle reduzieren sich in den letzten Jahren kontinuierlich. Dies zeigt, dass das Abfallwirtschaftskonzept zur Reduzierung des Deponieabfalls geführt hat. Da viele Abfälle heute wiederverwertet werden, sind insgesamt die Abfälle jedoch kaum zurückgegangen.

Ab 01.01.1999 erfolgt der Abtransport der behandlungsrelevanten Siedlungsabfälle nach Calw und Böblingen. Klärschlamm direkt zur Behandlung nach Heilbronn. (Angabe ab 1999 ohne Klärschlamm)

Die Menge der Siedlungsabfälle umfasst die thermische Behandlung und die Deponierung von Hausmüll, Sperrmüll, Markt-, Gewerbe-, Industrie-, Baustellenabfälle, Klär- und Industrieschlamm. Nicht enthalten sind Grün- und Bioabfälle, Wertstoffe, Wertstoffgemische, Problemstoffe, unbelasteter Bodenaushub, Abfälle aus dem Enzkreis.

Da die Deponie Hohberg nur noch bis 2005 zur Ablagerung von Spitzenmengen an nicht behandelten Abfällen zur Verfügung steht, können danach keine behandlungsrelevanten Abfälle mehr abgelagert werden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden zusammenfassend in der weiteren Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (ca. Mitte 2003) dargestellt werden. Die Entsorgungssicherheit ist durch die schon laufende langjährige Kooperation mit dem Landkreis Calw (Verbrennungsanlage Böblingen) auch langfristig gegeben.

Nach den Bestimmungen der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA-Siedlungsabfall) soll Bodenaushub grundsätzlich verwertet werden, z.B. im Landschaftsbau zur Rekultivierung, zur Trassierung von Verkehrswegen oder in der Land- und Forstwirtschaft. Nicht verwertbarer Bodenaushub ist auf Erdaushubdeponien abzulagern, wobei neu zu errichtende Deponien für Bodenaushub mit einer Basisabdichtung auszustatten sind. Bei den Neubaugebieten soll daher grundsätzlich ein Massenausgleich angestrebt werden.

Von der Stadt Pforzheim werden derzeit zwei Erdaushubdeponien betrieben: Hohberg und Ochsenwäldle. Die Erddeponien Huchenfeld und Büchenbronn wurden zwischenzeitlich geschlossen.

4.7 Abfallbeseitigung - Birkenfeld

Für die Abfallbeseitigung ist der Enzkreis zuständig. Bodenaushub aus Birkenfeld wird auf die Deponie Vollmer auf Gemarkung Keltern verbracht. Für Strauchschnitt und Baumreisig wird über 6 Monate im Jahr in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Enzkreis ein Häckselplatz bereitgestellt.

4.7 Abfallbeseitigung - Ispringen

Bodenaushub aus der Gemeinde Ispringen wird auf der Erddeponie Hohberg abgelagert.

4.7 Abfallbeseitigung - Niefern-Öschelbronn

Die Abfallentsorgung wird durch das Landratsamt Enzkreis – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft geregelt. Auf der ehemaligen Erddeponie in Öschelbronn besteht ein Häckselplatz für Strauchschnitt und Laub.

5 Freiräume und Grünflächen

5 Freiräume und Grünflächen - NBV

Nach § (2) 5 BauGB sind im Flächennutzungsplan darzustellen: die Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe.

Nach § 9 (1) des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, einen Landschaftsplan auszuarbeiten, sobald und soweit es zur Aufstellung, Ergänzung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen erforderlich ist. Seine Aufgabe ist es, zu verhindern, dass die Naturlandschaft so stark durch menschliche Nutzung gestört und beeinträchtigt wird, dass unreparierbare Schäden entstehen und die Regenerationsfähigkeit nicht gesichert bleibt. Dieser Landschaftsplan entspricht in Maßstab und Geltungsbereich dem Flä-

chennutzungsplan.

Die wichtigsten Aussagen des Landschaftsplanes werden in den Flächennutzungsplan übernommen, da sie nur so eine Verbindlichkeit erlangen.

5.1 Geographie und Naturgüter

5.1.1 Lage und Naturraum

Das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim liegt auf dem Schnittpunkt dreier großer Naturräume, den Schwarzwald-Randplatten im Süden, dem Neckarbecken im Osten und dem Kraichgau im Norden. Während Kraichgau und Neckarbecken durch die Oberflächengesteine des Muschelkalkes und durch mehr oder weniger mächtige Lößauflagen gekennzeichnet sind, werden Relief und Landschaftsbild der Schwarzwald-Randplatten durch die Schichtenfolgen des Oberen und Mittleren Buntsandsteines geprägt. Durch die Vielgestaltigkeit der naturräumlichen Ausstattung des Plangebietes ergibt sich ein abwechslungsreiches und differenziertes Landschaftsgefüge.

5.1.2 Geologie

Im Planungsraum stehen vornehmlich Schichtenfolgen des Buntsandsteines (Mittlerer, Oberer Buntsandstein) und des Muschelkalkes (Unterer, Mittlerer, Oberer Muschelkalk) als Oberflächengesteine, zum Teil mit mächtigen Lößlehmauflagen, an.

5.1.3 Boden

Der Bodenschutz hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies spiegelt sich v.a. in der Gesetzgebung des Bundes bzw. der Länder in den letzten Jahren wider. Besonders hervorzuheben ist das Bundesbodenschutzgesetz, dessen Verabschiedung zu einer bundesweiten Rechtvereinheitlichung in den Bereichen des Bodenschutzes und des Altlastenrechtes führte. Darüber hinaus sind bodenschützerische Belange im Baugesetzbuch bzw. im Naturschutzrecht verankert. Das Ziel der gesetzlichen Regelungen zum Bodenschutz ist die Sicherung des sparsamen und schonenden Umgangs mit Boden und der Erhalt seiner natürlichen Fruchtbarkeit und Nutzungsfähigkeit. Die massive Bodenzerstörung der letzten Jahre konnte damit jedoch nicht aufgehalten werden.

Die Vielgestaltigkeit der anstehenden Oberflächengesteine bedingt sehr unterschiedliche Bodengesellschaften. Die Bodenbestandsaufnahme Baden-Württemberg (GLA 1986) zeigt für den Planungsraum je nach Naturraum verschiedene Bodengesellschaften.

Durch die Nutzung als Baugebiet werden die vorhandenen Bodenfunktionen entscheidend beeinträchtigt. Für den Eingriff sind im Landschaftsplan Flächen für Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.

5.1.4 Flora und Fauna

Im Untersuchungsraum sind als potentielle natürliche Vegetationseinheiten mit Ausnahme der Gewässer ausschließlich Waldgesellschaften anzusprechen. Bei Aufgabe der menschlichen Nutzung würden sich hauptsächlich Buchenwald-Gesellschaften ansiedeln, denen im Schwarzwald die Tanne beigemischt ist. Aufgrund der topographisch, bodenkundlich und kleinklimatisch sehr differenzierten Struktur des Untersuchungsraumes würde sich eine Vielzahl verschiedenster Ausprägungen einstellen. Die Buche wird nur auf staufeuchten und trockenen Sonderstandorten von Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Wäldern und in den Auen der großen Flüsse durch verschiedene Eichen-Hainbuchen-Wälder bzw. den Silberweiden-

Auewald abgelöst.

Im Untersuchungsgebiet wurden mehrere Biotoptypenkartierungen, u.a. im Rahmen der Biotoptypkartierung nach § 24 a NatSchG, durchgeführt. Die hier dokumentierte Biotoptypenvielfalt ist nicht zuletzt auf das Aufeinandertreffen verschiedener Naturräume im Plangebiet zurückzuführen. Es zeigt sich, dass je nach Standortbedingungen und Nutzungstypen ganz unterschiedliche Lebensräume entwickelt sind. Leider ist die Vielfalt an Lebensstätten für Tiere und Pflanzen massiv bedroht. Die im Gebiet zu verzeichnenden Verluste an Biotopen in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind insbesondere auf die massive Siedlungsentwicklung zurückzuführen. Dies schlägt sich auch in den rückläufigen Artenzahlen nieder.

5.1.5 Klima

Die regionalen Klimaverhältnisse im Naturraum Nordschwarzwald werden durch die naturräumlichen Gegebenheiten beeinflusst. Während im Nordschwarzwald das Jahresmittel der Lufttemperatur zwischen 6 und 7 °C liegt, werden in den Tallagen 8 - 9 °C gemessen. Im Kraichgau liegen die Jahresmitteltemperaturen, wie im gesamten Oberrheingraben und dem Neckarbecken, über 9 °C. So erreicht auch die mittlere Dauer der Vegetationsperiode im Pforzheimer Enztal mehr als 230 Tage, während in den Schwarzwald-Randplatten nur an knapp 200 Tagen Tagesmittelwerte > 5°C erreicht werden. Die Summe der Niederschläge nimmt entsprechend der Abdachung des Schwarzwaldes in der Region von 1.300 auf bis unter 700 mm ab. Im Bereich Pforzheim werden mittlere jährliche Niederschlagssummen von 750 - 800 mm erreicht.

Für den Pforzheimer Raum liegt eine detaillierte Klimaanalyse vor, die mit Hilfe von Thermalscanneraufnahmen, terrestrischen Messungen und Rauchschwadenexperimenten wichtige Kaltluftentstehungsflächen bzw. Kaltluftleitbahnen im Stadtgebiet identifiziert. Hierdurch werden zum einen die für die Frischlufterneuerung der Stadt wesentlichen Flächen erkannt, zum anderen lassen sich für die künftige planerische Entwicklung wichtige Zielsetzungen formulieren. Für die Bereiche Niefern-Öschelbronn, Ispringen und Birkenfeld wurden teilweise die Thermalscanneraufnahme Pforzheim bzw. auch die Ergebnisse und Auswertungen des Landschaftsplanes des Nachbarschaftsverbandes von 1980 zur Interpretation klimawichtiger Flächen herangezogen.

Für die Frischluftzufuhr der Kernstadt von Pforzheim sind vor allem die Bergwindssysteme der Flusstäler von Bedeutung. So reichen die talabwärts fließenden Kaltluftmassen aus dem Enztal bis zur Jahnstraße, wobei im Innenstadtbereich eine schnelle Erwärmung erfolgt (z.B. Messplatzgelände) und somit auch die thermische Ausgleichsleistung deutlich nachlässt. Das Bergwindssystem des Enztales wird wesentlich durch abfließende Kaltluftmassen stadtnaher Freiflächen verstärkt.

5.2 Innerörtliche Grün- und Freiflächen

Freiflächen in den Siedlungsgebieten erfüllen unterschiedliche Funktionen: Sie bieten Erholungsräume, lockern das Siedlungsbild auf, verbessern als Kaltluftentstehungsgebiete und Staubfilter das Klima, gewährleisten eine Durchlüftung der Wohngebiete, tragen zum Boden- und Wasserschutz durch Erneuerung und Filterung des Grundwassers bei, sind ortsnahe Produktionsstandorte für Gärten, Land- und Forstwirtschaft und bieten unterschiedliche Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten.

Daher gilt es, im Rahmen der Siedlungsentwicklung auf ausreichende Frei- und Grünflächen zu achten, die sowohl die Erholungs-, Kommunikations- und Naturerlebnisbedürfnisse in Wohnungs- bzw. Arbeitsplatznähe innerhalb der verdichteten Baugebiete befriedigen können

als auch als größere, am besten zusammenhängende, öffentlich zugängliche Grünzüge bzw. Freiflächen Naherholungsräume bieten und Nahrungsmittelproduktion ermöglichen. Idealtypisch wäre ein systematischer Verbund von Grünflächen, der es ermöglichen würde, von jedem Siedlungsbereich fußläufig und abseits vom Autoverkehr in die freie Landschaft zu gelangen.

Die öffentlichen Parks, Grünzüge und sonstigen Grünanlagen einer Gemeinde dienen der kurzfristigen Erholung in Wohnungsnähe genauso wie der Steigerung der Attraktivität des Stadtbildes und der besseren Durchlüftung der Wohngebiete. Genutzt werden sie in der Hauptsache von Bewohnern der verdichteten Baugebiete. Sie sind gleichzeitig gedacht als Verbindung der Siedlungsbereiche zu den landschaftlichen Erholungsflächen. Idealtypisch wäre ein Grünsystem, ein systematischer Verbund von Grünflächen, wodurch es ermöglicht wird, von jedem Siedlungsbereich fußläufig und abseits vom Autoverkehr in die freie Landschaft zu gelangen.

Einen Ansatz hierzu bilden die Flussauen. Sie sollten so weit wie möglich dem Spaziergänger und Erholungssuchenden zugänglich sein. Gerade die Wald- und Gewässerränder sind ein wichtiger Faktor für die Erholungswirksamkeit der Landschaft, weil sie einen hohen Erholungswert besitzen. Am Davosweg wurde bereits der Anfang hierfür gemacht. Mit dem Ausbau der Nagoldstraße als Fußgängerbereich ist ein weiterer Schritt erfolgt. Wichtig wäre längerfristig, die Fuß- und Radwegeverbindungen an den Flussläufen auch dort durchgängig zu machen, wo sie heute durch Privateigentümer noch blockiert sind.

Mit dem Konzept zur Flussufergestaltung liegen interessante Ansätze hierzu vor, die im Rahmen der Agenda-Diskussion unterstrichen und weiter entwickelt wurden.

5.2 Innerörtliche Grün- und Freiflächen – Pforzheim

Pforzheim hat einige Parkanlagen und eine Vielzahl von öffentlichen Grünanlagen zu bieten (insgesamt ca. 38 ha). Als öffentliche Grünanlagen werden allerdings nicht nur größere, nutzbare Flächen wie z.B. der Blumenhof oder die Hachelanlage, gerechnet, sondern auch Böschungen, Buskehren und kleine Plätze an Straßenkreuzungen. Die Parkanlagen sind häufig alte Friedhöfe oder ehemalige Villengärten, die der Stadt überlassen wurden. Der Stadtgarten wurde 1885 von einem privaten Verein gebaut und einige Zeit finanziert.

Eine wichtige Freiraumfunktion erfüllen die Flussufer, die innerhalb der Stadt größtenteils von Straßen mit Gehweg begleitet werden. In einigen Abschnitten sind die Straßen verkehrsberuhigt (Emma-Jaeger-Straße) oder zu reinen Fußgängerbereichen (Bissingerstraße, Nagoldstraße) umgebaut. Das Nagoldufer bietet mittlerweile eine durchgehende Fußgängerzone, die von der Enzmündung bis hinaus nach Weißenstein führt. Entlang der Würm verläuft einer der Schwarzwald-Höhenwege (Ostweg), die alle oberhalb der Würmmündung in die Nagold beginnen.

5.2 Innerörtliche Grün- und Freiflächen - Birkenfeld

Im innerörtlichen Bereich sind 35 öffentliche Grünflächen mit 4,2 ha an Privatunternehmen zur Pflege vergeben. Daneben unterhält der Gemeindebauhof noch ca. 3 ha Grün- und Freifläche (wobei die Friedhöfe eingerechnet wurden).

5.2 Innerörtliche Grün- und Freiflächen - Ispringen

In die Pflege des Gemeindebauhofes fällt eine Reihe von öffentlichen Grünflächen. Im innerörtlichen Bereich sind es 86 Flächen mit insgesamt 1,2 ha.

5.2 Innerörtliche Grün- und Freiflächen - Niefern-Öschelbronn

Die öffentlichen Grünflächen werden vollständig durch den Gemeindebauhof unterhalten. Zusätzlich zu den bestehenden Grünflächen werden die alten Friedhöfe in beiden Ortsteilen nach Ablauf der Liegzeiten als Parkflächen genutzt. Auf dem Gelände des ehemaligen Bohrenberger Kanals entstand entlang des Geh- und Radweges ein öffentlicher Grüngürtel.

5.2.1 Parks

Unter dem Begriff der Parks werden Grünflächen angesprochen, die gärtnerisch gestaltet sind, eine gewisse Mindestausdehnung erreichen, einen Gehölzbestand aufweisen, öffentlich zugänglich sind und der Erholung dienen.

Gerade in dicht besiedelten Stadtteilen spielen Parks eine wichtige Rolle für die Feierabend- und Tageserholung. Wohnungsnaher Grünbereiche, die eine Entfernung von etwa 15 Minuten Fußweg aufweisen, haben zum Teil sehr hohe Besucherzahlen, was darauf hinweist, in welchem großem Maß Parkanlagen die verschiedensten Bedürfnisse der Bewohner zu erfüllen vermögen. Aus Gründen der Kosteneinsparung, aber auch aus Gründen der Aktivierung unterschiedlichster Interessen und der Schaffung kommunikationsfördernder Kontaktzonen sollten Anlagen dieser Art möglichst vielseitig nutzbar sein und den Interessen aller Altersgruppen gerecht werden.

5.2.2 Spielplätze

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder Raum und Möglichkeit zum Spiel. Dadurch, dass in unserer heutigen Umgebung die natürlichen Spielbereiche der Kinder zumindest in den Städten durch stärkere Verdichtung der Bebauung ständig weniger geworden ist, und dadurch, dass die Straßen schon lange viel zu gefährlich für die Kinder wurden, hat die Spielplatzplanung seit Jahren eine verstärkte Bedeutung gewonnen. Demzufolge werden an die Spielplätze und deren Ausstattung immer größere Anforderungen gestellt.

Die Einrichtung von Kleinkinderspielplätzen ist primär Aufgabe der privaten Bauherren. Nach der Landesbauordnung muss bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen auf dem Grundstück ein Spielplatz angelegt werden.

Die Spielplätze für Kinder und Jugendliche sind als öffentliche Flächen von der Gemeinde anzulegen.

Die notwendigen Flächen hierfür konnten bisher gerade in den dichter besiedelten Innenstadtbereichen nicht ausreichend angeboten werden, während die Neubausiedlungen in den Randbereichen vergleichsweise gut ausgestattet sind. Im Flächennutzungsplan sind nur die großen Spielplätze darzustellen. Kleinere Spielflächen im öffentlichen Gelände bleiben der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.

Die Einrichtung von Kinderspielplätzen in bedarfsgerechtem Umfang, insbesondere in verdichteten Wohngebieten wie Innenstadt, Au, Oststadt, Teilen der Südweststadt, Weststadt und Nordstadt tragen wesentlich zur Vermeidung von Entwicklungsbenachteiligungen bei. In diesen Bereichen sollte jede Möglichkeit genutzt werden, das vorhandene Angebot zu erweitern.

5.2.3 Sportplätze, Turnhallen

In unserer modernen Industriegesellschaft, in der ständig wachsende Bewegungsarmut eine typische Erscheinung ist, bekommt der Sport in seiner Ausgleichsfunktion eine große Bedeutung. Die Gemeinden haben dabei in erster Linie die Aufgabe, die Voraussetzungen für die sportliche Betätigung der Bevölkerung zu schaffen. Ziel im Sportstättenbau muss es aus finanziellen Gründen sein, Anlagen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Schulen, Vereine und dem nicht organisierten Sport gerecht werden.

5.2.3 Sportplätze, Turnhallen - Pforzheim

Zurzeit stehen in Pforzheim 3 Sporthallen (3-fach-Hallen), 8 Doppelturnhallen, 18 Normalturnhallen und 5 Gymnastikräume, insgesamt also 34 überdachte Sportanlagen zur Verfügung. Hinzu kommen 8 vereinseigene Turnhallen.

Im Flächennutzungsplan ist Gelände vorgesehen für einen weiteren Sporthallenbau am Benckiserpark (Fertigstellung einer Sporthalle im Sommer 2004) und in Eutingen bei der Karl-Friedrich-Schule und auf dem Gelände der Heinrich-Wieland-Schule.

An Freisportanlagen (Sportplätze) sind 36 Normalspielfelder - teilweise mit Leichtathletikanlagen - ,8 Kleinsportplätze sowie 10 Schulsportplätze vorhanden. Mit der Realisierung des Projekts „Sportzentrum Wilferdinger Höhe“ (I. und II. Bauabschnitt), kann der bestehende Bedarf an Freisportflächen weitgehend abgedeckt werden.

5.2.3 Sportplätze, Turnhallen - Birkenfeld

In Birkenfeld gibt es das Sportstadion Erlach mit 2 Rasenspielfeldern und 1 Hartplatz sowie leichtathletischen Anlagen. Daneben gibt es 13 Tennisspielfelder bei den örtlichen Tennisvereinen sowie die Sportanlagen des TV Obernhausen und des TV Gräfenhausen mit Rasenplätzen und Hartplatz. Eine Tennishalle mit 3 Spielfeldern wurde gebaut. Mit Datum vom 13.07.2004 hat die Körperschaftsforstdirektion Freiburg die Waldumwandlungserklärung für 6,8 ha Gemeindewald zur Erweiterung der Sport- und Spielanlage Erlach erteilt.

In Birkenfeld wird die Schwarzwaldhalle (Dreifeldhalle) betrieben, außerdem die Turnhalle der Friedrich-Silcher-Schule. Im Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen gibt es eine 1-teilige Sport- und Mehrzweckhalle. Es besteht noch weiterer Bedarf an zusätzlicher Sporthallenkapazität.

5.2.3 Sportplätze, Turnhallen - Ispringen

In Ispringen besteht kein Nachholbedarf an Sporthallen, nachdem vor kurzem ein Um- und Ausbau stattfand. Im Schul- und Sportzentrum entstand ein neuer Rasenplatz samt Festplatz und Festwiese.

5.2.3 Sportplätze, Turnhallen - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn gibt es vier Sportplätze, drei Turnhallen sowie fünf Tennisplätze und zwei Tennisplätze in der Öschelbronner Halle.

Gegen die bereits im FNP 83 enthaltene Darstellung eines Sportplatzes im Bereich der Enzaunen erhebt der Regionalverband Bedenken, weil die Fläche zur Ausweisung als überschwemmungsgefährdeter Bereich und als Grünzäsur vorgesehen ist. Weiterhin liegt seit 10.01.2001 die Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet nach dem Wasserhaushalts-

gesetz vor.

5.2.4 Freibäder, Hallenbäder

5.2.4 Freibäder, Hallenbäder - Pforzheim

Pforzheim verfügt neben den beiden Freibädern Wartbergbad und Nagoldbad über verschiedene Hallenbäder: Emma-Jaeger-Bad, Buckenberg, Huchenfeld, Fritz-Erler-Schule, Eutingen.

Ein zusätzliches Bad ist in Pforzheim nicht vorgesehen.

Während die Besucherzahlen in den Hallenbädern bis zum Jahr 1988 anstiegen, ist ab 1989 eine konstante Abnahme festzustellen, eine Erscheinung, die auch andernorts auftritt. Sie ist darauf zurückzuführen, dass sich die Einzugsbereiche durch die Erstellung neuer Schwimmhallen wesentlich verkleinert haben.

Im Emma-Jaeger-Bad sowie im alten Schulhaus im Stadtteil Büchenbronn befindet sich ein Saunabad.

5.2.4 Freibäder, Hallenbäder - Birkenfeld

In Birkenfeld ist ein Lehrschwimmbecken in der Ludwig-Uhland-Schule vorhanden.

5.2.4 Freibäder, Hallenbäder - Ispringen

Ispringen verfügt über ein Kleinhallenbad.

5.2.4 Freibäder, Hallenbäder - Niefern-Öschelbronn

Im Ortsteil Niefern befinden sich ein Hallenbad sowie ein Freibad. Das Freibad wurde grundlegend erneuert.

5.2.5 Dauerkleingärten

Dauerkleingartenanlagen werden jeweils als Zusammenschluss von einzelnen Gartenparzellen von einem Kleingartenverein unter bestimmten Auflagen (Anteil bewirtschafteter Flächen, Gemeinschaftshaus etc.) betrieben. Der Verein pachtet die Flächen von der Stadt.

Das Bedürfnis nach gärtnerischer Betätigung ist sehr verbreitet. Die Gartenarbeit nimmt in der Freizeitbeschäftigung einen vorderen Rang ein. Der Zusammenschluss in der Form von Dauerkleingartenanlagen ist organisatorisch sinnvoll und hat sich in vielen Fällen bewährt.

Eine selbständige Anlage sollte mindestens 2 ha groß sein, die Größe der Einzelparzelle kann auf etwa 400 qm begrenzt werden, die Versorgung der Anlage mit Wasser ist notwendig.

5.2.5 Dauerkleingärten - Pforzheim

Zurzeit sind in Pforzheim 19 Dauerkleingartenanlagen mit 603 Gärten und einer Gesamtfläche von 25,13 ha vorhanden.

Außerdem gibt es in Pforzheim noch eine Vielzahl von Gartengrundstücken mit Einfriedigung und Gartenhaus bzw. Gerätehütte mit einer Gesamtfläche von fast 300 ha. Insgesamt werden auf der Pforzheimer Gemarkung über 3.200 Grundstücke bzw. 380 ha Land gärtnerisch genutzt. Hinzu kommen noch die Hausgärten, die in die Berechnung nicht eingehen.

5.2.6 Friedhöfe

Friedhöfe sind besondere öffentliche Grünflächen, die neben ihrer Zweckbestimmung, den Toten eine Ruhestatt und den Hinterbliebenen eine Erinnerungsstätte zu geben, die Qualität einer ganz eigenen und ruhigen Atmosphäre und häufig eines alten Baumbestandes auch für Spaziergänger und Besucher ohne direkten Bezug zu einem Grab bieten.

Die in der Literatur angegebenen Bedarfswerte für Friedhöfe reichen von 4,5 qm/E bis 6 qm/E, wobei davon ausgegangen werden kann, dass bei zunehmender Stadtgröße der Einwohnerflächenwert sinkt. Eine Verminderung des Flächenanspruchs ist auch durch die steigende Zahl der Feuerbestattungen und den Bau des Kolumbariums eingetreten.

Eine Einfluss auf den Flächenbedarf haben neben dem Verhältnis Erdbestattungen zu Feuerbestattungen die Liegezeiten und die Gestaltung des Friedhofs. Es gibt Wald- und Parkfriedhöfe, die einen Anteil von 60 – 80 % an Vegetations- und Nebenflächen aufweisen. Auch die Geländeform kann bei starker Hangneigung einen größeren Prozentsatz an Nebenflächen notwendig machen.

5.2.6 Friedhöfe - Pforzheim

Trotz der zentralen Einrichtung des Pforzheimer Hauptfriedhofes hat die Stadt in allen durch Eingemeindung hinzu gewonnenen Stadtteilen (Brötzingen, Dillweißenstein, Würm, Hohenwart, Büchenbronn, Huchenfeld und Eutingen) die bestehenden Friedhöfe beibehalten, zum Teil schon erweitert oder, soweit notwendig und möglich, Vorbereitungen für eine Erweiterung getroffen.

Ausschlaggebend für die Beibehaltung der Stadtteilmfriedhöfe war insbesondere die Rücksichtnahme auf die engen persönlichen Bindungen der Stadtteilbewohner, aber auch der Gesichtspunkt, unnötig lange Wege durch die Stadt zu vermeiden. Allerdings beginnt die rationelle Ausnutzung der Gebäude, Geräte und Maschinen erst bei einer Größe von etwa 10 ha, die keiner der Pforzheimer Stadtteilmfriedhöfe erreichen wird.

In den 70er bis in die 90er Jahre wurden die Kernstadtfriedhöfe erweitert, weil die vorhandenen Gräberflächen für einen internen Umschlag (Wiederbelegung von Flächen) nicht ausreichten. Zwischenzeitlich ist eine veränderte Situation entstanden. Es werden zunehmend Flächen in den alten Friedhofsteilen frei. Somit stehen ausreichend Flächen in den jetzt bestehenden Friedhofsgrenzen zur Verfügung.

Daneben ist die zwischenzeitlich eingetretene gesellschaftliche Veränderung in die weitere Beurteilung des künftigen Flächenbedarfs mit einzubeziehen. Früher waren die Kinder von Verstorbenen eher ortsgebunden als heute. Die Mietzeiten für die Gräber wurden sukzessive verlängert. Durch die berufliche Mobilität finden die Kinder immer öfter ihren neuen Lebensraum in anderen Gemeinden. Bei der Frage nach der Verlängerung oder Auflösung des Familiengrabes wird eher die Entscheidung in Richtung Auflösung getroffen.

Außerdem wird der Anteil an Feuerbestattungen, für die nicht so viel Gräberfläche benötigt wird, weiter zunehmen. Auch der Anteil an anonymen Bestattungen in Urnengemeinschaftsgräbern, die einen geringeren Flächenanteil umfassen, wird mittelfristig steigen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Friedhofs-Vorhalteflächen vom zuständigen Fachamt überprüft mit dem Ergebnis, dass die dargestellten Bereiche für den zukünftigen Bedarf an Friedhofsflächen überdimensioniert sind. Der Flächennutzungsplan 2015 wird daher gegenüber der Fassung von 1983 eine Reduzierung des Friedhofsgeländes vorsehen. Soweit diese

Flächen dafür geeignet sind, werden sie in den Suchbereich Kompensationsflächen einbezogen.

5.2.6 Friedhöfe - Birkenfeld

In Birkenfeld gibt es einen Friedhof, der für die zu erwartende Entwicklung der nächsten 20 Jahre ausreichend bemessen ist. In dem Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen ist eine Erweiterung vorgesehen, die den Erfordernissen der kommenden Jahre gerecht wird.

5.2.6 Friedhöfe - Ispringen

In Ispringen wurde bereits vor Jahren beschlossen, den Friedhof an seiner bisherigen Stelle zu erweitern. Derzeit weist der Friedhof eine Größe von 1,9 ha auf. Die entsprechenden Flächen sind im Plan enthalten und reichen über 2015 hinaus.

5.2.6 Friedhöfe - Niefern-Öschelbronn

In Niefern und Öschelbronn gibt es zwei neue Friedhöfe, deren Fläche für die zu erwartende Entwicklung ausreicht.

6 Wasserflächen

6 Wasserflächen - NBV

Gemäß § 5 (2) 7 BauGB sind die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind, aufzuführen.

Für alle im Plangebiet vorhandenen Oberflächengewässer gilt, dass nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg natürliche oder naturnahe Gewässer grundsätzlich zu erhalten sind. Bei naturfernen Gewässern ist ein naturnaher Zustand anzustreben. Der Träger der Unterhaltungslast hat die Aufgabe, bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen. Dazu sind Gewässerentwicklungspläne aufzustellen. Der Schaffung der Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer dienen auch die Gewässerrandstreifen, die nach dem Gesetz im Außenbereich eine Breite von 10 m ab Böschungsoberkante aufweisen. Im Innenbereich sollen die Gewässerrandstreifen in einer Mindestbreite von 5 m festgesetzt werden. Innerhalb dieser Streifen sind der Umbruch von Dauergrünland, der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie die Errichtung von baulichen Anlagen verboten. Dies ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten.

Die Karte der Oberflächengewässer des Landschaftsplans zeigt eine Vielzahl von Einzelinformationen zu allen Formen fließender und stehender Gewässer, teilweise auch solcher Gewässerstrukturen, die dem unbefangenen Betrachter nur zeitweise oder gar nicht als Gewässer in Erscheinung treten. Unzweifelhaft Gewässer sind die Flüsse, offiziell als "Gewässer erster Ordnung" eingestuft. Im Planungsraum sind das Enz, Nagold und Würm, die sich im Bereich der Pforzheimer Kernstadt vereinen. Drei weitere Gewässer sind noch als größere Bäche zu nennen: der Arnbach bei Gräfenhausen und der in Ispringen entspringende Kämpfelbach sowie der Kirnbach. Arnbach und Kämpfelbach entwässern nach Nordwesten über die Pfinz in den Rhein, der Kirnbach entwässert den östlichen Hagenschieß und fließt bei Niefern in die Enz. Bereits der Kirnbach als eigentlich größerer Bachlauf kann in bestimmten Trockenwetterperioden völlig versiegen, ist also streng genommen ein periodisches Fließgewässer.

Der überwiegende Teil des Planungsgebietes - grob gesagt die Naturräume der Schwarzwaldrandplatten, des Enztals und des östlichen Neckarbeckens - zählt zum Einzugsgebiet der Enz,

das Wasser wird über den Neckar zum Rhein transportiert.

Der Randbereich im Nordwesten und Westen zählt zum Einzugsgebiet der Pfinz. Die Lage der topographischen Wasserscheide ist allerdings nicht immer identisch mit den unterirdischen Einzugsbereichen und Fließbeziehungen.

Als Besonderheit im Bereich des Südrands des Kraichgaus sind die abflusslosen Senken zu erwähnen, die natürlicherweise über Schlucklöcher (Dolineneinbrüche) direkt in den Untergrund entwässern: dies sind die Katharinentaler Senke (Anteil am Planungsraum nördlich von Eutingen und östlich von Ispringen) und die Wilferdinger Höhe zwischen Brötzingen und Ispringen. Letztere ist zwischenzeitlich fast vollständig überbaut und durch künstliche Entwässerung über einen Stollen geöffnet.

In Niefern wurde ein Enzseitenwehr errichtet, das den Hochwasserschutz dieser Gemeinde erheblich verbessern konnte. Ein Uferstück, das als besonders anfällig galt, konnte in den letzten Jahren durch Dammschüttungen und Steinmauern geschützt werden. Es ist jedoch eine „Lücke“ von etwa 30 m entstanden.

7 Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau von Mineralien

7 Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau von Mineralien - NBV

Entsprechend § 5 (2) 8 BauGB sind die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Zurzeit werden im Bereich des Nachbarschaftsverbandes keine Bodenschätze mehr gefördert. Doch lagern hier einige bereits in historischer Zeit genutzte Rohstoffe, die vielleicht in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen könnten. Nach Unterlagen des Geologischen Landesamtes finden sich aber im Plangebiet abbauwürdige Rohstofflager für

- Verkehrswegebau und Baustoffe im Oberen Muschelkalk
- Naturwerksteine im Plattensandstein
- Ziegeleirohstoffe im Bereich mächtiger Lößlehmlager und Ton-/Mergelsteine des Unteren Muschelkalkes.

Bei den im Plan dargestellten Aufschüttungen handelt es sich um Erddeponien, und zwar um in Betrieb befindliche Abfallbeseitigungsanlagen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz.

7 Aufschüttungen, Abgrabungen, Abbau von Mineralien - Ispringen

Auf Ispringer Gemarkung beim Katharinentaler Hof gibt es Interesse der Ziegelindustrie zum Abbau von Lösslehm. Das zwischen 20 und 26 Meter mächtige Lagergebiet erstreckt sich allerdings hauptsächlich auf Neulinger Gemarkung. Es ist im Regionalplan-Entwurf als Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau von Ziegeleirohstoffen dargestellt.

8 Land- und Forstwirtschaft

8 Land- und Forstwirtschaft - NBV

Nach § 5 (2) 9 BauGB sind im Flächennutzungsplan die Flächen für die Land- und Forstwirtschaft darzustellen.

8.1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die Belange der Landwirtschaft ergeben sich aus den Aufgaben, die die Landwirtschaft zu erfüllen hat. Diese sind in § 2 des Landwirtschafts- und Kulturgesetzes formuliert: Erzeugung von gesunden Lebensmitteln in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils, Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft im Bereich der Landeskultur. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können braucht die Landwirtschaft als Zweig der Volkswirtschaft leistungs- und entwicklungsfähige Betriebe, denen das wichtigste landwirtschaftliche Produktionsmittel Boden in ausreichendem Umfang sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund ist der Flächenverbrauch der Vergangenheit sowie derjenige, der sich über den Flächennutzungsplan abzeichnet, zu sehen.

Die Landwirtschaft nimmt im Bereich des Nachbarschaftsverbandes als Wirtschaftsfaktor allerdings nur eine untergeordnete Rolle ein. Die Landwirtschaftsfläche betrug im Jahr 2001 in Pforzheim 1.824 ha (18,6 % der Gemarkung), in Birkenfeld 706 ha (37,1 %), in Ispringen 426 ha (51,9 %) und in Niefern-Öschelbronn 980 ha (44,5 %). Für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes bedeutet dies, dass noch 28,2 % der Gemarkungsfläche landwirtschaftliche Fläche darstellen. Der Vergleichswert im Land insgesamt liegt bei 46,8 %.

In den Jahren seit 1985 – 2001 hat die landwirtschaftliche Fläche im Nachbarschaftsverband um 256 ha abgenommen. Eine längerfristige Angabe für den Nachbarschaftsverband ist nicht möglich, da sich die Erhebungsmethoden geändert haben. Allein für den Stadtkreis Pforzheim hat in nur 16 Jahren die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 573 ha zugenommen. Im gleichen Zeitraum nahm die Landwirtschaftsfläche um 612 ha ab, während der Wald noch um 88 ha zugenommen hat.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dabei ist die Abnahme der kleineren Betriebe besonders stark. Beschreibung der Situation 1999: 1999 wirtschafteten im Nachbarschaftsverband 25 Haupterwerbs- und 32 Nebenerwerbsbetriebe

8.2 Forstwirtschaftlich genutzte Fläche

Die großen zusammenhängenden Waldflächen stocken vor allem im südlichen Untersuchungsraum. Als großflächiger und auf Sonderstandorten stockender Waldbestand ist der Hagenschieß südöstlich vom Seehaus zu nennen. Eine detaillierte vegetationskundliche Kartierung der Waldflächen des Nachbarschaftsverbandes war im Rahmen des Landschaftsplanes nicht möglich. In den Bestandsplänen sind daher nur die Altersklassen und die Vorkommen von Nadel-, Laub- und Laubmischwald dargestellt. Falls es zu Überplanungen von Waldflächen kommen sollte, sind unbedingt tiefer gehende Erhebungen zur pflanzensoziologischen Struktur und zum floristischen und faunistischen Artenbestand notwendig.

Die Forstwirtschaft ist im Plangebiet Nutzer der flächenmäßig größten Nutzungsstruktur, denn etwa 46 % der Fläche des Nachbarschaftsverbands ist bewaldet. Allein im Stadtgebiet Pforzheims nimmt die Waldfläche mit 51% Flächenanteil eine dominierende Stellung ein. Allerdings ist der Wald im Plangebiet sehr ungleichmäßig verteilt - während die - grob gesagt - nördliche Hälfte des Planungsraums eher arm an Waldflächen ist, sind im südlichen Teil bis auf die Rodungsinseln große Gemarkungsteile vollständig bewaldet.

Nahezu alle Waldflächen im betrachteten Gebiet sind Forsten, da sie in ihrer Zusammensetzung

und ihrem Zustand mehr oder weniger stark von forstwirtschaftlichen Eingriffen geformt wurden. Die systematische Bewirtschaftung von Waldflächen - z.B. der Aufbau einer Forstverwaltung und die Einführung strikter gesetzlicher Regelungen - ist im Vergleich zur Landwirtschaft eine geschichtlich eher junge "Erfindung" und resultiert aus den Erfahrungen mit dem Ergebnis des Raubbaus an den Waldflächen, vor allem im Mittelalter und der Barockzeit. Entscheidungen bei Pflanzung und Pflege der langlebigen Kultur "Forst" sind von zeitlich sehr langer Tragweite, da Fehlentscheidungen (z.B. standortfalsche Arten, schädlingsanfällige Monokulturen) oft erst nach vielen Jahrzehnten zur Auswirkung kommen und nicht schnell korrigiert werden können. Neben dem zunächst im Vordergrund stehenden Aspekt der Holzproduktion (Wirtschaftsfunktion des Waldes) traten in den 60er und 70er Jahren gerade in Ballungsgebieten die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes ins Zentrum des Interesses.

Soll Wald in andere Nutzungsformen umgewandelt werden, ist nach § 10 in Verbindung mit § 9 Landeswaldgesetz eine Umwandlungserklärung erforderlich, damit der Flächennutzungsplan in diesem Punkt rechtswirksam werden kann. Sofern die Umwandlungsfläche 5 Hektar überschreitet, ist im Rahmen der Umwandlungserklärung eine Umweltverträglichkeitsstudie erforderlich. Ein Eingriff in den Wald stellt in der Regel einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, dessen nachteilige Wirkungen entsprechend § 9 Landeswaldgesetz ausgeglichen werden müssen. Hierzu kann bestimmt werden, dass ortsnahe Ersatzaufforstungen vorzunehmen sind, sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden oder eine Walderhaltungsabgabe zu zahlen ist. Das Landeswaldgesetz setzt die Prioritäten in dieser Reihenfolge. Anträge auf Waldumwandlungserklärung sind über das zuständige Forstamt an die Körperschaftsforstdirektion bzw. an die Forstdirektion Freiburg zu stellen.

Im laufenden Flächennutzungsplanverfahren trifft dies für den Bereich Pf 03 Buckenbergkarserne und Pf 32 Frauenwald sowie die Ausgleichsmaßnahmen für Obere Maden in Waldflächen auf Gemarkung Hohenwart, I 03 Am Winterrain und Erlach (Birkenfeld) zu. Die Waldumwandlungserklärungen liegen zwischenzeitlich vor.

9 Ökologische Ausgleichsflächen

Nach § 1 a (3) BauGB erfolgt der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellungen als Flächen zum Ausgleich. Der Flächennutzungsplan ist die entscheidende Planungsebene für die Vermeidung der Beeinträchtigung schützenswerter Standorte, aber auch zum Nachweis geeigneter Standorte für den Ausgleich. Auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungspläne kann ohne gemeindeweites Ausgleichskonzept keine sachgerechte Abwägung der möglichen Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich erfolgen, da diese nicht erfasst werden. Der Ausgleich kann am Ort des Eingriffs oder, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landespflege vereinbar ist, auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Der Ausgleich kann deshalb grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet erfolgen. Dies ermöglicht, die für den Ausgleich geeigneten Flächen zu nutzen und eröffnet die Chance, Natur und Landschaft im Sinne einer Vernetzung von Freiräumen und Biotopen baugebietsübergreifend und so effektiver zu entwickeln.

Ohne die Vorgaben des Landschaftsplans kann über die Möglichkeiten eines Ausgleichs kaum sachgerecht abgewogen werden. Auf der Ebene der gesamtgemeindlichen Planung ist ein landschaftspflegerisches Konzept zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und zur Landschaftspflege erforderlich. Die Eignung bestimmt sich dabei nach den landespflegerischen Entwicklungspotenzialen. Maßgeblich ist die Möglichkeit, eine Fläche im Sinne des Naturschutzes und der Landespflege aufzuwerten. Hochwertige Biotope haben insoweit nur vergleichsweise geringe Entwicklungspotenziale und sind als Flächen für den Ausgleich des-

halb eher ungeeignet. Demgegenüber sind Flächen mit nur geringer Wertigkeit im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege häufig in erheblichem Umfang entwicklungsfähig und deshalb als Flächen für den Ausgleich geeignet. Im Rahmen der Abwägungsentscheidung kommen zwangsläufig andere Kriterien für die Planungsentscheidung hinzu.

Die geeignete bauleitplanerische Ebene zur Suche und Auswahl derartiger Bereiche und Flächen stellt vor allem die vorbereitende Bauleitplanung dar. Es ist zweckmäßig, die für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeigneten bzw. benötigten Flächen im Landschaftsplan darzustellen (soweit dies auf dieser Maßstabsebene möglich ist).

Die Flächen, die für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgehalten werden, sollten so groß und räumlich so verteilt sein, dass auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in ausreichendem Umfang Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, einerseits um einer Erhöhung der Bodenpreise entgegenzuwirken und andererseits um den naturschutzfachlich notwendigen räumlich-funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ersatz gewährleisten zu können. Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten im Vorgriff auf Eingriffe bevorratet werden, auch wenn der Zeitpunkt der Realisierung der Eingriffe noch nicht genauer bestimmbar ist, zumal die Gemeinde die damit verbundenen Kosten später refinanzieren kann. Diese Flächenbevorratung steht zeitlich zwischen dem Flächennutzungsplan und dem Bebauungsplan. Die Entscheidung darüber, welche der bevorrateten Flächen und in welchem Umfang diese für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen und welche Funktionen und Werte der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes entwickelt werden sollen, sind in der Regel erst im Bebauungsplan abschließend zu treffen. Der Grünordnungsplan liefert auf dieser Ebene dann die Informationen über die konkreten Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die sich aus der Inanspruchnahme der vorbereiteten Nutzung ergeben können.

Nach § 5 Abs. 2a BauGB können Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes den Flächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden. Von dieser Möglichkeit soll kein Gebrauch gemacht werden, schon weil viele Grundstücke sich in Privateigentum befinden und die Verkaufsbereitschaft noch nicht abzusehen ist. Diesen Problemen soll durch eine ausreichend große Flächenkulisse vorgebeugt werden, so dass für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine Auswahlmöglichkeit verbleibt.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, welche Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen zum Zeitpunkt der verbindlichen Bauleitplanung und deren Umsetzung tatsächlich für ökologische Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, werden in fachlicher Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden „Suchbereiche Kompensationsfläche“ dargestellt, die in ihrer Größe über dem erwarteten Bedarf liegen. Es lässt sich absehen, dass nicht alle Grundstücke in Anspruch genommen werden können, da sie sich zum größeren Teil in Privateigentum befinden – oder auch im Einzelfall kein ausreichendes Aufwertungspotenzial aufweisen.

Die konkreten Maßnahmen, deren "Wertsteigerung" im Hinblick auf Biotop- und Artenschutz, sowie deren Bilanzierung gegenüber der konkreten Wertminderung durch die geplanten Eingriffe müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden erarbeitet werden.

Darüber hinaus sollten geeignete, fachlich begründete Maßnahmen auch außerhalb der Suchbereiche möglich sein, ohne dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

10 Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 hat auch wesentliche Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeitsprüfung in der gemeindlichen Bebauungsplanung. So wird der Kreis der UVP-pflichtigen Bebauungspläne ausgeweitet, für bestimmte Bebauungspläne wird erstmals eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben und schließlich werden die einzelnen UVP-Schritte im Baugesetzbuch geregelt.

Eine UVP ist bei bauplanungsrechtlichen Vorhaben durchzuführen, wenn ein Vorhaben der in der Anlage 1 zum UVPG umschriebenen Art vorliegt und der dort genannte Schwellenwert für die generelle UVP-Pflicht erreicht oder überschritten wird. Dies ist für das geplante Gewerbegebiet Buchbusch der Fall, da das Planungsgebiet in die Kategorie „Städtebauprojekte für sonstige Anlagen ab 100.000 qm Grundfläche“ einzustufen ist. Die Flächenbilanz ⁽²⁾ ergibt 56,40 ha Planungsgebiet, von denen 41,22 ha als Gewerbegebiet vorgesehen sind. Bei einer GRZ von 0,8 resultieren daraus knapp 330.000 qm zulässiger Grundfläche. Im Bebauungsplan-Verfahren für die gewerbliche Baufläche Buchbusch ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Das Amt für Umweltschutz wurde gebeten, die entsprechenden Untersuchungen in die Wege zu leiten.

11 Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Planungen

Gemäß § 5 (6) BauGB sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, so sollen sie im Flächennutzungsplan verwertet werden.

11.1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Der Bauleitplanung werden durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die europäische Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) zusätzliche Pflichten auferlegt (§ 1 a (2) 4 BauGB). Die genannten Richtlinien dienen in Verbindung mit den §§ 19 a-f Bundesnaturschutzgesetz dem Aufbau und dem Schutz des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete.

Soweit die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck dieser Gebiete durch Darstellungen oder Festsetzungen von Bauleitplänen erheblich beeinträchtigt können, ist eine gesonderte Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Dies trifft im Bereich des Nachbarschaftsverbandes lediglich auf Flächen der Stadt Pforzheim und einen Bereich in Niefern-Öschelbronn zu, nicht aber bei den übrigen Mitgliedsgemeinden. Die Prüfung beschränkt sich nicht nur auf Vorhaben innerhalb der Schutzgebiete, sondern auch auf Vorhaben, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können (z. B. Planung heranrückender Bebauung). Die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung ist gemäß § 1 a (2) 4 BauGB Aufgabe des Planungsträgers im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung. Hier muss gegebenenfalls die planende Gemeinde selbst die Erheblichkeitsfälle, die zwingenden Gründe der Ausnahmevoraussetzungen und die Alternativen prüfen und den Ausgleich sicherstellen, sowie unter Umständen bei prioritären Lebensräumen und –arten eine Stellungnahme der EU-Kommission einholen.

Durch den gebietsbezogenen Ansatz bildet die FFH-Verträglichkeitsprüfung eine neue eigen-

⁽²⁾ Stand September 2001

ständige Prüfungs- und Entscheidungsgrundlage, die nur vergleichsweise geringe Überschneidungen mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aufweist.

Die Prüfung nach § 19 c Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz bestimmter Arten und Lebensräume nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (einschließlich eines günstigen Erhaltungszustandes und der dazu notwendigen Entwicklungsmaßnahmen). Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zielt dem gegenüber auf den Naturhaushalt insgesamt sowie auf das Landschaftsbild ab.

Die gemeldeten Gebiete im Planungsbereich sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Es war davon ausgegangen worden, dass nach Übersendung der Gebietsliste an das Bundesministerium nur noch die darin erfassten Flächen als potenzielle FFH-Gebiete zu betrachten sind. Insgesamt unterliegen damit im Bereich des Nachbarschaftsverbandes ca. 1.280 ha dem Schutzregime der FFH-Richtlinie.

Die Prüfungen nach § 19 c Bundesnaturschutzgesetz wurden für die Bereiche Pf 19 Maden-West, Pf 20 Südwestlicher Ortsrand, Pf 21 Obere Maden, Pf 22 Am Hohlweg, Pf 24 Gartenhausgebiet West, Pf 25 Obere Lehen, Pf 27 Obere Hard, die Umgehungsstraße Huchenfeld sowie N 05 Unter dem Dürrmenzer Weg in Auftrag gegeben. Die Pforzheimer Ergebnisse liegen inzwischen vor. Die Ausnahmeprüfung für Obere Maden liegt vor.

11.2 Naturpark

Das Instrument des Naturparks ist in § 16 BNatSchG sowie § 23 NatSchG geregelt. Naturparke sind großräumige Gebiete, die in einem fachlichen Entwicklungsplan als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln und zu pflegen sind. Die jeweils charakteristische Landschaft soll erhalten und entwickelt werden. Diese Gebiete zeichnen sich überwiegend durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft aus (stehen überwiegend unter Natur- und Landschaftsschutz), eignen sich wegen ihrer Natur- / Landschaftsausstattung besonders für die Erholung und werden nach Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung als Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete vorgesehen. Die Erarbeitung eines Entwicklungsplans ist für den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord inzwischen beauftragt worden und wird im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

Die Stadt Pforzheim hat am 18.07.2000 beschlossen, den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zu unterstützen und Mitglied im Naturparkverein zu werden. Mittlerweile ist sie auch im Vorstand des Vereins vertreten. Am 14.11.2000 wurde die Abgrenzung des Naturparkgebietes auf Pforzheimer Gemarkung beschlossen: die Grenze verläuft südlich der Kernstadt, entsprechend liegen die Stadtteile Büchenbronn, Huchenfeld, Würm und Hohenwart (Naturräumliche Einheit "Schwarzwald-Randplatten") sowie das Gebiet Altgefäll und die Hagenschießsieglung innerhalb des Naturparks. Birkenfeld liegt mit der gesamten Gemarkungsfläche im Naturpark. Insgesamt umfasst der geplante Naturpark Flächen des Enzkreises, der Landkreise Karlsruhe, Rastatt, Calw, Freudenstadt und Rottweil, des Ortenaukreises sowie der Städte Baden-Baden und Pforzheim (ca. 361.283 ha).

11.3 Naturschutzgebiete

Gebiete, in denen in besonderem Maße der Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist, können nach § 21 NatSchG durch Rechtsverordnung zu Naturschutzgebieten erklärt werden.

Die Überplanung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ebenso wie von flächenhaften

Naturdenkmalen, geschützten Grünbeständen und 24 a-Biotopen stellt insofern einen Sonderfall dar, als die Überplanung eine Entlassung der überplanten Fläche aus dem Schutz verlangt, da die Bebauung regelmäßig mit dem Schutzzweck der Verordnung bzw. dem § 24 a NatSchG nicht vereinbar ist. Der Flächennutzungsplanbeschluss bzw. der Bebauungsplan als Satzung würde damit höherrangigem Recht widersprechen und wäre nichtig.

Für den Flächennutzungsplan genügt regelmäßig die Zusicherung der zuständigen Naturschutzbehörde, dass sie bereit ist, die überplante Fläche aus dem Schutzgebiet zu entlassen bzw. eine Ausnahme nach § 24 a Abs. 4 NatSchG zu erteilen. Bei einem Bebauungsplan muss bereits zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die zu überplanende Fläche aus dem Schutzgebiet entlassen sein.

Naturschutzgebiete werden im laufenden Bauleitplanverfahren nicht überplant.

11.3 Naturschutzgebiete - Pforzheim

In Pforzheim gibt es die Naturschutzgebiete Felsenmeer im Hagenschieß sowie die Naturschutzgebiete „Unteres Würmtal“ und „Mangerwiese-Wotanseiche“.

11.3 Naturschutzgebiete - Birkenfeld

In Birkenfeld wurden die Gewanne Kettelsbach und Rix unter Naturschutz gestellt. Dabei handelt es sich um einen wertvollen Landschaftsteil in räumlicher Einheit mit dem bestehenden Naturschutzgebiet Essigberg auf Dietlinger und Birkenfelder Gemarkung.

11.3 Naturschutzgebiete - Niefern-Öschelbronn

In Niefern steht das Enztal unter Naturschutz.

11.4 Landschaftsschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen oder besondere Pflegemaßnahmen erforderlich sind, können nach § 22 NatSchG durch Rechtsverordnung zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden.

Die rechtskräftigen Landschaftsschutzgebiete sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes kann erst erfolgen, wenn der Inhalt seiner Darstellungen einer Verordnung über die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes nicht widerspricht. Die Inaussichtstellung der Befreiung ist hierfür nicht ausreichend.

Die entsprechenden Anträge für die Befreiungen werden für die Gebiete Pf 29 Buchbusch, Frauenwald sowie N 04 Gewerbe westlich der A8 und N 09 Am Gaisberg erforderlich. Für Buchbusch und Frauenwald ist der Antrag gestellt und das Verfahren in Vorbereitung. Laut Schreiben des Landratsamtes vom 05.07.2003 wurde die Flächenausweisung für N 04 zwischen der Gemeinde und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes bereits abgestimmt. Für die Änderung des Landschaftsschutzgebietes ist der Antrag gestellt und das Verfahren begonnen. Bei N 09 soll mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eine entsprechende Änderung des Landschaftsschutzgebietes erfolgen.

11.5 Naturdenkmale

Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha oder Einzelbildungen der Natur, deren Schutz und Erhaltung erforderlich sind, können nach § 24 NatSchG durch Rechtsverordnung zu Naturdenkmalen erklärt werden. Im Flächennutzungsplan sind sie nachrichtlich übernommen.

11.6 § 24a-Biotope

Nach § 24 a Naturschutzgesetz geschützte Biotope sind zu erhalten und dürfen weder beeinträchtigt noch zerstört werden. Dies bedeutet, dass sie in Bauleitplanverfahren mit dem Ziel einer Überbauung nur dann einbezogen werden können, wenn materiell die Voraussetzungen des § 24 a Abs. 4 NatSchG vorliegen oder durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan die Erhaltung des Biotops gewährleistet wird. Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Überbauung und damit eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Biotopen ermöglichen, ist dies nach § 24 a NatSchG nur zulässig, wenn die zuständige Naturschutzbehörde unter Auferlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bei Bauflächen in Flächennutzungsplänen eine Ausnahme nach § 24 a Abs. 4 NatSchG in Aussicht stellt. Die Naturschutzbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls diese erfordern oder keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Biotops und der Lebensstätte zu erwarten sind oder wenn durch Ausgleichsmaßnahmen ein gleichartiger Biotop geschaffen wird.

Die Inaussichtstellung der Ausnahme wird für die Baugebiete Pf 03 Buckenbergkaserne, Pf 06 Buchbusch, Pf 17 Obere Maden, Pf 18 Am Hohlweg, Pf 20 Gartenhausgebiet West, B 03 und N 09 Am Gaisberg erforderlich. Der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Auflistung der durch die Flächennutzungsplan-Fortschreibung neu berührten 24a-Bereiche überlassen worden, um eine ausreichende Beurteilung vornehmen zu können. Die Biotope in N 09 Gaisberg sind im Bebauungsplan aufgenommen und von der Bebauung ausgeschlossen. Die Inaussichtstellung der Zulassung von Ausnahmen auf Pforzheimer Gemarkung konnte mit Schreiben vom 14.07.2004 für alle beantragten Bereiche erteilt werden. Für die Fläche B 3 erfolgte die Inaussichtstellung am 24.02.2003.

11.7 Geschützte Grünbestände

Grünbestände von besonderer Bedeutung können nach § 25 NatSchG durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden. Dies ist im Bereich des NBV allerdings nicht erfolgt.

11.8 Wasserschutzgebiete

Im Planungsbereich befinden sich Schutzgebiete bedeutsamer Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung.

Die Verfügbarkeit nutzbarer, sauberer Wasservorkommen ist die Grundvoraussetzung jeglicher Siedlungstätigkeit. Mit der Änderung der technischen Möglichkeiten änderten sich Art und Umfang der Nutzung dieser Wasservorkommen, aber auch die Sichtweise ihrer Schutzbedürftigkeit.

Die Ausweisung der Wasserschutzzonen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen ist nach dem aktuellen Stand der Planungen übernommen worden.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit von Grundwasserschutz, also insbesondere der Schonung von "Einzugsbereichen", entwickelte sich ebenfalls erst nach und nach. Dies ist ein typisches Beispiel für nutzungsorientierten Umweltschutz, da nicht alle Grundwasservorkommen an sich, sondern nur die tatsächlich heute genutzten dieser Schutzbetrachtung unterstellt werden. Zeitlich als erste wurde für die Grundwasserfassungen im Enztal zwischen Pforzheim und Niefern die Wasserschutzverordnung 1984 nach langen Diskussionen erlassen - die Fläche umfasst ein großes Gebiet zwischen Würm, Enz und Nagold: große Waldflächen, aber auch besiedelte und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Beim Pforzheimer Wasserschutzgebiet wurde in erster Linie die nach Nordwest einfallende Schichtenfolge der Gesteine im Hagenschieß berücksichtigt, so dass die Quellen ganz am Nordwestrand des Schutzgebietes liegen. In umfangreichen Untersuchungen und Versuchen wurde aber auch nachgewiesen, dass durchaus Grundwasserzuflüsse von Norden, also entgegen der geologischen Schichtenstellung erfolgen. Die Schutzbestimmungen der Wasserschutzverordnungen erfordern Aufwendungen in Schutzvorrichtungen (z.B. beim Bau von Gebäuden, Leitungen, Straßen) und sie erlegen Beschränkungen und Verbote auf, z.B. beim Umgang mit bestimmten Wasser gefährdenden Stoffen. Auch der Erhalt der Grundwasserneubildung ist Schutzziel, also eigentlich ein Verbot weiterer Versiegelung. Da in diesen Schutzzonen aber in gleichem Umfang wie in anderen Gebieten gebaut und erschlossen wird, bleibt meist als Kompromiss die gefahrlose, also "grundwasserschützende" komplette Erfassung und Ableitung aller anfallender Wässer, auch der Niederschlagswässer. Allerdings ergibt sich hierbei ein Zielkonflikt gegenüber der Erhaltung der Grundwasserneubildungsrate.

Im Jahr 1991 wurden im Norden Pforzheims und Ispringens diejenigen Flächen in ein großräumiges Wasserschutzgebiet Bauschlotter Platte einbezogen, die in die Katharinentaler Senke entwässern.

Das Wasserschutzgebiet Pfinztal, das Teile der Gemeinde Birkenfeld einschließt, ist seit dem 17.04.2001 rechtskräftig.

Weit fortgeschritten im Ablauf des Verfahrens zur Wasserschutzverordnung ist das Schutzgebiet für die Tiefbrunnen im Nagoldtal. Das Wasserschutzgebiet für die Brunnen Eichwiesen und Kirnbachtal ist am 15.12.2002 zur Rechtskraft gelangt.

11.9 Überschwemmungsgebiete

Zur Sicherung und Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen, zur Risikovorsorge in potentiell überflutungsgefährdeten Bereichen sowie zum Rückhalt des Wassers in seinen Einzugsbereichen sind in den Regionalplänen Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festzulegen.

Aufgrund von § 32 des Wasserhaushaltsgesetzes wurden Bereiche entlang der Flüsse zur Sicherung eines schadlosen Abflusses von Hochwasser zum Überschwemmungsgebiet erklärt. Dadurch sollen die noch offenen Talauen von weiteren Bebauungen, Geländeauffüllungen oder anderen abflusshemmenden Veränderungen freigehalten werden, um damit die schadlose Ableitung von Hochwasser zu gewährleisten.

Folgende Überschwemmungsgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzt:

- Nagold, Pforzheim, Rechtsverordnung der Stadt Pforzheim vom 01.06.1993
- Enz, Birkenfeld, Rechtsverordnung des Landratsamtes Enzkreis vom 06.11.1996
- Enz, Niefern, Rechtsverordnung des Landratsamtes Enzkreis vom 16.01.2001
- Würm, Pforzheim, Rechtsverordnung der Stadt Pforzheim vom 24.01.2002

- Enz, Pforzheim, Rechtsverordnung der Stadt Pforzheim vom 27.02.2002

Die Bemühungen um den Hochwasserschutz und den natürlichen Schutz vor Sturm-Orkaneinwirkungen dürfen im Hinblick auf die Wetter- und Klimaprognosen nicht nachlassen. Neben dem konsequenten Bau von Regenrückhalteanlagen sollte der Bebauung in Flussnähe besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

11.10 Denkmalschutz

Zum Bereich des Denkmalschutzes gehören die ur- und vorgeschichtlichen Bodendenkmale ebenso wie die Bau- und Kunstdenkmale. Die Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, Objekte von kulturellem, künstlerischem oder kulturhistorischem Wert durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten oder wieder herzustellen. Dazu gehören insbesondere Bauwerke und Stadtviertel früherer Epochen.

Städtebaulicher Denkmalschutz hat das Ziel, denkmalwerte Stadtgrundrisse, Stadtteile, Straßenzüge und bauliche Gesamtanlagen in ihrer Substanz, ihrem Erscheinungsbild und ihren historischen Bezügen zu erhalten. Durch die Sicherung zeitgemäßer Nutzungen für die denkmalgeschützten Gebäude kann die Gemeinde den heutigen Anforderungen der Bürger entsprechend gestaltet werden.

Unter dem Eindruck hoher Verluste und des beschleunigten Verfalls von Denkmälern durch die Kriege und heute durch die Umweltverschmutzung und Umstrukturierungen in den Städten hat sich der Gedanke des Werts historischer Substanz durchgesetzt. Die Denkmalpflege wurde als im öffentlichen Interesse liegend eingestuft.

Das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg vom 25.05.1971, novelliert 1983, ist Rechtsgrundlage von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Kulturdenkmale dürfen danach nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört oder beseitigt, im Erscheinungsbild beeinträchtigt oder aus ihrer Umgebung entfernt werden. Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen speziellen Schutz durch Eintragung in das Denkmalbuch, das vom Regierungspräsidium geführt wird. Das Denkmalbuch ist ein Verzeichnis, in dem alle bedeutenden Denkmäler aufgeführt werden sollen, um auch für den Nicht-Fachmann den Denkmalcharakter eines Objektes deutlich zu machen.

Die im Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgeführten Bauten sind, soweit sie nach § 12 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz stehen, in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Dies ist zeichnerisch auf Grund des gewählten Maßstabs nicht möglich, so dass für diesen Bereich eine Themenkarte erstellt wurde.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte archäologische Denkmäler entdeckt werden. Sollten bei Durchführung von Arbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind diese umgehend dem Landesdenkmalamt zu melden. Die Fundstelle ist nach § 20 Denkmalschutzgesetz vier Werktage nach der Anzeige unberührt zu lassen, wenn nicht das Landesdenkmalamt einer Verkürzung dieser Frist zustimmt.

Über die aufgezählten Fundstellen hinaus ist bei Baumaßnahmen in sämtlichen alten Ortskernen mit hoch- und/oder spätmittelalterlichen Siedlungsbefunden zu rechnen.

Für alle Veränderungen an Kulturdenkmälern ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich und zwar auch dann, wenn das Vorhaben baurechtlich genehmigungsfrei sein sollte. Zuständig für alle denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen ist die

Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt.

11.10 Denkmalschutz - Pforzheim

Für Pforzheim existiert eine Liste der Bau- und Kunstdenkmale, die die Untere Denkmalschutzbehörde in fachlicher Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erstellt hat. In ihr sind verzeichnet:

- Kulturdenkmale im Sinne § 2 Denkmalschutzgesetz mit genauer Lage und näherer Bezeichnung des geschützten Objektes, wobei Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung im Sinne §§ 12, 28 DSchG, deren zusätzliche Eintragung in das Denkmalsbuch vorgeschlagen wird oder bereits vollzogen ist, gesondert markiert sind.
- Sonstige Objekte, die aus ortsgeschichtlichen und stadtbildpflegerischen Gründen erhaltenswert sind, jedoch die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erfüllen.
- So genannte Kleindenkmale wie Brunnen, Gedenkstätten, Bildstöcke oder Wegkreuze sind in einem Anhang der Liste aufgeführt.

11.10 Denkmalschutz - Birkenfeld

Das erste Birkenfelder Rathaus am Marktplatz stammt aus dem Jahr 1584. Das trotz seines hohen Alters noch gut erhaltene Fachwerkhaus ist zugleich das älteste noch bestehende Birkenfelder Gebäude. Es wurde in den Jahren 1988/89 grundlegend saniert und beherbergt heute im Erdgeschoss eine ortsgeschichtliche Dokumentation. In den Obergeschossen wurde eine Wohnung eingebaut.

Das spätere Rathaus wurde im Jahr 1866 erbaut und zunächst als Schule genutzt. Seit dem Umzug der Verwaltung in das neue Rathaus am Marktplatz im Jahr 1989 und nach der Durchführung denkmalgerechter Umbauarbeiten befinden sich in dem Gebäude die Gemeindebibliothek und zwei Wohnungen.

Das Haus Hauptstraße 64 (1824) stellt das letzte historische Gebäude in der Ortsmitte von Birkenfeld dar. Es gilt außerdem als das zweitälteste in Birkenfeld. Es wurde in den Jahren 1990 – 1993 aufwendig saniert. In ihm befinden sich heute ein Ladengeschäft und zwei Wohnungen. Im Ortsteil Gräfenhausen/Obernhausen wurde die historische Kelter (vermutlich 1583) in den Jahren 1987 – 1993 umfassend restauriert.

11.10 Denkmalschutz - Ispringen

Die vom Landesdenkmalamt Karlsruhe im Jahr 1999 erstellte Liste der Bau- und Kunstdenkmale enthält 39 Objekte. Die bedeutendsten davon sind die evangelische Kirche mit spätbarockem Kirchturm, das evangelische Pfarrhaus mit Pfarrscheune sowie das ehemalige Schul- und Rathaus neben der evangelischen Kirche (jetzt Gemeindebücherei). Der Altort Ispringen ist geprägt durch Fachwerkhäuser und Stützmauern aus Bruchsteinmauerwerk.

11.10 Denkmalschutz - Niefern-Öschelbronn

Zu den wohl bedeutendsten Gebäuden gehört die gotische Kirche. Von besonderer Bedeutung ist in Niefern aber auch die Niefernburg, die 1556 von Martin Achtsynit erbaut wurde. Sie wurde bald um eine Mahlmühle ergänzt. Auch das alte Rathaus und das Gebäude Hauptstraße 54 sind aus der Sicht des Denkmalschutzes von Bedeutung.

Das älteste Gebäude aber liegt in Öschelbronn. Es ist das Anwesen Hauptstraße 353, ein zweigeschossiges giebelständiges Fachwerkhaus, eingereiht in eine Kette von mehreren

denkmalgeschützten älteren Bauernhäusern, die beim Großbrand 1933 verschont geblieben waren.

11.11 Sanierung, Modernisierung

11.11 Sanierung, Modernisierung – NBV

Nach § 5 (4) BauGB sollen Gebiete, in denen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände besondere der Stadterneuerung dienende Maßnahmen erforderlich sind, im Flächennutzungsplan kenntlich gemacht werden.

Städtebauliche Erneuerung und Stadtumbau sind Bausteine der städtebaulichen Innenentwicklung. Seit Anfang der achtziger Jahre ist dieses Aufgabenfeld intensiver in der städtebaulichen Diskussion. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung spielt die Innenentwicklung eine wichtige Rolle. Es handelt sich um eine bestandsorientierte, Ressourcen sparende und -schonende Strategie der Stadtentwicklung. Wenn der Erneuerungsvorgang von Altbauquartieren nicht mehr "automatisch" über den Markt verläuft, kann es beispielsweise zu Verfall und zur Entstehung städtebaulicher Mißstände kommen. Dies kann vielfältige Ursachen haben. Sanierungsmaßnahmen mit Unterstützung der öffentlichen Hand sollen in solchen Fällen die Regenerationsfähigkeit dieser Gebiete wieder herstellen und - so steht es im Baugesetzbuch - einen Beitrag dazu liefern, dass die Siedlungsstruktur den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse entspricht.

Grob skizziert hat dieses Handlungsfeld vor Ort einen Wandel von der Flächensanierung in den siebziger hin zur Strategie behutsamer und ökologischer Stadterneuerung in den achtziger Jahren erfahren.

Stadtumbau bedeutet Veränderungen der bisherigen Gebäude- und Flächennutzung. Die Umnutzung von städtebaulichen Brachflächen und minder genutzten Flächen, kleinteiligere Stadtumbaumaßnahmen sowie die umweltverträgliche Sicherung von Gemengelagen können zu einer verbesserten Flächennutzung und damit einer Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Fläche an anderer Stelle beitragen. Allerdings stehen die im Rahmen des Stadtumbaus zu reaktivierenden Flächen in Konkurrenz zu den vermeintlich günstigeren Freiflächen im Umland.

Städtebauliche Brachflächen können ehemals gewerblich-industriell, verkehrliche oder militärisch genutzte Flächen sein. Ihre Um- bzw. Wiedernutzung ist der Ausweisung neuer Baugebiete auf bislang nicht für Siedlungszwecke genutzten Flächen vorzuziehen.

11.11 Sanierung, Modernisierung - Pforzheim

Der alte Dorfkern des Stadtteils Brötzingen ist als erstes zum Sanierungsgebiet erklärt worden. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

In Dillstein konnte das Sanierungsverfahren am Ludwigsplatz abgeschlossen werden und in Eutingen befindet sich im Ortskern ebenfalls ein Sanierungsverfahren für 10,25 ha im Gange. Ziel ist die Behebung städtebaulicher Mängel und baulicher Mißstände, die Modernisierung von Gebäuden, die Stärkung der Aktivitäten in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbe, Handel und Gemeinbedarf, die Beseitigung mangelhafter Bausubstanz, infrastrukturelle Verbesserungen, Stärkung der Dienstleistungen, Erhaltung der historisch wertvollen Gebäude und der Charakteristik der Straßenräume.

Das Sanierungsgebiet Eutingen läuft seit einigen Jahren und befindet sich kurz vor dem Abschluss.

Das Sanierungsgebiet Stadtmitte-Au mit einer Flächengröße von 18 ha konnte zwischenzeitlich ebenfalls förmlich festgelegt werden. Die vorbereitenden Untersuchungen hatten zahlreiche städtebauliche Mißstände ergeben. Im Untersuchungsgebiet wurden sowohl Substanz- als auch Funktionsmängel festgestellt. Das Teilgebiet Au entspricht nach seiner vorhandenen Bebauung (bauliche Dichte, Überbauungsgrad der Innenhöfe und sanierungsbedürftige Gebäude) sowie nach seiner sonstigen Beschaffenheit (vorhandene Nutzung, fehlende Frei- und Grünflächen sowie Verkehrssituation) nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Teile der Oststadt wurden zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ angemeldet.

Zu den erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen der nächsten Jahre wird es gehören, dass sich die Stadt mit ihren Großwohnsiedlungen beschäftigt. Angesichts ihrer Bedeutung für den Wohnungsmarkt und die Siedlungsentwicklung ist es wichtig, die Großwohnsiedlungen Haidach und Sonnenhof langfristig zu erhalten. Dies liegt auch im Interesse einer Ressourcen und Flächen sparenden Stadtentwicklung. Aufgabe ist es, diese Wohngebiete zu eigenständigen und multifunktionalen Stadtteilen weiterzuentwickeln.

Ein wesentliches Problem besteht in der einseitigen Funktionsausrichtung auf das Wohnen. Dies kann städtebauliche, soziale und ökologische Probleme für die Siedlungen und die Gesamtstadt mit sich bringen. So ist zu überprüfen, ob die wohnungsnahen Versorgungs- und Sozialinfrastruktur, die Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie die Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten ausreichen.

Andererseits können diese Siedlungen städtebauliche Entwicklungspotenziale bieten. Die möglichen Nutzungspotenziale sollten auf der Grundlage sorgfältiger Bestands- und Bedarfsanalysen und städtebaulicher Rahmenplanungen für das jeweilige Gebiet sowie in Einklang mit übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung bestimmt werden.

11.11 Sanierung, Modernisierung - Birkenfeld

Im Sommer 1985 hatte Birkenfeld mit der Sanierung der Ortsmitte begonnen. Aufgrund der Rahmenplanung wurde der Ortskernbereich in das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Die Birkenfelder Ortskernsanierung mit einer Fläche von 9,6 ha und einem Förderrahmen von 12,6 Mio. DM konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Hauptsächliche Schwerpunkte der städtebaulichen Dorferneuerung bestanden in der Erhaltung und Pflege traditioneller Bausubstanz und in der umfassenden Strukturverbesserung.

Im Rahmen von 50 abgeschlossenen Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden zahlreiche Wohnungen bzw. Wohngebäude errichtet. In den meisten Fällen gingen diese Maßnahmen einher mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes durch Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Marktplatzgestaltung, Rathausneubau, Anlegen von Parkplätzen).

Als begleitende Maßnahme zur Verbesserung des Ortsbildes hat der Gemeinderat beschlossen, auch die Gestaltung von Objekten außerhalb des Sanierungsgebietes zu bezuschussen. Dabei sollte es sich um Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung positiver ortsbildtypischer Gestaltungsmerkmale handeln: Freilegung und dauerhafte Erhaltung von Fachwerk, Entfernen von Fassadenverkleidungen aus Blech oder Eternit, Anbringen von typischen Materialien wie Natursteinsockel oder Schindeln, Freilegen alter Sandsteinfassaden, Begrünung von Fassaden.

Im Ortsteil Gräfenhausen/Obernhäusen werden Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum gefördert. Zunächst wurden ausschließlich private Maßnahmen ein-

bezogen, später sind auch das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen im Ortskern umgesetzt worden.

11.11 Sanierung, Modernisierung - Ispringen

Im Jahr 1984 hat die Gemeinde für das zukünftige Sanierungsgebiet einen Wettbewerb durchgeführt. Der Ortskern in Ispringen wurde 1979/80 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen, das sich vorwiegend an kleinere Städte und Gemeinden wendet. Die Mittel wurden nach den Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes eingesetzt. Das Sanierungsgebiet, das beiderseits der Hauptstraße liegt, umfasst im ersten Abschnitt eine Fläche von etwa 5 ha. Als Ziele der Sanierung konnten erreicht werden: städtebauliche Aufwertung des Ortskerns, Stärkung der Wohnfunktion, Sicherung der gewerblichen Einrichtungen, Sicherung des vorhandenen Einzelhandels und Verbesserung der Verkehrssituation, Gestaltung der Straßenräume. Alte ungenutzte Bausubstanz konnte gerettet und wieder mit neuem Leben gefüllt werden. Rund 40 Häuser konnten saniert werden. Erfreulich ist vor allem, dass alle Gebäude im alten Ortskern wieder vollwertig genutzt werden. Um das Rathaus ist ein zentraler Bereich geschaffen worden. 1995 konnte nach Beendigung der Maßnahmen die Sanierungssatzung aufgehoben werden.

Für das Sanierungsgebiet "Ortskern II" beabsichtigt die Gemeinde, einen städtebaulichen Rahmenplan für das „Unterdorf“ aufzustellen. Der Bereich wird begrenzt von der Eisenbahnstraße, der Dietlinger Strasse, Kelterstraße und Mühlstraße. Der Rahmenplan, der 1996 vorgelegt werden konnte, ist gedacht als wesentlicher Teil des Sanierungskonzeptes. Es handelt sich um einen 5,6 ha großen Bereich mit 327 Einwohnern und 10 Betrieben. Durch einige Neubauten und Umbau vorhandener Scheunen können bis zu 50 Wohnungen neu geschaffen werden. Viel Grün, vor allem Bäume, sollen das Ortsbild aufwerten. Die Freilegung des verdolten Kämpfelbaches ist ebenfalls ein Ziel der Rahmenplanung. Der Förderrahmen liegt bei 6,6 Mio. DM.

Im Zusammenhang mit der Sanierung wird auch das ehemalige Schul- und Rathaus instand gesetzt und zur Bücherei umgebaut. Die Entstehungszeit des Gebäudes wird auf das Jahr 1778 datiert. Das Gebäude ruht auf massivem Bruchsteinmauerwerk und ist in Holzfachwerk mit Lehmgefachen ausgeführt. Der auffälligste Bauteil ist die „Säulenhalle“ an der Ostseite.

11.11 Sanierung, Modernisierung - Niefern-Öschelbronn

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn hatte zur Einleitung der Ortskernsanierung für den Ortsteil Niefern zunächst eine Grobanalyse und für den Ortsteil Öschelbronn einen Dorfentwicklungsplan erarbeiten lassen.

Die Sanierung Niefern Ortskern I ist inzwischen abgeschlossen. Hier wurde das alte Rathaus, ein Weinbrennerbau aus dem Jahr 1822, zum Bürgerhaus umgebaut, der Marktplatz gestaltet, Parkplätze geschaffen und neue Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.

Für den Ortsteil Öschelbronn läuft die Ortskernsanierung (Städtebauförderung), wobei rund 180 Anwesen an den Modernisierungsmaßnahmen teilnehmen können. Ziel ist es, den Bestand zu modernisieren, geeignete Grundstückszuschnitte zu schaffen und den Marktplatz zu gestalten.

Im Anschluss an die Sanierung der Ortmitte Öschelbronn soll mit „Ortskern Niefern II“ eine weitere Maßnahme im Landessanierungsprogramm folgen.

11.12 Altlasten

§ 5 (3) 3 BauGB behandelt die Kennzeichnung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Zu den Aufgaben der Bauleitplanung zählt unter anderem die Vorsorge, dass aus der Nutzung des Bodens keine Gefahr für die Nutzer entstehen darf und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden.

Die Flächennutzungsplanung darf dementsprechend keine Nutzungen vorsehen, die mit vorhandenen Bodenbelastungen bzw. Altlasten unvereinbar wären. Zur Vermeidung derart unzulässiger Planungen beinhaltet das BauGB in § 5 (3) 3 die besondere Kennzeichnungspflicht.

Nach § 1 (5) BauGB besteht die Pflicht zur Sachverhaltsermittlung bei Bodenbelastungen, wenn es konkrete Hinweise und Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Altlasten gibt (Altlastenverdacht). Dies ist beispielsweise der Fall bei vorhandenem Altlastenkataster, Verdachtsflächenkartierungen, Luftbilddauswertungen, Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Trägern öffentlicher Belange. Voraussetzung für die Ermittlungspflicht in Richtung auf einen Altlastenverdacht der Gemeinde ist also, dass zumindest ein Anfangsverdacht gegeben ist.

11.12 Altlasten - Pforzheim

Für Pforzheim liegt der UMEG-Bericht zum Bodenzustand vor. Danach sind die Böden im Siedlungsgebiet vor allem durch die ballungsraumtypischen Einträge aus Industrie und Gewerbe beeinflusst. Insbesondere im Umfeld von zum Beispiel ehemaligen Schmelzanlagen in der Innenstadt wurden erhöhte Schwermetallgehalte festgestellt. Die in Pforzheim vorgefundenen Anreicherungen mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen und Dioxinen sind wiederum typisch für ein Stadtgebiet und sind auf Grund anderweitiger Untersuchungen bereits bekannt bzw. haben auch bereits zu Sanierungen geführt.

Auf Grund der Bodenumlagerungen seit dem Zweiten Weltkrieg ist eine Prognose der Schadstoffgehalte in der Innenstadt heutzutage unmöglich. Die Umlagerungen und Auffüllungen von Trümmerschutt führten zu unklaren Bodenverhältnissen. Nutzungsänderungen und Umlagerungen von Bodenaushub müssen in Pforzheim daher auch zukünftig von Bodenuntersuchungen begleitet werden.

Die von der Stadt Pforzheim als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde durchzuführende systematische Erfassung von gefahrverdächtigen Flächen (HISTE) wurde im Stadtgebiet Pforzheim zwischen 1999 und 2001 abgewickelt. Die so ermittelten Verdachtsflächen werden in den nächsten Jahren detailliert untersucht und bei Notwendigkeit soweit gesichert oder saniert, bis keine Beeinträchtigung mehr für Mensch und Umwelt davon ausgeht.

Die Bearbeitung der Altlastenverdachtsflächen im Planungsraum des Nachbarschaftsverbandes weist überwiegend den Bearbeitungsstand nach Abschluss der ersten bzw. zweiten Stufe, der historischen (erweiterten) Erhebung bzw. orientierenden Untersuchung auf (Beweisniveau 1 bzw. 2). Auf der Grundlage von Aktenrecherche, multitemporaler Auswertung von Luftbildern, Personenbefragungen und Ortsbegehungen wurden die entsprechenden Informationen zu Flächen zusammengetragen (Lagepläne, Fotos, Aktenkopien etc.) und eine Klassifizierung vorgenommen. Für die mit "OU" (Orientierende Untersuchung) bzw. "DU" (Detailuntersuchung) bewerteten Flächen sollen in den nächsten Jahren orientierende Untersuchungen durchgeführt werden, um dann auf höherem Beweisniveau weitere Klassifizierungen vornehmen zu können. Für manche Flächen ergibt sich eine Bewertung mit "B" (Belassen, derzeit kein Handlungsbedarf), bei Nutzungsänderung ist eine Neubewertung erforderlich.

Die Überprüfung der geplanten Bauflächen mit den Unterlagen, die bei der Unteren Natur-schutzbehörde zur Verfügung stehen, hat ergeben, dass keine der neu aufgenommenen Bau-flächen zu den Altlastenverdachtsflächen gehört. Allerdings sind vorgesehene Nutzungsände-rungen in Bereichen beabsichtigt, in denen aufgrund ihrer Vornutzung mit Altlasten zu rech-nen ist. Es handelt sich hierbei um die Altstandorte: ehemalige Papierfabrik in Weißenstein, die ehemalige Buckenbergkaserne, das bisherige Bahngelände im Bereich des Güterbahnhof sowie der Frankstraße. Es handelt sich jeweils überwiegend um B-Flächen (drei Teilflächen sind mit "DU" bewertet worden, drei werden fachtechnisch kontrolliert – "K"), so dass kein akutes Handeln erforderlich ist. In allen vier Fällen sind die Aufstellungsbeschlüsse für Be-bauungspläne bereits gefasst. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung muss sich die Stadt Pforzheim mit dieser Thematik vertieft befassen und im Einzelfall abklären, welche Schritte erforderlich werden.

11.12 Altlasten - Birkenfeld

In Birkenfeld ist durch den Enzkreis eine flächendeckende Erhebung altlastenverdächtiger Flächen: Altablagerungen (ehemalige Müllkippen) und Altstandorte (ehemalige Industrie- und Gewerbebetriebe) abgeschlossen. Aktuelle Informationen über altlastenverdächtige Flä-chen sind bei der Gemeinde sowie beim Umweltschutzamt des Enzkreises zu erfragen.

Hier sind 17 Altablagerungen bekannt. Davon wurden 5 in A, 11 in B und 1 in C eingestuft. Von den ursprünglich erfassten 65 Altstandorten konnten zwischenzeitlich 7 in A und 41 in B eingestuft werden. Bei 17 Standorten sind weitere Erhebungen durchzuführen.

11.12 Altlasten – Ispringen

In Ispringen ist durch den Enzkreis eine flächendeckende Erhebung altlastenverdächtiger Flä-chen: Altablagerungen (ehemalige Müllkippen) und Altstandorte (ehemalige Industrie- und Gewerbebetriebe) abgeschlossen. Aktuelle Informationen über altlastenverdächtige Flächen sind bei der Gemeinde sowie beim Umweltschutzamt des Enzkreises zu erfragen.

Hier wurden 6 Altablagerungen erhoben. 5 Standorte konnten in B eingestuft werden. Bei 1 Altablagerung sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Von den 41 Altstandorten sind 11 in A, 24 in B eingestuft. Bei 6 Standorten sind weitere Untersuchungen erforderlich.

11.12 Altlasten - Niefern-Öschelbronn

In Niefern-Öschelbronn ist durch den Enzkreis eine flächendeckende Erhebung altlastenver-dächtiger Flächen: Altablagerungen (ehemalige Müllkippen) und Altstandorte (ehemalige Industrie- und Gewerbebetriebe) abgeschlossen. Aktuelle Informationen über altlastenver-dächtige Flächen sind bei der Gemeinde sowie beim Umweltschutzamt des Enzkreises zu erfragen.

Hier waren 7 Altablagerungsstellen vorhanden. 1 Altablagerung konnte in A eingestuft wer-den. 5 Altablagerungen wurden mit B bewertet. Für 1 Altablagerung sind weitere Untersu-chungen erforderlich. In Niefern-Öschelbronn wurden 21 Altstandorte erfasst. 2 konnten in A, 9 in B eingestuft werden. Bei 10 Altstandorten ist eine weitere Erkundung notwendig.

12 Information und Kommunikation

Mobiles Telefonieren gehört für die meisten Menschen mittlerweile zum Alltag. Für die Kommunen ist eine leistungsfähige Mobilfunkstruktur ein wesentlicher Faktor für die wirt-

schaftliche Entwicklung. Die Zahl der Mobilfunknutzer hat zwischenzeitlich in Deutschland die Zahl der Festnetzanschlüsse übertroffen. Derzeit gibt es 40.000 Mobilfunkanlagen in Deutschland. Allein bis 2003 ist von 10.000 bis 15.000 zusätzlichen Standorten auszugehen.

Von dieser Entwicklung sind auch die Städte und Gemeinden betroffen. Einerseits ist es ihr Anliegen, beim Aufbau der Infrastruktur mitzuwirken, um der Wirtschaft und den Bürgern eine störungsfreie Nutzung des Netzes zu gewährleisten, andererseits sind sie bestrebt, die Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zu schützen und das Charakteristische des Ortsbildes zu wahren.

Grundsätzlich besteht im Hinblick auf Mobilfunkanlagen die Möglichkeit, Flächen für Mobilfunkanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen. In Betracht kommt sowohl eine positive Ausweisung von Vorrang- bzw. Konzentrationsflächen für entsprechende Anlagen wie auch eine negative Planung, d.h. die Darstellung von Ausschlussflächen. In der Praxis wird es den Gemeinden jedoch nicht möglich sein, die Ansiedlung von Mobilfunkanlagen durch Ausweisung entsprechender Flächen im Rahmen des Flächennutzungsplans zu steuern. Mobilfunkanlagen unterscheiden sich von den sonstigen privilegierten Anlagen durch ihre Standortgebundenheit. Für den Betrieb des Mobilfunknetzes ist eine flächendeckende Verteilung der Basisstationen über das gesamte Gemeindegebiet zwingend notwendig. Mobilfunkanlagen werden daher an bestimmte Orte gebunden sein, so dass eine Beschränkung entsprechender Flächen auf einzelne Gemeindegebiete in aller Regel nicht mit einem störungsfreien Netzbetrieb und den schützenswerten Belangen des Mobilfunkbetreibers nach § 1 Abs. 6 BauGB vereinbar wäre. Eine dennoch vorgenommene Ausweisung im Flächennutzungsplan wäre abwägungsfehlerhaft.

12 Information und Kommunikation - NBV

Im Stadtgebiet Pforzheim wurde eine Reihe von Mobilfunkanlagen errichtet.

In Ispringen gibt es einen 30 m hohen Sendemast als D 2-Basisstation auf dem Gelände des Wasserhochbehälters.

In Niefern-Öschelbronn sind Mobilfunkanlagen diverser Anbieter vorhanden.